# Die Grundherrschaft des Klosters Haina bis 1350

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität

zu Marburg

vorgelegt von

**Wilhelm Schwickert**

aus Biedenkopf

Marburg 1927

Universitätsverlag von Robert Noske in Borna-Leipzig

1927

Von der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg
als Dissertation angenommen am 19. Februar 1927

Berichterstatter: Herr Professor Dr. Stengel

Tag der mündlichen Prüfung: 23. Februar 1927

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556026_0038

# Inhaltsverzeichnis.


Seite

Literaturnachweis . . . . . VII

Einleitung . . . . . 1

1. Kapitel. Gründung und Entwicklung des Klosters . . . . . 2—8

2. Kapitel. Der ländliche Besitz . . . . . 9—14

3. Kapitel. Der städtische Besitz . . . . . 15—19

4. Kapitel. Arten der Erwerbung des Besitzes . . . . . 20—29
   a) Schenkung . . . . . 20
   b) Kauf . . . . . 24
   c) Pfandleihe und Pacht . . . . . 28

5. Kapitel. Abrundung und Sicherung des Besitzes . . . . . 30—34

6. Kapitel. Besitzstreitigkeiten und ihre Entscheidung . . . . . 34—36

7. Kapitel. Der Wirtschaftsbetrieb und seine Formen . . . . . 36—55
   a) Eigenbetrieb . . . . . 37
   b) Übertragung von Besitz an andere gegen Leistungen . . . . . 40
   c) Zinsen und Renten . . . . . 46
   d) Zehntverhältnisse . . . . . 48
   e) Die Organisation des Wirtschaftsbetriebes . . . . . 51

8. Kapitel. Die Grundherrschaft und ihre Kirchen . . . . . 55—57

Zusammenfassung . . . . . 57

# Literaturnachweis.[1])


Anhalt, E., Der Kreis Frankenberg. Geschichte seiner Gerichte, Herrschaften und Ämter bis ins 19. Jahrhundert. (Erscheint demnächst im Druck in den Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte, herausgegeben von Edmund E. Stengel. I. Reihe 4. Heft.)

Arnold, W., Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme[2]. 1881.

Bär, H., Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Bd. I u. II, herausgegeben von K. Rossel, Bd. III von Stoff. 1855—1886.

Baur, L., Hessische Urkunden aus dem großherzoglich hessischen Staatsarchiv Darmstadt. Bd. I—V. 1860—1873.

— Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. 1851.

Bihlmeyer, P. P., Die Regel des hl. Benedikt. 1914.

Böhmer, J. F., Regesta Imperii. V. 3 Bde. 1881—1901.

— Codex diplomaticus Moenofrankofurtanus. Urkundenbuch der Stadt Frankfurt. Neubearbeitet von F. Lau. 1901.

— Regesten der Mainzer Erzbischöfe. Bd. I u. II. Bearbeitet und herausgegeben von C. Will. 1872 u. 1886.

Brunner, H., Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte[3]. 1908.

du Cange, Ch., Glossarium mediae et infimae latinitatis. I—VII. 1840—1850.

Chronicon monasterii Campensis ord. Cist. ex originali edidit manuscripto H. Keussen. 1869.

Cistercienser Chronik. Bregenz 1889 ff.

Dersch, W., Hessisches Klosterbuch. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XII.) 1915.

— Oberhessische Heimatgeschichte. 1925.

Diemar, H., Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck VII, 1.) 1909.

Dobenecker, O., Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Bd. II. 1900.

Grotefend, O., Die Regesten der Landgrafen von Hessen. I. Lieferung. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck VI, 1.) 1909.

de Gudenus, V. F., Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium. I—V. 1743—1768.

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Bd.[4]. 1913.

Hoffmann, E., Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation. 1905.

— Die Entwickelung der Wirtschaftsprinzipien im Cistercienserorden. (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.) 1910.

v. Inama-Sternegg, K. Th., Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Bd. III. 1. u. 2. Teil. 1899—1901.


[1]) Nur mehrfach benutzte Literatur ist hier verzeichnet.

Janauschek, L., Originum Cisterciensium. Tom. I. 1877.
— Der Cistercienserorden. 1884.
Jongelinus, Notitiae Abbatiarum Ordinis Cisterciensis per universum orbem. Libri 10. 1640.
Kopp, J. A., Historische Nachrichten von den Herrn zu Itter. Herausgegeben von K. Ph. Kopp. 1751.
Kötzschke, R., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. 1924.
— Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. 1908.
Kuchenbecker, J. Ph., Analecta Hassiaca. I—XII. 1728—1742.
Lamprecht, K., Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. I, 1 u. 2. 1886.
Liemke, O., Das Kloster Haina im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cistercienser in Deutschland. Dissert. Berlin 1911.
Posse, O., und H. Ermisch, Codex diplomaticus Saxoniae regiae. I, 3. 1898.
Reimer, U.B. = Reimer, H., Urkundenbuch zur Geschichte der Herrn von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. Bd. I—III. 1891—1894.
— Historisches Ortslexikon für Kurhessen. 1926.
Retter, J. F. C., Hessische Nachrichten. 3. und 4. Sammlung. 1770.
Rommel, Ch., Geschichte von Hessen. I. Teil. 1820.
Schreiber, G., Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz.) 2 Bde. 1910.
Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden. 1883 ff., seit 1911: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige.
Vogt, E., Die Regesten der Erzbischöfe von Mainz. Abt. I, 1. 1913.
Wagner, G. W. J., Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen. 1854.
Wenck, H. B., Hessische Landesgeschichte. Bd. 1—3. (Mit Urkunden.) 1783 bis 1803.
Westfälisches Urkundenbuch. Bd. III, IV, V, VII. 1871—1908.
Wolff, W., Die Säcularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. 1913.
Würdtwein, St. A., Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta. Tom. I—XI. 1768—1790.
Z.H.G. = Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 3, 15, 20, 25, 30, 38, 46, 48, 50. Seit 1837.

Handschriftliche Quellen. (Staatsarchiv Marburg.)

U. H. = Urkunden des Klosters Haina, zum Teil als Depositum der Landstände.
Kopialbuch des Klosters Haina I. D. 41. — II. D. 42. — III. 234. — (Abschriften über Gleimenhain) IV. 235.
Inv. = „Ein altes Transsumpt über verschiedene Documenta." 1578. R. 83.
Repertorium der Hainaer Urkunden zu Ziegenhain. 1702. R. 84.
Repertorium über die Hainaischen Documente im Ziegenhainischen Samtarchiv. R. 85.
Repertorium des Archivs des ehemaligen Stiftes St. Petri zu Fritzlar. R 56.
Salbücher: Hospital Haina 1557. 2 Bde. S 191, S 191 a.
Ländereiregister des Hainaer Hofes zu Bergen. 1561. S 92 a.
Necrologbruchstück aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. H 293.
„Verzeichnuss der Klostergüter und anderes was darunter funden." 1527. Kirchensachen, Generalia.
Handschriftliche Regesten der Hainaer Urkunden von H. Reimer. In ihnen sind auch die Hainaer Urkunden auswärtiger Archive verarbeitet.

# Einleitung.

Die Bedeutung des Cisterzienserordens als Kultur- und Wirtschaftsfaktor des mittelalterlichen Deutschlands ist unbestritten. Das Wirken des Ordens im nordöstlichen Deutschland hat F. Winter in umfassender Weise dargetan[1]). Für die übrigen Teile unseres Vaterlandes fehlen entsprechende zusammenfassende Darstellungen. Diesen kann nur vorgearbeitet werden durch Monographien über die einzelnen Klöster, die deren Geschichte, ihrer Stellung in Verfassungs- und Wirtschaftsfragen, sowie ihrer allgemein- und kirchenpolitischen und ihrer kulturellen Bedeutung nachzugehen haben. Durch eine synthetische Verarbeitung solcher Einzeldarstellungen läßt sich auch erst ein Bild darüber gewinnen, wie die Theorien der Ordenssatzungen sich im praktischen Leben ausgewirkt haben, bzw. wie sie dem stetig sich weiter entwickelnden Staats- und Wirtschaftsleben angeglichen werden mußten.

Die vorliegende Arbeit will an dem Beispiel Hainas, dem einen der beiden Cisterzienser-Männerkloster in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen[2]), den bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts sich vollziehenden Übergang von der den Cisterziensern eigentümlichen Eigenwirtschaft zur allgemein üblichen Praxis und die Auswirkung dieser Umstellung untersuchen und darstellen. Sie schließt daher mit dem Ende dieses Zeitraumes ab.

---

[1]) F. Winter, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. 3 Bde. 1868—1871.

[2]) In der ehemaligen Landgrafschaft Hessen kommen zwei Cisterzienser-Männerklöster in Betracht: Haina und Walshausen. Über letzteres s. G. Wellstein, Das Cisterzienserpriorat Walshausen a. d. Fulda (Cisterzienser Chronik 1911 S. 265). Bei den hessischen Cisterzienser-Frauenklöstern bedarf es noch der Untersuchung, ob die einzelnen Klöster tatsächlich dem Orden eingegliedert waren, oder ob nicht etwa die Konvente nur nach den Cisterziensersatzungen lebten.

1. Kapitel.

# Gründung und Entwicklung des Klosters.

Etwa drei Stunden östlich von dem ehemals kurhessischen Städtchen Frankenberg im Reg.-Bez. Kassel, da wo die Wohra aus den Waldbergen tritt, um ein breites, fruchtgesegnetes Tal zu bewässern, liegt die ehemalige Cisterzienserabtei Haina. Noch heute zeugen die weiten, guterhaltenen Klostergebäude, die sich allerdings zu ihrer neuen Zweckbestimmung als Landeshospital manche baulichen Veränderungen gefallen lassen mußten, von einstiger Größe und wirtschaftlicher Stärke ihrer Erbauer. Während wir über die spätere Geschichte des Klosters ziemlich gut unterrichtet sind, erscheinen die Quellen über seine Gründungsgeschichte sowohl in ihrem Inhalt als auch in den Zeitangaben recht widerspruchsvoll.

Eine Reihe von mißlungenen Versuchen gingen der endgültigen Klostergründung voraus. Das erstemal kamen die Cisterzienser im Jahre 1150[3]), und zwar nach Löhlbach[4]). Die Gründe, die grauen Mönche in die hessischen Waldberge zu rufen, dürften religiöser wie wirtschaftlicher Art gewesen sein. Zwar waren keine Sümpfe und Moore trocken zu legen, und die zahlreichen, in den Urkunden genannten, heute zum Teil verschwundenen Orte[4a]) in der Nähe der neuen Cisterze weisen immerhin auf eine fortgeschrittene landwirtschaftliche Kultur hin; doch die ausgedehnten Waldungen gaben reichlich Möglichkeit, Neuland der Feldwirtschaft zu gewinnen. Graf Boppo von Reichenbach, der um das Jahr 1140 eine Benediktinerzelle auf Aulisburg errichtet hatte, mag wohl mit den Benediktinern keine guten Erfahrungen gemacht haben und verschrieb sich deshalb die durch Fleiß und wirtschaftliche Erfolge bekannten Cisterzienser. Kloster Kamp am Niederrhein, 1123 als erste deutsche Cisterzienserniederlassung gegründet[5]), entsandte eine

---

[3]) Chronicon monast. Camp. S. 269, Kuchenbecker VIII. 356, Diemar S. 132. Unter den erzählenden Quellen muß doch wohl den Chroniken des W. Gerstenberg ein besonderer Vorzug eingeräumt werden, da diese eine Hainaer Vorlage benutzen, wie dort ausdrücklich erwähnt wird (S. 132, 161, 224, 230, 246, 410). Die Zeitangaben Gerstenbergs sind allerdings mit Vorsicht hinzunehmen.

[4]) Auch Lohmbach, Lonelbach, Löwelbach. Nach Wickel (Heimatschollen, 1923, S. 45) haben die Mönche in Löhlbach kein Kloster gehabt, sondern bewohnten ein gewöhnliches Haus. Seine Beweisführung — das Fehlen der Baureste und der mündlichen Überlieferung (a. a. O. S. 37) — scheint jedoch nicht zwingend.

[4a]) z. B. Altershausen, Bonlant, Eikshausen, Espe, Hustena, Ober- und Niederschweinfe.

[5]) van Laak, Kloster Kamp. Seine Entwickelung bis zum Anfang des XIV. Jahrh., Diss. Marburg 1904, S. 10.

Kolonie in der üblichen Zahl von 12 Mönchen unter der Führung eines Abtes nach Löhlbach. Da Kamp, selbst einst in öder Gegend entstanden, Wald und Sumpf in ertragreiches Land gewandelt hatte, ließ sich von den wirtschaftlichen Traditionen seiner Mönche fruchtbringende Arbeit erwarten[6]). Doch in Löhlbach hatte der Konvent wenig Glück. Die Quellen schweigen über die Art der Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, wie auch über die Dauer seines Aufenthaltes; wir wissen nur, daß er abwanderte, um sich in Reiffenstein (Kr. Worbis) niederzulassen. Es mögen wohl das rauhe Klima und Nahrungssorgen die an Besseres gewöhnten Söhne des Rheinlandes in ihrem Entschluß beeinflußt haben.

Mönche und Nonnen eines anderen Ordens, nach Leuckfeld[7]) Benediktiner — Dersch vermutet Prämonstratenser[8]) —, nahmen die verlassenen Gebäude in Besitz.

Auch eine zweite Kolonie, die alsbald, noch vor 1156, von Kamp ausging, kam über einen Versuch nicht hinaus. Ihre Zelle stand wieder in Aulisburg[9]). Das um 1140 errichtete Benediktinerkloster und die nach der ersten Cisterzienserniederlassung erwähnte andere Ordenssiedlung waren inzwischen aufgehoben. Anscheinend waren es die wirtschaftliche Notlage und Differenzen mit dem Grundherrn, die auch diese zweite Kamper Siedlung — sie zählte nach der Kamper Chronik zuletzt über 50 Köpfe[10]) — zwangen, einen gelegeneren Ort, Michaelstein (Kr. Blankenburg, Braunschweig) aufzusuchen[11]). Vielleicht war bei diesem zweiten Mißerfolg auch die Kirchenpolitik Friedrichs I. mitbestimmend. In Auswirkung der Würzburger Beschlüsse von 1165 hatten gerade die Cisterzienser sehr zu leiden, als Parteigänger Alexanders III. wurden sie scharenweise ausgetrieben. Winter führt den Stillstand in der Ausbreitung der Cisterzienser geradezu auf den

---

[6]) Vgl. M. Dicks, Die Abtei Camp am Niederrhein, 1913, und Fr. Michels, Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Abtei Kamp bei Rheinberg, 1832.

[7]) J. G. Leukfeldi, Antiquitates Michaelsteinenses et Amelunxbornenses, 1710, S. 13.

[8]) Hessisches Klosterbuch S. 18; Oberhessische Heimatgeschichte S. 134.

[9]) Chronicon monast. Camp. S. 270. Auch Aulesburg, -burckh, -burch, -bure, -perk, Anlisburg, Dulesburg, Dulesbuch, Dulesbudho, Duwelsburg, Budesbruch, Iranlis, filia Bergis, Maulisburg, Mautzburg. Der Name Aulisburg wird bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts promiscue mit Haina gebraucht. Die von Wickel zutage geförderten Baureste auf Aulisburg (Heimatschollen 1923 Nr. 5 u. 6) können von dem erwähnten Kloster, aber auch von späteren Bauten herrühren.

[10]) Chronicon monast. Camp. S. 270.

[11]) Bona spopondit (sc. Boppo) que nec finiteus tenere potuit vel voluit, nec in spe nec in re aliqua melioratio est subsecuta (a. a. O.). E. Anhalt (D. Kreis Frankenberg) faßt diese Differenzen als Vogteistreitigkeiten auf.

Streit Friedrichs mit Alexander zurück[12]). Wenn dem auch Hauck widerspricht[13]), für unseren Fall liegt die Vermutung doch recht nahe, daß in dem Sprengel eines Konrad von Mainz, der nach dem erwähnten Würzburger Tag abgesetzt worden war, auch seine treuen Gesinnungsgenossen zu leiden hatten. Mußte doch auch damals der Abt des ebenfalls im Mainzer Erzbistum liegenden Cisterzienserklosters Eberbach im Rheingau mit mehreren Klosterinsassen flüchten[14]).

Noch ein drittes Mal, nicht lange vor 1184, versuchte es Kamp mit einer Siedlung, und zwar in Aulisburg. Der Konvent kehrte jedoch zum Mutterkloster zurück[15]). Bei diesen Versuchen ließ es Kamp bewenden.

Mit jugendlichem Eifer nahm indessen Graf Heinrich von Ziegenhain, ein Enkel des erwähnten Boppo, die Klosterpläne seines Vorfahren wieder auf. Mit drei Genossen, Gottfried von Hatzfeld, Reinold von Keseberg und Heinrich von Aldershausen suchte er, etwa 1184, das Generalkapitel in Citeaux auf, um Aulisburg mit dessen Besitzungen aufs neue dem grauen Orden zur Verfügung zu stellen[16]). Seine Bemühungen waren nicht umsonst. Abt Gozwin von Altenberg (Kr. Mülheim a. Rh.) entsandte im Oktober 1184 einige Brüder, die die verlassenen Klostergebäude wiederherstellen sollten und besiedelte sie 1188 mit einer neuen Klosterfamilie[17]). Diese wurde der Stammkonvent des späteren Klosters Haina, der Abt von Altenberg wurde damit Pater abbas und Visitator der neuen Gründung. Als solcher tritt er denn auch in einer Urkunde vom 4. Juni 1244[18]) und noch nach Aufhebung des Klosters auf[19]).

Das Kloster auf Aulisburg entsprach jedoch nicht recht den gewohnten Anlageplänen der Cisterzienserabteien, die, weil landwirtschaftlich stark interessiert, mehr die Tallagen vorzogen. Deshalb zog der Aulisburger Konvent, noch vor Herbst 1204, dreiviertel Stunden talabwärts nach dem heutigen Altenhaina, um sich auf eigenem Grund

---

[12]) Die Cisterzienser I S. 63.

[13]) Kirchengeschichte IV S. 345 Anm.

[14]) Bär, Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau I S. 243.

[15]) Chronicon monast. Camp. a. a. O. Dieser letzte Versuch Kamps dürfte wohl nicht lange vor 1184, dem Ankunftsjahr der Altenberger Siedelung, anzusetzen sein, denn in der Zeugenliste einer Urkunde von 1244 (Kuchenbecker VIII S. 356) erscheint der Hainaer Prior Hermann, der den Kamper Konvent noch gesehen haben will.

[16]) Gudenus III S. 432.

[17]) O. Grillnberger, Die catalogi abbatiarum ordinis Cisterciensis. Nachträge zu Janauscheks Orig. Cist. Tom. I, 1904, S. 74.

[18]) Jongelinus III S. 60.

[19]) Gudenus I S. 445.

und Boden ein neues Heim zu bauen[20]). Etwa 1214 entschloß er sich zu einer weiteren, zur endgültigen Verlegung des Klosters nach dem ungefähr eine halbe Stunde südlicher gelegenen „Hegene inferior", dem heutigen Haina[21]). Bis 1221 waren die Klostergebäude und die romanischen Teile der Kirche so weit vollendet, daß der Abt[22]) mit seinem Konvent am Feste Christi Himmelfahrt seinen Einzug halten konnte[23]). Ausschlaggebend für diese letzte Verlegung wird wohl wieder eine wirtschaftliche Erwägung gewesen sein. Haina, durch Waldberge nach Osten, Norden und Westen geschützt, während sich im Süden das fruchtbare Wohratal verbreitert, lud mit seiner für eine größere Kloseranlage weiten Ausdehnungsmöglichkeit den inzwischen erstarkten Konvent zur Übersiedlung aus dem im Tal allzusehr eingeengten Altenhaina ein.

Auf Jahrzehnte hinaus war der Konvent mit dem weiteren Ausbau von Kirche und Kloster beschäftigt[24]). Über die innere Entwicklung des Klosters sind wir nicht genug unterrichtet, um uns davon ein vollständiges Bild machen zu können. Zu bedauern ist der Verlust der Hainaer Chronik, die noch einem Wigand Gerstenberg zur Verfügung stand. Unsere Überlieferungen, die vor allem die in die äußere Erscheinung tretenden Ereignisse buchen, sagen uns auch nicht, wie das asketische Ideal des Ordens in Hainas Mauern verwirklicht wurde. Das

---

[20]) Fratrum industria et elemosinis aquisita (Gudenus I. 434). Vgl. die Wickelschen Ausgrabungen in Altenhaina (Heimatschollen 1923 S. 44, 45). Ähnliche Klosterverlegungen aus asketischen oder wirtschaftlichen Gründen sehen wir z. B. auch bei den Cisterzienserklöstern Heisterbach — früher Petersberg; Marienstatt — früher bei Kirberg; Himmerod — früher Winterbach. Die Übersiedelung nach Altenhaina vor Herbst 1204 zu verlegen, veranlaßt ein Generalkapitelsbeschluß von Herbst 1204, in dem der Abt von Egena (= Haina) genannt wird (Generalkapitelsbeschlüsse, Handschrift der Cisterzienserabtei Marienstatt).

[21]) Diese letzte Verlegung scheint in der Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen (Estor, Auserlesene kleine Schriften Bd. I, 1744, S. 193) gemeint zu sein, die zwar von 1216 datiert ist, aber nach Indiction und Pontifikatsjahr Innocenz' III. nur für 1214 in Betracht kommen kann. Darin ist die Rede von translationes quoque monasterii ipsorum de loco minime congruo ad locum omnium idoneum, also von wenigstens zwei Verlegungen: Aulisburg—Altenhaina—Haina. Haina wird auch Hagena, Hagenehe, Haniche, Hegene, Heinis, Hene, Berghene, Egena und ähnlich genannt.

[22]) Curt oder Konrad von Herlesheim, den Liemke (Das Kloster Haina im Mittelalter) als Abt des einziehenden Konventes bezeichnet, war nicht Abt, sondern Cellerar.

[23]) Diemar S. 160.

[24]) Näheres über die Baugeschichte von Kloster und Kirche siehe bei Liemke a. a. O.; O. Schürer, Die Klosterkirche der Zisterzienser zu Haina. Dissert. Marburg 1921 (nicht gedruckt); R. Hamann und K. W. Kästner, Die Elisabethkirche zu Marburg und ihre künstlerische Nachfolge. 1924.

hessische Kloster hat keinen Cäsarius von Heisterbach gefunden wie die rheinischen Cisterzienserkonvente. Auch über das geistige Leben der Hainaer Mönche haben wir nur ganz spärliche Nachrichten. Ein unmittelbarer seelsorgerischer Einfluß Hainas auf seine Umgebung kommt gar nicht in Frage, lag doch die Seelsorge außerhalb des Rahmens der Cisterzienserregel.

Für die Frage nach dem Verhältnis der Cisterzienserklöster zum Ordinarius ist der Umstand von Bedeutung, daß der Orden von Anfang an die Exemtion anstrebte. Schon in der Charta caritatis liegen die Anfänge solcher Bestrebungen[25]). Um bischöflichen Eingriffen vorzubeugen, verlangte Eugen III. in einem Zusatz zur Charta caritatis die Zustimmung und Bestätigung der Ordensstatuten durch den Ordinarius bei Gründung einer neuen Niederlassung[26]). Besonders wertvoll war es für die einzelnen Klöster, daß das Recht der Abtswahl ausschließlich dem Konvent zustand[27]). Ein weiteres, nicht unwesentliches Ergebnis hatte das Streben nach Exemtion, wie Schreiber vermutet[28]), unter Alexander III., in der Befreiung vom Besuch der Diözesansynode. Nach Alexanders Tod wurden die Cisterzienser völlig exemt.

Über das Verhältnis der Mainzer Erzbischöfe zu den Kamper Gründungsversuchen haben wir nur kurze urkundliche Belege; es dürfte sich nach den dargelegten Ordenssatzungen geregelt haben. Wir wissen nur, daß Erzbischof Adalbert II. (1138—1141) die um 1140 in Aulisburg gegründete Benediktinerzelle mit Gütern und Zehnten ausstattete, eine Erbschaft, die auf die kommenden Cisterzienserkonvente überging; und die Stiftungsurkunde von 1215 berichtet, daß Erzbischof Heinrich (1142—1153) das Kloster Aulisburg mit seinen Besitzungen ausdrücklich dem Cisterzienserorden zueignete und unter seinen Schutz nahm[29]). Erst 1196, nachdem der Altenberger Konvent die verlassene Stätte bezogen hatte, hören wir wieder vom Erzbischof. Aus der Urkunde, in der Erzbischof Konrad seinen Ministerialen erlaubt, Güter an Aulisburg zu geben[30]) und aus der anderen an den Pfarrer von Geismar, dem er gestattet, den Zehnt von Oberschweinfe an das Kloster abzutreten[31]), spricht fürsorgliches Wohlwollen. Allerdings tritt hier der Erzbischof mehr in seiner Eigenschaft als Territorialherr auf. Dasselbe gilt von

---

[25]) Schreiber, Kurie und Kloster I S. 85.
[26]) Henriquez, Regula, constitutiones et privilegia ordinis Cisterc. 1630. zitiert bei Schreiber I S. 86.
[27]) Schreiber I S. 119.
[28]) Schreiber I S. 223.
[29]) Gudenus I S. 432. Vgl. zur ganzen Frage: Anhalt, Kr. Frankenberg.
[30]) Kuchenbecker IV. 346.
[31]) Wenck, Urk. Nr. 91.

einer Reihe von Urkunden aus dem 13. Jahrhundert[32]). Aber bei der exemten Stellung der Cisterzienser nimmt es nicht wunder, wenn wir nur selten von Beziehungen des Mainzer Erzbischofs zu Haina als Ordinarius hören. Im 13. Jahrhundert übte er nachweislich nur einmal eine geistliche Funktion in Haina aus, indem er 1224 die neuerbaute Kirche einweihte[33]). Dagegen erscheint der Abt von Haina einige Male als Beauftragter des Mainzer Ordinarius. 1227 löste er mit zwei anderen Delegierten die Marburger Kirche von ihrer Mutterkirche Oberweimar[34]). Als 1310 die Priorin des Cisterzienserinnenklosters Georgenberg bei Frankenberg und einige Konventsmitglieder sich gegen die Visitation des Erzbischofs ungehorsam zeigten, beauftragte dieser den Abt von Haina und zwei andere Geistliche, gegen die unbotmäßigen Nonnen vorzugehen[35]). Zwei Jahre später erscheint wieder der Abt von Haina als erzbischöflicher Delegat in Georgenberg und beurkundet dort eine Dotation[36]), und in einer Urkunde von 1322 wird ihm die Vertretung des Erzbischofs in der Aufsicht über die genannten Nonnen für zwei Jahre übertragen[37]). Noch einmal erscheint der Hainaer Abt als Beauftragter des Mainzer Erzbischofs. 1324 wird er zusammen mit dem Abt von Breitenau angewiesen, die Wahl des Dekans im Fritzlarer Stiftskapitel zu prüfen, sie gegebenenfalls zu bestätigen und den Gewählten in sein Amt einzuführen[38]). Wir sehen, die Exemtion ließ nicht viele Berührungspunkte zwischen Kloster und Ordinarius aufkommen. Seine geistlichen Richtlinien erhielt der Konvent vom Generalkapitel und vom Pater abbas in Altenberg. Als Territorialherr aber tritt der Erzbischof immer mehr hinter dem Landgrafen zurück[39]).

Die erwähnte Exemtion der Cisterzen in Verbindung mit der genossenschaftlichen Konzentration, die in der Visitation durch das Mutterkloster und im Aufsichtsrecht des Generalkapitels in die Erscheinung

---

[32]) Böhmer-Will II, XXXII. 470, 533, XXXIII. 114 u. a.

[33]) Böhmer-Will II, XXXII. 470. Es handelt sich hier um die romanischen Teile der Kirche.

[34]) a. a. O. II, XXXII. 542.

[35]) Vogt, Mainzer Reg. I. 1 Nr. 1370.

[36]) Vogt I Nr. 1529 (vicem et auctoritatem gerimus et habemus).

[37]) Vogt a. a. O. Nr. 2347. Wenn dort in der Anmerkung die Vermutung ausgesprochen wird, der Aussteller der Urkunde, Erwählter Mathias von Mainz, sei damals nach Haina gekommen und habe den Altar S. Cyriaci et S. Mariae Magdalenae eingeweiht (die Urkunde ist nämlich von dem nahen Amöneburg datiert), so ist dem entgegenzuhalten, daß Mathias 1322 noch „Electus" war und erst im folgenden Jahr die Bischofsweihe empfing (Hauck, Kirchengesch. V. 2 S. 1137), also bischöfliche Funktionen damals noch nicht ausüben konnte.

[38]) Vogt a. a. O. Nr. 2522.

[39]) Über Hainas Stellung zum Landgrafen, sowie über die Vogtei- und Gerichtsverhältnisse s. Anhalt.

trat, führte von selbst zu engeren Beziehungen zum päpstlichen Stuhl. Es ist nun eigentümlich, daß wir in den vorhandenen Archivbeständen Hainas nur eine einzige Papsturkunde finden, einen Schutzbrief Johannes XXII. vom 28. Mai 1330, in dem der Papst Geistlichen und Weltlichen befiehlt, das Kloster gegen Unrecht zu schützen[40]). Das ist um so auffallender, als die anderen Cisterzienserklöster im Mainzer Gebiet eine ganze Reihe päpstlicher Bestätigungs- und Schutzurkunden aufzuweisen haben[41]). Auch päpstliche Privilegien und Ablaßbewilligungen, deren z. B. Arnsburg eine Anzahl besaß[42]), fehlen auffallenderweise in den Hainaer Urkunden. Wahrscheinlich wurden die Papsturkunden wegen ihrer besonderen Bedeutung bei der Aufhebung des Klosters von dem abwandernden Abt und seinen Getreuen mitgenommen und sind später verloren gegangen. Immerhin fehlt es nicht ganz an einzelnen Äußerungen über Beziehungen des Klosters zur römischen Kurie. So erfahren wir, daß Innocenz III. den Abt von Haina zusammen mit dem Abt von Helmarshausen und dem Propst von Hofgeismar im Jahre 1205 mit der Untersuchung der strittigen Äbtissinnenwahl in Neuenheerse beauftragt hat[43]). Honorius III., der Nachfolger Innocenz III., übertrug dem Abt von Haina und zwei anderen Delegaten die Entscheidung des Streites wegen einer Propstwahl in Soest[44]). Etwa hundert Jahre später hören wir wieder von einem päpstlichen Auftrag an den Hainaer Abt. Mit zwei anderen Bevollmächtigten hatte er die Provision des Otto von Ziegenhain zu einer Mainzer Domherrnstelle und -pfründe vorzunehmen[45]).

Nach diesen spärlich fließenden Nachrichten zu urteilen, scheint Haina in dem uns interessierenden Zeitraum keinen großen geistigen, geistlichen oder kirchenpolitischen Einfluß ausgeübt zu haben. Um so genauer unterrichtet uns der Urkundenbestand über das sich immer kraftvoller entwickelnde Wirtschaftsleben. Wirtschaftliche Belange sind in der hier behandelten Periode die vorherrschenden.

---

[40]) U. H. 1330. Die Urkunde hat, aus einer Aufschrift auf der Rückseite zu schließen, nach der Aufhebung des Klosters als Aktenumschlag gedient und ist zumeist unleserlich.

[41]) Für Eberbach: Bär I S. 235, 313, 421, II S. 7. Für Arnsburg: Baur, Arnsb. U.B. S. 15, 74, 85, 187, 200.

[42]) Baur, Arnsb. U.B. S. 33, 49, 56, Nr. 67, 68, 69.

[43]) Westf. U.B. V. 1, 197.

[44]) Westf. U.B. V. 1, 276.

[45]) E. Stengel, Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen zur Geschichte des 14. Jahrh. I. Hälfte 1921, Nr. 124.

2. Kapitel.

# Der ländliche Besitz.

Der größte Teil des ansehnlichen Streubesitzes[46]) lag östlich von der fast 120 km langen Linie, die man sich von dem nordwestlichen Außenposten bei Medelon (Kr. Brilon) bis Frankfurt gezogen denken kann. Nur einige Besitzungen bei Battenberg, Biedenkopf, in der Wetterau und bei Frankfurt lagen weiter westlich. Im Süden reichte die Grundherrschaft im großen und ganzen bis zum Main und zur Kinzig zwischen Frankfurt und Gelnhausen, im Osten mit Ausnahme einiger kleiner versprengter Besitzstücke nicht über die Fulda. Von der Edermündung, fast in gerader Richtung über Berich, Vöhl nach Medelon verlaufend, zog die Nordgrenze.

Naturgemäß war das Gebiet in der Nähe des Klosters der Kern des Besitzes und der Ausgangspunkt für dessen weitere Ausdehnung. Das Erbe, das der Altenberger Konvent von den Aulisburger Mönchen übernommen hatte, wies schon mit seinen Gütern in Viermünden bei Frankenberg und in Vöhl nördlich der Eder[47]) über die nächste Umgebung der Klostermauern hinaus. Der Hainaer Güterkodex des 13. Jahrhunderts[48]) gibt ein anschauliches Bild, wie das Kloster klug und zielbewußt mit seinem Besitz und seinen Einkünften immer weitere Kreise zog. Während die Höfe und Häuser des Klosters in den Städten mehr als Rezepturstellen und als Absteigequartiere für die reisenden Mönche gedacht waren, wurden die ländlichen Wirtschaftshöfe, in den Ordenssatzungen aus asketischen Gründen gefordert, Ansatzpunkte eines sich stetig steigernden Wohlstandes für das Kloster. Es soll im folgenden eine nähere Beschreibung der wichtigsten von ihnen versucht werden[49]).

### Der Rieder Hof.

Es ist bezeichnend für den Weitblick des Abtes Wilhelm, daß er dem jungen Konvent, noch während des Klosterbaues in Haina, mit der Erwerbung des Riederhofs bei Frankfurt bereits weite Grenzen für das klösterliche Wirtschaftsgebiet steckte. Die Witwe eines kaiserlichen Ministerialen Wolfram in Frankfurt übergab den genannten Hof 1216 an Haina gegen eine jährliche Getreiderente von 1 Malter Weizen und 3 Malter Korn von jeder Hube[50]). Der Stadt Frankfurt war der neue Nachbar nicht willkommen. Aus einer Urkunde der Stadt für das

---

[46]) Siehe Karte.
[47]) Gudenus I S. 153.
[48]) Z.H.G. III.
[49]) Vgl. zum folgenden: Woringer in den „Heimatschollen“ 1921 Nr. 7: Die Hainaer Höfe.
[50]) Gudenus II S. 31.

Kloster Arnsburg[51]) von 1230 erfahren wir, daß das Kloster den Hof „ex mandato domini nostri Heinrici Romanorum regis nobis invitis" erhalten habe. Auch der Verzicht der Stadt auf den Zins vom Riederhof, den sie schon 1227 leistete[52]), war kein freiwilliger; er war wieder durch den königlichen Gönner des Klosters veranlaßt. Ebenso vom König gedrängt, entsagte die Stadt in demselben Jahr ihren Ansprüchen, die sie auf Wald und Weide des Hofes, auf die Gerichtsbarkeit dortselbst sowie auf dessen Gemeindezugehörigkeit zu Frankfurt erhoben hatte[53]). Ob diese Auseinandersetzungen alle Reibungsflächen beseitigt haben, läßt sich nicht sagen, eher ist das Gegenteil anzunehmen, und dauernde Unzuträglichkeiten mögen der Grund gewesen sein, daß Haina den Hof im Jahre 1230 dem Wetterauer Cisterzienserkloster Arnsburg verkaufte[54]). Jedenfalls legt die obenerwähnte Bemerkung in der Urkunde für Arnsburg diese Vermutung nahe. Mit dem Hof gab Haina jedoch nicht seinen gesamten Besitz in der Umgebung Frankfurts auf. Im Kaufvertrag hielt es sich 6 Morgen Weinberge in dem nahegelegenen Seckbach aus, die für die Folgezeit der Grundstock des Hainaer Besitzes in der Frankfurter Gegend wurden.

### Lotheim.

Mehr Glück hatte Haina mit seinem um das Jahr 1235 erworbenen Hof in Hoflotheim. Heute ist die Hofstätte verschwunden, sie lag wahrscheinlich nördlich von Kirchlotheim, nicht weit vom Beginn der Edertalsperre[55]). Der dortige Besitz war als Erbteil des Hainaer Mönchs Volkmar Kule an das Kloster gekommen. Zwar versuchten die Verwandten des Volkmar, das Gut dem Kloster streitig zu machen, wurden aber von dem Gericht in Frankenberg abgewiesen und mußten sich mit einer Abfindungssumme von 24 Mark begnügen[56]). Über den Umfang des Hoflotheimer Besitzes sind wir nicht unterrichtet. In den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts leitete ein Hofmeister den dortigen Betrieb[57]). Nach einem Weistum von 1359[58]) besaß der Hof eine eigene, ziemlich ausgedehnte Mark. Die Zinsen und Zehnten, die den Edlen von Itter ursprünglich zustanden, hatte das Kloster schon 1325 für 80 Mark Aachener Pfennige abgelöst[59]).

---

[51]) Böhmer-Lau I. 54.
[52]) Böhmer, Reg. Imp. V. 1, 4068.
[53]) Böhmer a. a. O. 4069.
[54]) Reimer, U.B. I. 170.
[55]) Reimer, Ortslexikon S. 310.
[56]) Z.H.G. III. 46.
[57]) U. H. 1264 April 14, 1266 Juli 26.
[58]) U. H. 1359 April 4.
[59]) Kopp 62, 63.

Hoflotheim scheint auch der Ausgangspunkt für die übrigen Besitzungen des Klosters in Altenlotheim, Schmidtlotheim und Kirchlotheim gewesen zu sein. Schon die Bemerkung im oben erwähnten Güterkodex gelegentlich der Erwerbung von Hoflotheim: „curia prima, quam ecclesia nostra in Lotheim possedit" deutet auf eine Mehrheit von Höfen in der Lotheimer Gegend hin. Da in den Urkunden die verschiedenen Lotheim nicht immer auseinander gehalten werden, können wir uns über die Verteilung des Hainaer Besitzes in der Lotheimer Gegend ein genaues Bild nicht machen. Eindeutig bestimmen lassen sich folgende Erwerbungen:

I. In Alten- oder Oberlotheim:

| Jahr | Objekt | Erwerbungsart | Veräußerer |
|---|---|---|---|
| 1258 | Zehnt | ? | Sibodo und Thetmar v. Itter[60]) |
| 1265 | 3 Hofstätten 15 Morgen Land 3 Leute | Kauf | Arnold genannt Hun[61]) |
| 1265 | Fischerei | Tausch | Reinhard v. Itter[62]) |
| 1270 | Güter | Kauf | Heinrich v. Urf[63]) |
| 1288 | Güter | Kauf f. 27 Schill. | Otto u. Rudolf v. Vöhl[64]) |

II. In Schmidtlotheim:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1264 | Teil d. Zehnt | Kauf für 22 Pf. Marb. Pfennig | Arnold genannt Hun[65]) |
| 1264 | Teil d. Zehnt | Kauf | Hermann u. Gottfried v. Hemfurt[66]) |
| 1279 | Güter | Kauf für Mk. 11 westf. Pfennig | Lempfried v. Giflitz[67]) |
| 1283 | Güter | Kauf | Christian v. Boland[68]) |
| 1293 | Güter | Kauf | Hedwig v. Keseberg[69]) |
| 1333 | Vogteiweizen u. Erbzins | Ablösung | Johann v. Ziegenhain[70]) |
| 1348 | Güter | Kauf | Johann v. Biedenkopf[71]) |

[60]) U. H. 1258 Jan. 20.
[61]) Kopialb. 2, 383.
[62]) Kuchenbecker XI. 152.
[63]) U. H. 1270 Mai 15.
[64]) U. H. 1288.
[65]) U. H. 1264 März 13.
[66]) U. H. 1264 April 14.
[67]) U. H. 1279 Juli 13.
[68]) Baur, Hess. Urk. I. 241.
[69]) a. a. O. I. 279.
[70]) U. H. 1333 Mai 1.
[71]) U. H. 1348 Jan. 13. Kirchlotheim und Hoflotheim werden gewöhnlich einfachhin Lotheim genannt, es läßt sich daher nicht feststellen, wie sich der Lotheimer Besitz auf diese beiden Orte verteilte.

Die Verwaltung des gesamten Lotheimer Besitzes lag in den Händen des magister grangiae in Hoflotheim, der dem Konversenstand angehörte. Dreimal wird in den Urkunden ein Bruder Konrad als Inhaber dieses Amtes erwähnt. Er vertritt das Kloster in Kauf- und Tauschverträgen in Altenlotheim, Schmidtlotheim und Herzhausen[72]).

### Ransbach.

Dem Wohlwollen seiner Gönner, den Grafen von Ziegenhain, verdankte Haina die Grangie in Ransbach[73]), die etwa eine halbe Stunde südlich von Ziegenhain lag. Schon die Stiftungsurkunde Hainas von 1215 nennt Güter in Ransbach[74]). 1231 hören wir von der Beilegung eines Rechtsstreites zwischen dem Kloster und dem Pfarrer von Wiera wegen einer Abgabe vom Hof in Ransbach[75]).

Bei der Unvollständigkeit unseres Urkundenmaterials läßt sich auch über den Umfang des Klosterbesitzes in Ransbach nichts Sicheres ausmachen, und die für Ransbach in Betracht kommenden Güterübertragungsurkunden lassen ebenfalls genauere Angaben über die Größe des dort erworbenen Besitzes vermissen. Der Hof scheint ursprünglich hersfeldisches Lehen gewesen zu sein. In einer in die Jahre 1252—58 zu verlegenden Urkunde gibt Graf Bertold von Ziegenhain dem Abt von Hersfeld die Hälfte seines Hersfelder Lehens, den Zehnt in Ransbach zurück mit der Bitte, ihn an Haina zu verleihen[76]). Auch in den folgenden Jahren hat sich das Kloster erfolgreich um Zehntverleihungen bzw. um Zehntbefreiungen in Ransbach bemüht. Es ließ sich von Graf Ludwig von Ziegenhain den von dessen Vater Bertold erworbenen Zehnt bestätigen[77]), zweimal von den Edlen von Itter, die in Ransbach von den Ziegenhainern Zehnten zu Lehen trugen, ein Viertel Zehnt übertragen[78]). 1303 wurde ihm aus einem weiteren Viertelzehnt von Ransbach eine Pitanz gestiftet[79]).

### Roth.

Vor den Toren der Stadt Gelnhausen lag die Hainaer Grangie Roth. Zum erstenmal wird Hainaer Besitz dortselbst in einer Kaufurkunde von 1248 erwähnt[80]). Ausdrücklich bezeugt ist der Hof seit 1253, wo

---

[72]) U. H. 1264 März 13; U. H. 1266 Juli 26; Kuchenbecker XI. 152 f.
[73]) Kuchenbecker XI. 135.
[74]) Gudenus I S. 432.
[75]) U. H. 1231 Dez.
[76]) U. H. 1252—58 Aug. 6. Die andere Hälfte hatte er schon dem Kloster übergeben (Kuchenbecker XI. 139).
[77]) U. H. 1259.
[78]) U.H. 1298 März 7; 1308.
[79]) U. H. 1303 Febr. 26.
[80]) Reimer, U.B. I. 251.

das Kloster für eine Wiese bei Gelnhausen zwei Morgen Ackerland eintauscht, „iacentia retro sepem, que cingit curiam dicti cenobii in Rode“ [81]). Der Hof in Roth hatte für die Weinbelieferung des Klosters eine besondere Bedeutung. Das Kloster bewirtschaftete ihn lange selbst; ein magister grangiae leitete den Hofbetrieb [82]). 1350 wurde der Hof verpachtet [83]), nachdem schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts einzelne Besitzstücke in Roth in Erbleihe gegeben worden waren [84]). Zu der Grangie gehörten zwei Hofstätten in Roth, über die die Herren von Eppstein Vogteirechte hatten. 1336 befreiten die Eppsteiner diese Hofstätten von der Steuerzahlung und übertrugen dem Kloster Haina Vogtei und Gericht dortselbst auf so lange, als das Kloster die Höfe in Eigenbau bewirtschaftete [85]). Im folgenden Jahr gab Kaiser Ludwig seine Zustimmung [86]).

### Bergen.

Der Hof in Bergen bei Frankfurt kam für den Weinbau des Klosters noch mehr in Betracht als der Rother Hof. 1234 erwarb das Kloster in Bergen neben einer Hube Ackerland 6 Morgen Weinberge [87]). Schon beim Verkauf des Riederhofs (1230) hatte sich Haina, wie erwähnt, in der angrenzenden Seckbacher Feldmark 6 Morgen Weinberge vorbehalten [88]). Ein weiterer Gütererwerb in Bergen ist für 1256 bezeugt [89]), wo Haina vom Kloster Padershausen Güter in Bergen und Enkheim eintauschte. Für die folgenden Jahre läßt sich ein stetes Wachsen des Berger Klosterbesitzes nachweisen. Als besondere Besitzerweiterungen sind hervorzuheben der Kauf von vier Huben vom Deutschordenshaus in Frankfurt im Jahre 1261 [90]) und der weitere Ankauf von 5 Juchert Weingärten im Jahre 1267 [91]). Der Vorteil, den ausgedehnten Besitz von einem in der Nähe gelegenen Wirtschaftshof aus zu verwalten, lag auf der Hand. Solange die Hainaer Besitzungen um Frankfurt sich in mäßigen Grenzen hielten, konnten sie vom Hainaer Hof in Frankfurt, der 1240 erworben wurde, verwaltet werden. Der Hof in Bergen ist zwar urkundlich erst für 1342 bezeugt [92]), er ist aber

---

[81]) a. a. O. 290.
[82]) a. a. O. 263.
[83]) Reimer, U.B. III. 1.
[84]) Reimer, U.B. I. 703.
[85]) Reimer, U.B. II. 472.
[86]) a. a. O. 486.
[87]) U. H. 1234 Jan. 28.
[88]) Reimer, U.B. I. 170.
[89]) Reimer, U.B. I. 314.
[90]) a. a. O. 374.
[91]) a. a. O. 423.
[92]) Reimer, U.B. II. 608.

sicherlich schon um 1270 erworben worden[93]). Eine Kapelle in Bergen, die zum Hainaer Hof gehörte, wird 1280 erwähnt[94]). Bertram von Vilbel und seine Frau wendeten damals dem Kloster bedeutenden Besitz in Bergen zu mit der Auflage, zu ihren Lebzeiten dreimal wöchentlich, nach ihrem Tode täglich in der Kapelle zu Bergen Gottesdienst halten zu lassen. Daß die Kapelle tatsächlich zum Hainaer Hof gehörte, bestätigt eine Urkunde von 1340, in deren Zeugenliste neben dem Pleban und dem Kaplan von Bergen Johannes de Hegene, der cappilherre, auftritt[95]).

### Singlis.

Der Hof in Singlis, südlich von Fritzlar, in fruchtbarer Gegend an der Schwalm gelegen, wurde einer der bedeutendsten Hainaer Besitzungen. 1265 erwarb ihn das Kloster zusammen mit Gütern in Nordwig von den Brüdern Themo, Werner und Hermann von Züschen[96]). Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um einen in jener Zeit öfter vorkommenden Notverkauf. Die Kaufsumme — 210 Mark schwerer Pfennige — läßt einerseits auf den wirtschaftlichen Wohlstand des Käufers schließen, bezeugt aber auch andrerseits den Wert des Kaufobjekts für das Kloster. Mit dem Hof in Singlis kam das ganze Dorf mit Kirche und Gericht an Haina. Im folgenden Jahr ließ sich das Kloster die Erwerbung durch Landgraf Heinrich von Thüringen bestätigen[97]). 1269 befreite derselbe das Dorf von allen Steuern[98]). Es scheint, als ob das Kloster den Hof in Singlis nicht in eigene Bewirtschaftung im Sinne des für die Cisterzienser charakteristischen Grangienbetriebes genommen, sondern eine von den früheren Besitzern übernommene Fronhofsverfassung beibehalten habe, jedenfalls lassen die Quellen nicht auf Eigenbetrieb schließen. Seinen Besitz in Singlis zu vermehren, ließ sich Haina von Anfang an angelegen sein. Schon ein Jahr später, als der Hof an das Kloster gekommen war, kaufte dieses dort neue Güter

---

[93]) H. Bingemer nimmt mit guten Gründen an, daß der Hof ursprünglich ein Königshof gewesen sei (Z.H.G. L. 1917: Zur Lage des Königshofes in Bergen). Die Erwerbung des Hofes in die Jahre um 1270 anzusetzen, veranlaßt u. a. eine Güterübertragungsurkunde aus dem Jahre 1276, die in Bergen ausgestellt ist, in der Ortwin von Haina als Zeuge und Abt Heinrich als Mitsiegler erscheinen. (Reimer, U.B. I. 536.) Bingemer möchte wegen der großen Ausdehnung des Hainaer Besitzes in Bergen den Erwerb des dortigen Hofes noch vor 1270 ansetzen (a. a. O. S. 131).

[94]) Reimer, U.B. I. 595. Bingemer nimmt an, daß die Kapelle dingliches Zubehör zum Königshof gewesen sei (a. a. O.).

[95]) Reimer, U.B. II. 553.

[96]) Kuchenbecker XI. 145.

[97]) Z.H.G. X (1883) S. 378.

[98]) Grotefend, Reg. d. Landgr. Nr. 129.

mit den dazugehörigen Hofstätten[99]), 1273 vermehrte es seinen Besitz um eine Hube[100]), 1293 hören wir von dem Erwerb einer Mühle[101]) usw.

Zella.

„Wegen drückender Schuldenlast" verkaufte das Kloster Hersfeld an Haina im Jahre 1312 für 450 Mark Kölnischer Pfennige und 126 Mark geprüften Silbers unter Vorbehalt des Rückkaufrechts seinen Hof und das Meieramt in Zella (südlich von Ziegenhain) samt einer Fruchtgülte von 60 Maltern[103]). Auch hier beobachten wir ein Abgeben von der alten cisterziensischen Übung der Eigenbewirtschaftung; denn Zella war Villikationsgut. Durch Ankauf weiterer Güter vermehrte Haina den neuerworbenen Besitz[104]).

---

Außer diesen großen Wirtschaftshöfen besaß das Kloster noch einige kleinere ländliche Höfe. Erwähnt seien nur die Höfe in Halgehausen und in Utphe. Halgehausen, in nächster Nähe des Klosters gelegen, war früher ein Dorf[105]). Über den Hof in Utphe (bei Hungen, Oberhessen), wo Haina allmählich zu recht ansehnlichem Besitz gekommen war, haben wir keine näheren Nachrichten, nur können wir daraus, daß uns 1312 ein grangiarius in Utphe begegnet[106]), schließen, daß Haina den dortigen Hof in eigene Verwaltung genommen hatte.

---

3. Kapitel.

## Der städtische Besitz.

Mit der Ausdehnung des Hainaer Streubesitzes wuchs die Notwendigkeit, möglichst gesicherte Rezepturen und Speicher für die an das Kloster fälligen Abgaben zu schaffen. Außer den großen ländlichen Wirtschaftshöfen kamen dafür vor allem die Städte in Betracht. Der städtische Besitz Hainas verteilt sich über sein ganzes Wirtschaftsgebiet. Das Kloster war begütert in Alsfeld, Amöneburg, Franken-

[99]) U. H. 1266 Jan. 27.
[100]) U. H. 1273 Juni 23.
[101]) U. H. 1293 März 1.
[103]) U. H. 1312 Okt. 2.
[104]) U. H. 1316 Juni 9.
[105]) Z.H.G. III. 60.
[106]) Gudenus III S. 83.

berg, Frankfurt, Friedberg, Fritzlar, Gelnhausen, Grünberg, Homberg, Marburg, Neukirchen, Rauschenberg, Treysa, Wetter und Wildungen[107]).

Den größten städtischen Besitz hatte Haina in Fritzlar. 1237 erwarb das Kloster daselbst bei der Münze ein Steinhaus mit Hofstätte[108]), 1246 werden zwei Hainaer Hofstätten erwähnt[109]). 1266 besaß das Kloster ein neues Haus in der Schildergasse, eine Hofstätte am Marktbrunnen und eine am Münstertor[110]). 1306 verpfändete ein Bürger an das Kloster sein Haus in der Geismargasse, das ebenfalls in Hainaer Besitz überging[111]). Daneben hatte Haina in Fritzlar eine ansehnliche Reihe von Geld- und Naturalzinsen[112]). In einer Urkunde von 1274 werden 10 Hofstätten in der Stadt genannt, die an das Kloster zinsten[113]). 1290 lagen vor dem Schildertor 22 Joch und auf dem Berg Eckerich und in Heilinde eine Hube Hainaer Besitz[114]). 1314 übergab der Kantor Hermann von Grune in Fritzlar dem Kloster Güter in Kleinenglis, Holzheim, Lohne, Dorla, Unseligendissen, Deute mit einem Gesamtflächenumfang von 16 Huben und Güter in Altendorf. Mit der Übernahme dieser Güter verpflichtete sich die Hofverwaltung Hainas in der Stadt zu einer dreimaligen Armenspeisung in jeder Woche[115]).

Auch in Frankfurt besaß Haina mehrere Häuser. Nach Frankfurt war das Kloster ja schon früh durch den Besitz des Riederhofes gewiesen. Im Jahr 1238 beurkundet die Stadt dem Kloster die testamentarische Schenkung eines Hauses „in foro nostro“[116]). Der jetzt noch an vergangene Zeiten erinnernde Hainer Hof mit der St. Bernhardskapelle an der Nordseite des Domplatzes wurde 1240 gekauft[117]). 1305 kamen durch Schenkung zwei weitere Häuser in der Antoniusgasse hinzu[118]).

In Frankenberg, in dessen Gemarkung das Kloster schon vor 1262 begütert war, erhielt es 1268 ein Haus mit Hofstätte und die Hellermühle[119]). Im nächsten Jahr gab Landgraf Heinrich dazu eine Hof-

---

[107]) Vgl. Woringer in „Heimatschollen“ 1921 Nr. 7: Die Hainaer Höfe.
[108]) U. H. 1237 Mai 29.
[109]) Kopialb. 2, 76.
[110]) Kopialb. 2, 81.
[111]) U. H. 1306 Jan. 21. Heute steht dort das 1580/90 erbaute Hochzeitshaus (Chr. Rauch, Fritzlar, ein kunstgeschichtlicher Führer, 1925, S. 112).
[112]) U. H. 1278 April 13, 1300 Febr. 13, 1315 Nov. 17, 1334 Juli 13.
[113]) U. H. 1274 Mai 30.
[114]) Kopialb. 2, 86.
[115]) Würdtwein III S. 503.
[116]) Reimer, U.B. I. 206.
[117]) Kuchenbecker VIII. 206.
[118]) Reimer, U.B. II. 46.
[119]) U. H. 1268 Febr. 28.

stätte „an der Heide“ [120]), in der später eine Kapelle, die sogenannte Heidekirche eingerichtet wurde.

1264 wurde dem Kolster eine Hofstätte in Marburg geschenkt [121]). 1285 kam ein weiteres Haus durch Schenkung hinzu [122]). Durch Tausch [123]) und Kauf [124]) wurde der Marburger Häuserbesitz Hainas zu Anfang des 14. Jahrhunderts vermehrt. Von zwei weiteren Häuserschenkungen erfahren wir 1328 [125]) und 1332 [126]). In dem für 1300 bezeugten, in Marburg wohnenden Hainaer Konvers Ludwig [127]) haben wir wohl den Verwalter der Marburger Rezeptur zu sehen.

Der Hof des Klosters Haina in Gelnhausen lag an der Grenze der Vorstadt hinter dem Hospital [128]). Wann das Kloster in dieser Stadt festen Fuß faßte, ist mit Sicherheit nicht auszumachen. 1248 bestimmten der Gelnhäuser Bürger Rüdiger von Krainfeld und seine Frau, daß Mönche von Haina sie nach ihrem Tod ad ecclesiam suam zur Bestattung überführen sollten [129]). L. Bickell sieht darin einen Hinweis auf eine Kapelle bei einem Hainaer Hof in Gelnhausen und schließt daraus, daß Haina bereits 1248 in Gelnhausen begütert gewesen sei [130]). Das scheint jedoch zweifelhaft. Wenn überhaupt mit dieser ecclesia die Kapelle eines Hofes und nicht die Klosterkirche in Haina gemeint ist, könnte ebensogut eine Kapelle beim Hof in Roth in Betracht kommen, da in der betreffenden Urkunde von einem Weinberg in Roth die Rede ist. Urkundlich ist der erste Gelnhäuser Besitz Hainas erst seit 1258 bezeugt [131]). Heinrich von Krainfeld vermachte dem Kloster eine Geldgült von 1 Pfund Gelnhäuser Münze aus seinem Obstgarten beim Hospital. 1262 erhielt Haina eine Reihe von Gütern innerhalb und außerhalb der Stadt gegen Nutznießung des Schenkgebers [132]). Aus seinem Besitz verkaufte das Kloster 1276 an einen Bürger ein Haus in der Stadt für 7 Pfund Pfennig [133]). Erst 1311 ist

---

[120]) U. H. 1269 Juli 4.
[121]) Darmst. Arch. 1264 Aug. 13.
[122]) Darmst. Arch. 1285 Mai 12.
[123]) U. H. 1303 Febr. 24.
[124]) U. H. 1306 März 12.
[125]) Das Haus lag in der Marktgasse und gehörte den Klöstern Haina und Arnsburg gemeinschaftlich. Baur, Arnsb. U.B. 1328 Okt. 19.
[126]) U. H. 1332 Febr. 15.
[127]) U. H. 1300 Dez. 27.
[128]) L. Bickell, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel, Bd. I: Der Kreis Gelnhausen, 1901.
[129]) Reimer, U.B. I. 251.
[130]) a. a. O.
[131]) Reimer, U.B. I. 343.
[132]) Reimer, U.B. I. 381.
[133]) Reimer, U.B. I. 525.

von einem Hof, sita retro hospitale, ausdrücklich die Rede, den das Kloster damals von der Stadt erkaufte[134]). In der Folgezeit bezog Haina noch eine Reihe von Einkünften aus der Stadt: 1333 wurde der Martinizins von 4 Schilling aus einer Hofstätte geschenkt[135]); 1347 hören wir, daß die Johanniter von Rüdigheim von einem Haus und einem Weinberg in Gelnhausen an Haina jährlich 1 Pfund Pfennige zu entrichten haben[136]); im nächsten Jahr verpflichtet sich die Jungfrau Kuntzin von Breidenbach, von einem Haus jährlich 6 Heller an die Klosterkasse zu zahlen[137]). Die Einnahmestelle für diese Gefälle war der genannte Hof hinter dem Hospital. Dieser Hof, von dem heute nur noch das Tor steht, während die dazugehörigen Gebäude zum Teil verfallen, zum Teil erneuert sind[138]), war Sitz eines Hainaer Bruders, der als „Pfleger"[139]) die Bewirtschaftung der innerhalb und in der Nähe der Stadt gelegenen Klostergüter zu leiten und deren Einnahmen zu verwalten hatte. Auch die Oberaufsicht über den Hof in Roth, der 1350 verpachtet wurde[140]), lag von da an beim Hof in Gelnhausen.

In Alsfeld erwarb Haina nach 1264 zwei Hofstätten mit den dazu gehörigen Äckern und Wiesen[141]), in den folgenden Jahren kamen einige weitere Besitzstücke dazu[142]).

Von einem Hainaer Hof in Wetter hören wir zum ersten Mal in einer Auseinandersetzung Hainas mit dem Stift Wetter im Jahre 1279[143]). Die Wetterer Besitzungen unseres Klosters jedoch werden schon von 1235 an erwähnt[144]). Damals verkaufte Widekind von Naumburg dem Kloster den großen und kleinen Zehnt. 1237 gestattete das Stift Wetter dem Kloster Haina, gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr Stiftsgüter zu erwerben. Da in der Folgezeit immer mehr Wetterer Stiftsgut in Hainas Besitz kam, wurden 1279 die an das Stift zu leistenden Abgaben neu festgesetzt[145]).

Die Besitzungen Hainas in den übrigen genannten Städten waren in unserer Zeitperiode weniger bedeutend.

---

[134]) Reimer, U.B. II. 105.
[135]) Reimer, U.B. II. 405.
[136]) Reimer, U.B. II. 718.
[137]) Reimer, U.B. II. 760.
[138]) Bickell a. a. O.
[139]) Genannt wird als solcher 1345 Walter vome Heiniz (Reimer, U.B. II. 668), derselbe 1350 Jan. 13 (Reimer, U.B. III. 1).
[140]) Siehe oben 2. Kapitel.
[141]) Grotefend I. 85.
[142]) U. H. 1265 Nov. 13; Retter 3, 16/17; Kuchenbecker XI. 164.
[143]) U. H. 1279.
[144]) U.H. 1235 Juli 8.
[145]) Siehe unten unter Zinsen und Renten.

In Amöneburg hatte Haina zwei Häuser vermietet, das eine am Markt seit 1272[146]), das andere neben dem Friedhof, seit 1345[147]).

Gegen Zahlung einer Lebensrente erwarb Haina 1308 ein Haus mit einer Hofstätte in Friedberg[148]). 1314 vermachten dortselbst Bürger dem Kloster zwei Huben weniger 7 Morgen Land zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses[149]).

1261 erhielt Haina in Grünberg ein Haus geschenkt[150]), 1329 verpachtete es einen Hof dortselbst[151]). Wann und wie es ihn erworben hat, ist nicht bekundet. 1350 erkaufte das Kloster dort einen Martinizins[152]).

Seit 1267 sind in Homberg a. d. Efze Gefälle und ein kleiner Häuserbesitz Hainas bezeugt[153]).

Auch in Rauschenberg scheint der Besitz Hainas nicht groß gewesen zu sein. Genannt werden die Ossichenmühle bei der Stadt[154]) und ein Steinhaus[155]).

In Treysa dagegen konnte das Kloster ständig, meist durch Häuserschenkungen, seinen Besitz vermehren[156]).

Erst 1330 scheint Haina seinen Hof in Wildungen erworben zu haben[157]); doch hatte es schon seit 1275 Anteil an einer Mühle bei der Stadt[158]).

Das Bestreben der Klöster, die Höfe in den Städten möglichst von allen bürgerlichen Lasten zu entbinden[159]), tritt uns auch bei Haina entgegen. Im Jahr 1246 erreichte Haina dieses Ziel zum Teil in Fritzlar. Der Rat befreite das Kloster von allen Abgaben. Um aber einer allzugroßen Ausbeutung dieses Privilegs eine Grenze zu setzen, wurde die Höchstgrenze der abgabefreien Einkünfte auf 30 Pfund festgesetzt[160]). Zwanzig Jahre später erlangte das Kloster in Fritzlar

---

146) Inv. 1272 April 4; U. H. 1296 Jan. 8.
147) U. H. 1345 Mai 18.
148) U. H. 1308 Mai 10.
149) U. H. 1314 Okt. 1.
150) U. H. 1261 Febr. 9.
151) U. H. 1329 März 28.
152) U. H. 1350 Nov. 17.
153) U. H. 1267 Mai 29; 1281 Jan. 13.
154) U. H. 1313 Sept. 15, 1337 Nov. 19.
155) U. H. 1313 Sept. 16.
156) U. H. um 1280, 1281 Sept. 8, 1285 Sept. 30, 1286 Okt. 29, 1308 Nov. 2, 1323 April 11.
157) U. H. 1330 Jan. 2.
158) Kopialb. 2, 308.
159) A. Werminghoff, Verfassungsgesch. der deutschen Kirche im Mittelalter 2. Aufl., 1913, S. 284.
160) Kopialb. 2, 76. Für den Hof des westfälischen Cisterzienserklosters Hardehausen war die Höchstgrenze 10 Pfund (K. Schöne, Kloster Hardehausen,

gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 27 Schilling Freiheit von allen Steuern und Lasten, auch für die laikalen Bewohner seiner Hofstätten, sofern sie nicht Handel trieben[161]). Dieselben Freiheiten gewährte Landgraf Heinrich im Jahre 1269 dem Hainaer Hof „an der Heide" in Frankenberg[162]) und 1288 dem Haus des Klosters in Marburg[163]), ebenso Graf Gottfried von Ziegenhain dem Hof in Treysa im Jahre 1286[164]), 1313 die Stadt Rauschenberg den Besitzungen des Klosters daselbst[165]) und 1330 die Stadt Wildungen dem dortigen Hainaer Hof[166]).

---

4. Kapitel.

## Arten der Erwerbung des Besitzes.

a) Schenkung.

Den Grundstock des Klosterbesitzes bildeten jene Güter, die von der verlassenen Benediktinerzelle in Aulisburg auf die erste Kamper Cisterzienserkolonie übergegangen waren. Mit den Gütern auf Aulisburg selbst fielen an den neuen Konvent auch jene Besitzungen, mit denen Boppo von Reichenbach einst die Benediktiner ausgestattet hatte, nämlich die Güter in Vöhl, Holzhausen, Holzheim, Haina, Viermünden und Halgehausen. Dazu gab Boppo die Hälfte des Waldes Bernheid, während der Erzbischof Adalbert von Mainz die andere Hälfte dieses Waldes der neuen Ordensniederlassung schenkte[167]). Bei diesen Schenkungen scheint es bis zur Ankunft der Altenberger Mönche geblieben zu sein. Mit der Ankunft des neuen Konventes, um den sich Heinrich von Ziegenhain und seine drei Genossen persönlich in Citeaux bemüht hatten, begann das Interesse der hessischen Herren, sich dem Kloster auf Aulisburg zuzuwenden. Der Erzbischof sah es gern, wie seine hessischen Mi-

---

in „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige", 1914, S. 241).

[161]) Kopialb. 2, 81.

[162]) Grotefend I. 282.

[163]) Wenck, Urk. 215.

[164]) U. H. 1286 Okt. 29.

[165]) U. H. 1313 Sept. 16.

[166]) U. H. 1330 Jan. 2. Eine ähnliche Vergünstigung gewährten 1260 in der Stadt Nidda dem Kloster die Grafen von Ziegenhain. Fortan sollten des Klosters Fuhrwerke zollfrei die Stadt passieren dürfen. Das war von besonderer Bedeutung für die Weintransporte von Bergen und Gelnhausen nach Haina (U. H. 1260 März 25).

[167]) Gudenus I S. 153.

nisterialen die junge Pflanzung begabten[168]). Um so lieber half man am Aufbau von Kirche und Kloster und am Ausbau der Klosterwirtschaft, als man überzeugt war, damit an dem frommen Gebet der Mönche Anteil zu haben[169]). Gerade dieses Motiv spielt während der ganzen hier behandelten Periode eine hervorragende Rolle[170]).

Besonders erwünscht mußten dem Kloster mit seiner mächtig aufstrebenden Landwirtschaft die Schenkungen von Grundstücken und Hofstätten sein[171]). Über die Größe dieser Schenkungen ist aus den vorliegenden Urkunden ein klares Bild meistens nicht zu gewinnen, sicher ist, daß seit dem 13. Jahrhundert umfangreiche Schenkungen an Klöster immer seltener wurden[172]).

Aus Schenkungen stammte auch zum großen Teil der Häuserbesitz Hainas in den Städten. Zwar war in den Ordensstatuten die Berührung mit dem flutenden Leben der Welt verpönt, doch die sich entwickelnde Streulage des Klosterbesitzes erforderte Absteigequartiere für die zu den Gütern reisenden Brüder, auch mußte der wirtschaftliche Weitblick einer umsichtigen Verwaltung Zentralpunkte und gesicherte Kornkammern für die umliegenden Güter suchen. Von der ersten städtischen Hausschenkung hören wir 1238, da das Kloster testamentarisch als Erbe eines Hauses in Frankfurt eingesetzt wurde[173]). In der Folgezeit mehrten sich solche Schenkungen. 1261 schenkte ein Bürger zu Grünberg sein Haus mit Besitzstücken daselbst an Haina[174]), in demselben Jahr übergaben in Frankfurt zwei Beginen ihr Haus an das Kloster[175]), ein Bürger in Homberg vermachte ihm testamentarisch 1270 sein Haus dortselbst[176]), 1281 schenkte ein Konrad von Marburg sein Haus in Treysa[177]), 1285 erhielt das Kloster ein Lehmhaus (domus terrena) in Frankenberg[178]) und ein Haus in Marburg geschenkt[179]). 1305 kamen, ebenfalls durch Schenkung, zwei Häuser in

---

[168]) Böhmer-Will II, XXX. 342.
[169]) a. a. O.
[170]) U. H. 1227 März, 1229 Sept. 26, 1233, 1240 März 18; Z.H.G. 3, 81: Kopialb. 3, 241 u. a.
[171]) Z.H.G. 3, 81; Kuchenbecker XI. 131, 135 u. a.; Inv. Nr. 798; U. H. 1259 Nov.; U. H. 1315 Nov. 15 u. a.
[172]) Inama-Sternegg III. 1 S. 164.
[173]) Reimer, U.B. I. 206.
[174]) U. H. 1261 Febr. 9.
[175]) U. H. 1261 Aug. 16.
[176]) U. H. 1270 Mai 10.
[177]) U. H. 1281 Sept. 8.
[178]) U. H. 1285 April 23. Die Zeitangabe bei Gerstenberg, Stadtchronik von Frankenberg (1221) ist willkürlich angesetzt (Diemar S. 410 Anm. 6).
[179]) Darmst. Arch. 659.

Gemünden[180]) und zwei in der Antoniusgasse zu Frankfurt hinzu[181]). 1308 wurde in Friedberg dem Kloster ein Haus geschenkt[182]), und 1328 hören wir von einem steinernen Haus in der Marktgasse zu Marburg, das den Klöstern Arnsburg und Haina gemeinsam geschenkt worden war[183]).

Willkommen mußten der ausgedehnten Landwirtschaft Hainas auch die Schenkungen von Mühlen sein. Die im Exordium parvum dem Mühlenbesitz gezogene Schranke „ad proprios tamen usus“[184]) war längst gefallen. Mühlenbetrieb förderte nicht nur wesentlich die eigene Wirtschaft, er erschloß auch der Klosterkasse beachtenswerte Einnahmequellen. Die Mühlenschenkungen setzen, abgesehen von den in der Stiftungsurkunde erwähnten[185]), erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein[186]). Einmalige bedeutendere Geldspenden an das Kloster sind verhältnismäßig selten[187]), häufiger schon die Zuweisung von Geldrenten, deren Besitz ebenfalls von einem Einlenken aus den alten Ordensnormen in die übliche Wirtschaftspraxis zeugt[188]). Von beweglichen Gütern werden in den Schenkungsurkunden erwähnt: Wein[189]), Hausrat[190]), Kleider[191]).

Zahlreich sind die Bedingungen, die man an die Schenkungen knüpfte, Bedingungen, die die Schenkungsobjekte bald den Gebern selbst, bald dritten nutzbar zu machen suchten oder sie ganz bestimmten Zwecken zufließen ließen. Daß die Cisterzienser solche belasteten Schenkungen annahmen, hat nach de Moreau seinen Grund in dem Streben nach größerer Kaufkraft und wachsendem Ansehen. Waren Kauf oder Tausch nicht möglich, so ließ man gern auch eine belastende Klausel in den Schenkungsbrief setzen[192]). Streng genommen dürfte man solche Verleihungen, da sie Gegenleistungen verlangen, gar nicht als Schenkungen ansprechen. Am gebräuchlichsten war die Bedingung, daß das

---

[180]) U. H. 1305 Jan. 27.
[181]) Reimer, U.B. II. 46.
[182]) U. H. 1308 Mai 10.
[183]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 598.
[184]) Hoffmann, Wirtschaftsprinzipien S. 701.
[185]) Gudenus I S. 432.
[186]) U. H. 1283 Juni 28, 1311 Dez. 6, 1313 Sept. 15; Inv. 1302 Dez. 15.
[187]) Reimer, U.B. I. 215 Anm.; Kuchenbecker VIII. 287; Gudenus III S. 1135.
[188]) U. H. 1277 Mai 15, 1278 April 13, 1300 Febr. 13, 1313 Mai u. a.
[189]) Böhmer-Lau I. 647.
[190]) U. H. 1344 Juli 25.
[191]) U. H. 1344 Jan. 8.
[192]) De Moreau, L'abbaye de Villers-en-Brabant au XII et XIIIe siècle, Bruxelles 1909 (zitiert bei H. Pauen, Die Grundherrschaft Heisterbach von ihrer Entstehung bis zu Anfang des XVIII. Jahrh., Freib. Diss., in Beitr. z. Gesch. d. alten Mönchtums und des Benediktinerordens 4. Heft, 1911, S. 22).

Kloster dem Schenkgeber oder dessen Angehörigen einen bestimmten Vitalzins oder die Nutznießung aus den verliehenen Gütern einräumte[193]). Die Absicht, Schenkungen zum eigenen oder fremden Seelenheil zu geben, tritt nicht nur in den geläufigen Formeln „in salutem animae", „in remedium peccaminum" u. a. hervor, sondern man stiftete sich auch gern einen Jahrestag im Kloster[194]), oder man ließ sich in die Fraternität der Mönche aufnehmen[195]). Als besonders begehrenswert sah man das Begräbnis im Kloster an; hoffte man doch, damit des steten Gebetes der Brüder sicher zu sein. War auch den Cisterziensern die Gewährung von Begräbnisstätten im Exordium parvum, cap. XV, verboten, so sperrte man sich doch seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht dagegen, besonderen Wohltätern solche Ehre zu erweisen, wenn sie an ihre Schenkung diese Bedingung knüpften[196]). Den zahlreichen Pitanzenstiftungen[197]) liegt ebenfalls das Motiv des Seelenheils zugrunde. Daß aus demselben Beweggrunde für den Kirchen- und Klosterbau reichlich Gaben flossen, dürfen wir annehmen, ohne ausdrückliche Belege dafür zu haben. Eine Urkunde von 1312 berichtet uns von der Errichtung eines Altares zu Haina durch den Vikar von Berstadt[198]); 1285 übertrug Graf Gottfried von Ziegenhain sein Waldmedem in Holzhausen an das Kloster zum Bau einer Kapelle dortselbst[199]); 1321 machte ein Priester eine Stiftung zur Ausstattung des Margaretenaltares in der Kapelle des Hainaer Hofes zu Frankenberg[200]). Daß dem Konvent bei Eintritt eines neuen Mitgliedes Schenkungen von Gütern oder Gerechtsamen als Erbteil des Betreffenden zufielen, ist selbstverständlich[201]). Auch von dem Privileg, das Innocenz IV. den Cisterziensern

---

[193]) Vitalzins: Reimer, U.B. I. 237; Gudenus I S. 802, II. S. 31; U.H. 1300 Febr. 18 u. a. — Nutznießung: U. H. 1263; Reimer, U.B. I. 450, 513, II. 46; Inv. 1274 Febr. 2 u. a.

[194]) U. H. 1308 Nov. 22, 1310 April 1, 1311 Dez. 6, 1327 Febr. 15; Kopialb. 2, 133.

[195]) Reimer, U.B. I. 237, 329; Kuchenbecker XI. 142. Wenn es Z.H.G. III. 74 (Güterregister des 13. Jahrhunderts) von der „domina Hildegundis de Lotheim" heißt: „facta conversa apud nos" und S. 78 von der Wilekuome: „recepimus ... in sororem", dann ist das natürlich auch nur von der Aufnahme der Genannten in die Confraternität zu verstehen; eine Aufnahme ins Kloster kann, weil gegen die Regel verstoßend, nicht in Frage kommen.

[196]) Reimer, U.B. I. 251, 329; Kuchenbecker XI. 142; Gudenus III S. 83; Inv. 1322 Jan. 21.

[197]) U. H. 1264 März 9, 1303 Febr. 26, 1308 Nov. 27 u. 29; 1310 April 1, 1329 April 3, 1343 April 1; Darmst. Arch. Nr. 658.

[198]) Gudenus III S. 83.

[199]) U. H. 1285 Juli 6.

[200]) U. H. 1321 März 13.

[201]) U. H. vor 1231, 1322 Juni 24, 1329 Juni 15; Z.G.G. III. 46, 48, 62 u. a.

verliehen hatte, wonach die Mitglieder des Ordens auch im Kloster noch ihr Erbrecht ausüben konnten[202]), dürfte Haina Gebrauch gemacht haben. Schließlich sind bei diesen, zum Nutzen des Klosters gemachten Stiftungen noch die Schenkungen zu besonderen Zwecken zu erwähnen, Schenkungen zur Beleuchtung der Kirche und eine Kleiderschenkung für die Kirchenfabrik[203]).

Das Bild von der Bedeutung der Schenkungen wäre unvollständig, wenn nicht an die sozialen Zwecke erinnert würde, zu denen sie zuweilen verliehen wurden. Die Klöster waren ja nicht nur Stätten des Gebetes, geistige und wirtschaftliche Zentralen, auch die Aufgaben christlicher Charitas wurden in ihnen gemäß der Regel St. Benedikts[204]) nicht vergessen. So waren denn die Schenkungen für das Hospital und für die Pfortenkasse[205]) eine willkommene Unterstützung der monastischen Liebestätigkeit. 1314 hören wir von einer umfangreichen Stiftung in Fritzlar durch den dortigen Cantor Hermann von Grune zum Zwecke der Armenspeisung in dieser Stadt. Dem Hainaer Hof in Fritzlar wurde mit der Stiftung die Auflage gemacht, wöchentlich drei Scheffel Korn den Armen in Fritzlar auszuteilen[206]).

Als Schenkgeber treten in erster Linie die Grafen von Ziegenhain hervor; aber schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheint in der Liste der Wohltäter neben dem Adel auch das Bürgertum. Das mag damit zusammenhängen, daß in der Zusammensetzung des Konventes das bürgerliche Element das vorwiegende war.

Wir dürfen aus den zahlreichen Schenkungen den Schluß ziehen, daß Haina in der hier behandelten Zeitperiode sich noch des wohlwollenden Interesses der Bevölkerung erfreute, was freilich gegen Ende der Klosterzeit nicht mehr zutrifft[207]).

### b) Kauf.

Den durch die Schenkungen ihm zugefallenen Besitz wußte das Kloster durch kluge Wirtschaftsführung vortrefflich auszunutzen, sodaß stets Geldmittel zur Verfügung standen, um gelegentlich neue Besitzstücke oder Rechte zu erwerben. Dem Kloster kam dabei der Umstand zugute, daß die mit der Entwickelung der Geldwirtschaft immer

---

[202]) Westf. U.B. IV. 2, 369.

[203]) Beleuchtung: U. H. 1278 März 31; Inv. 1302 Dez. 15. — Kleider: U. H. 1332 Jan. 8.

[204]) Kap. IV.

[205]) Hospital: U. H. 1227 März, 1285 April 23, 1291 Mai 15. — Pforte: U. H. 1274 Mai 15; Gudenus III S. 83.

[206]) Würdtwein III S. 503.

[207]) Vgl. Küch in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Jahrg. 1907 Bd. 40 S. 90 ff.

mehr fallende Bodenrente manchen Gutsherrn zwang, seinen Besitz zu veräußern[208]), während dem Kloster mit seiner Eigenwirtschaft die Bodenbewirtschaftung immer noch gewinnbringend genug blieb. In der Tat erzählen uns die Urkunden von einer ganzen Reihe solcher Notverkäufe[209]). Augenblickliche Geldverlegenheit spricht auch aus den Verträgen, in denen die Veräußerer sich zwar für immer ihres Eigentumsrechtes begeben, sich aber einen Jahreszins oder die weitere Nutzung des Gutes in Form der Erbleihe vorbehalten[210]). Gelegentlich stießen Gutsbesitzer auch solche Stücke ab, deren Bewirtschaftung nur in großzügigem und leistungsfähigem Betrieb rentieren konnte, wie wir das z. B. beim Güterverkauf des Klosters Wirberg an Haina sehen[211]). Auch das Seelenheil des Verkäufers oder eine Pitanzstiftung kehren als Motive wieder[212]).

Die Güterkäufe setzen schon in der Aulisburger Zeit ein. Die Sorge um strenge Klosterzucht, die möglichst völlige Abgeschlossenheit von der Außenwelt vorschrieb, die in Dorf- und Stadtsiedlungen in der Nachbarschaft des Klosters eine Gefahr für die monastische Askese sah und deshalb grundsätzlich jede Markgemeinschaft mit Weltleuten verbot, war nach dem Wortlaut einer Urkunde von 1201 bestimmend für den Erwerb von Dorf und Mark Haina zur Selbstbewirtschaftung[213]). Dabei dürfte der wirtschaftliche Weitblick des Konventes, der in der geschützten Lage Hainas und in dem fruchtbaren Wohratal die beste Aussicht für eine günstige Entwickelung der Klosterwirtschaft sah, mindestens mitbestimmend gewesen sein. Die eigentliche Kaufperiode des Klosters beginnt mit dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts und dauert von da ohne Unterbrechung an. Wenn man die Kaufkraft der Klosterkasse als Gradmesser für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ansprechen darf, so kann man die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts als die Blütezeit für Hainas Wirtschaft bezeichnen. Die Urkunden nennen nicht immer den Kaufpreis, sodaß wir uns kein klares Bild von der Kaufkraft des Klosters machen können, immerhin zeugen der Kauf des Hofes in Singlis im Jahre 1265 für 210 Mark schwerer Pfennige[214])

---

[208]) R. Kötzschke, Allgem. Wirtschaftsgesch. d. Mittelalters S. 552 f.
[209]) Z.H.G. III. 64, 91; U. H. 1262 Febr. 26, 1271 Aug. 15, 1312 Juli 3, Okt. 2; Gudenus I S. 701 u. a. m.
[210]) Jahreszins: U. H. 1308 Nov. 2. — Erbleihe: Kuchenbecker VIII. 300.
[211]) Gudenus I S. 493.
[212]) Seelenheil: U. H. 1266 Sept. 12, 1283 Aug. 1. — Pitanz: U. H. 1264 Febr. 24.
[213]) „inconvenientiam claustrali discipline contrariam" (U. H. 1201).
[214]) Kuchenbecker XI. 145.

und die noch zu erwähnenden Pfandleihen in den Jahren 1312 und 1348[215]) von guter Finanzkraft.

Die Art der Kaufobjekte ist ungefähr dieselbe wie die der Schenkungen. Ländereien wurden ununterbrochen erworben. Besonders vorteilhaft war dem Ansehen der Abtei der Kauf der Dörfer Moischeid und Fischbach[216]), Romenrod[217]), Bieben[218]), Gleimenhain[219]), von halb Lengelnhain[220]) und halb Freudenthal[221]). Die Blütezeit der Wirtschaft tritt uns auch entgegen in den großen Hofkäufen seit dem 5. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts[222]). Wie der Erwerb von Mühlen dem Kloster von Vorteil war[223]), zeigt eine Auseinandersetzung zwischen dem Abt von Haina und dem von Fulda, der dem Hainaer Müller in Utphe gestattete, auch mit den Bewohnern des Fuldaer Gerichtes Berstadt Geschäfte zu machen[224]). Mit den zahlreichen Waldkäufen[225]) gewann Haina das nötige Nutzholz für seinen umfangreichen Kirchen- und Klosterbau, bekam Mast- und Weidegelegenheit für das Vieh und hatte bei verständigem Forstbetrieb stets ein wertvolles Handelsobjekt bereit. Die vollständige Enthaltsamkeit der Cisterzienser von Fleischkost, die im 14. Jahrhundert noch streng durchgeführt wurde, machte den Erwerb der Fischerei recht begehrenswert. Außer den Fällen, in denen das Kloster das Fischereirecht mit den anderen Pertinenzien erwarb, kaufte es diese allein in Lotheim[226]) und in Viermünden[227]). Die Gründe für den Erwerb von Häusern und Hofstätten in den Städten wurden schon bei den Häuserschenkungen angegeben. Den ersten städtischen Hauskauf schloß Haina 1237 in Fritzlar ab, wo das Steinhaus bei der Münze mit Hofstätte und Gebäuden für 40 Mark erworben wurde[228]). Dann

---

[215]) Siehe unten unter c.
[216]) U. H. 1253 Okt. 8.
[217]) U. H. 1264 Nov. 5.
[218]) Retter, Hess. Nachr. 3 S. 16.
[219]) Hain. Abschr. über Gleimenh. 1284 Jan. 23.
[220]) Wenck, Urk. Nr. 151 Anm. V.
[221]) U. H. 1283 Aug. 1.
[222]) 4 Höfe zu Loshausen (U. H. 1260 Febr. 27); Bessingen (U. H. 1260 Aug. 16); Röllshausen: 1261 (Kuchenbecker XI. 147); 3 Höfe in Lotheim: 1265 (Kopialb. 2, 383) u. a. m.
[223]) Baur, Hess. Urk. V Nr. 14; Z.H.G. III. 48; Gudenus I S. 701; U.H. 1257, 1263, 1273 Jan. 16 u. a. m.
[224]) U. H. 1325 April 17.
[225]) Bei Bonkochen (U. H. 1255 Mai); bei Haubern (U. H. 1271 Jan. und Okt.); bei Borken (U. H. 1270 Juli 21); bei Lendorf (Kopialb. 2, 164); bei Herbelhausen (U. H. 1291 Jan. 8) u. a. m.
[226]) Kuchenbecker XI. 152.
[227]) U. H. 1316 Okt. 30.
[228]) U. H. 1237 Mai 29.

folgte 1240 der Kauf des Hofes in Frankfurt neben dem Friedhof[229]). Den ersten Zehntkauf, der nicht auch zugleich als Entlastung des Besitzes angesprochen werden darf, vollzog Haina 1235, als es den großen und kleinen Zehnt zu Wetter für 125 Mark von Widekind von Naumburg erwarb[230]). Sonst darf wohl als Regel gelten, daß der Zehnt zusammen mit den Gütern oder an solchen Orten erworben wurde, wo das Kloster bereits begütert war. Dasselbe gilt von dem Erwerb des Medem[231]). Dagegen ist der Kauf von sonstigen Gefällen ziemlich häufig[232]). Auch der Kauf von Hörigen geschah gewöhnlich im Zusammenhang mit einer Gütererwerbung[233]). Verhältnismäßig selten läßt sich der Kauf des Patronats durch Haina nachweisen. Auch er steht immer im Zusammenhang mit Gütererwerb oder bereits vorhandenem Besitz[234]). Bemerkenswert ist der Kauf einer Pfründe von der Propstei Neuenberg bei Fulda in Lischeid und Winterscheid[235]).

Der ländliche Hofbetrieb, sowohl in der Form des Eigenbetriebes als in der der Pachtwirtschaft, zwang zu der vom Orden anfänglich verbotenen Teilnahme an der Markgenossenschaft. Schon auf dem Generalkapital des Jahres 1216 war angeregt worden, ein diesbezügliches Verbot der Charta caritatis von 1134 aufzuheben. Wann die Aufhebung des Verbotes geschah, steht nicht fest. Jedenfalls aber erfolgte sie bald darauf; die Entwickelung der klösterlichen Wirtschaft drängte dazu, seitdem um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert der Grundsatz vom Eigenbetrieb im Orden immer mehr fallen gelassen wurde. 1229 nahm das Generalkapital vom Verbot des Immobilienankaufs ausdrücklich Weide- und andere Nutzungsrechte aus[236]). So sehen wir denn auch Haina das Waldrecht z. B. in Lotheim und in Moischeid erwerben[237]).

Wie bei den Schenkungen begegnen uns auch bei den Ankäufen Erwerbungen für bestimmte Klosterbedürfnisse. 1266 wurden Güter in Herzhausen für das Krankenhaus erworben[238]), 1270 hören wir, daß in Ronighausen gekaufte Güter zur Anschaffung von Leinenzeug für das Dormitorium verwandt werden sollen[239]). Mit den 1269 in Sebbede-

---

229) Kuchenbecker VIII. 276.
230) U. H. 1235 Juli 8.
231) Kopp 62, 63.
232) U. H. 1255 Mai, Juni 27, 1273 Jan. 2, 1280 Mai 8, 1283, 1317 Okt. 27; Reimer, U.B. I. 349 u. a.
233) U. H. 1214—41, 1255 Mai, Juni 27, 1261 April 10, April 18; Z.H.G. III. 85, 86 u. a.
234) Siehe unten 8. Kapitel.
235) U. H. 1266.
236) Hoffmann, Wirtschaftsprinzipien S. 723.
237) Lotheim: Z.H.G. 3, 48. — Moischeid: U. H. 1348 März 22.
238) U. H. 1266 Juli 26.
239) U. H. 1270 Febr. 1.

rode erkauften Gütern wurde die Beleuchtung der Hospitalskapelle bestritten[240]). Seit 1344 sorgten die Bauern von Löhlbach durch eine Reihe von Verkäufen für die Lichter am Kreuz- und Marienaltar im Konversenchor[241]).

Als Verkäufer erscheinen der hohe und der niedere Adel, Bürger und Bauern, selten der Weltklerus. Von den Klöstern werden genannt die Antoniter von Rossdorf, die Benediktinerklöster Breitenau, Fulda, Hasungen, Hersfeld, Neuenberg, Seligenstadt, die Deutschherren in Frankfurt, die Johanniter in Wiesenfeld, die Prämonstratenser von Spieskappel, die Augustinerinnen von Berich und Eppenberg, die Cisterzienserinnen von Marienborn, die Chorfrauen von Weißenstein und das Kanonissenstift Wetter.

Wegen der im Mittelalter herrschenden großen Währungsverschiedenheit wird in unseren Urkunden auf genaue Bezeichnung des Kaufgeldes besonderer Wert gelegt. Genannt werden in den Kaufbriefen Aachener, Alsfelder, Amöneburger, Corbacher, Fritzlaer, hessische, Homburger, Kölnische, Marburger, Treysaer, westfälische und Wetterauer Münzsorten. Einmal wird auch das im Kloster gewebte Tuch in Bezahlung genommen[242]).

Ein beliebtes Mittel, den Kaufabschluß wirksam zu machen, war das Einlager, dem wir seit Beginn des 14. Jahrhunderts mehrfach begegnen[243]).

### c. Pfandleihe und Pacht.

Die in einzelnen Kaufverträgen enthaltene Klausel des Rückkaufrechts charakterisiert solche Verträge als Pfandleihen. Pfandleihe war im Grunde genommen nichts anderes als ein Ausleihen des Geldes gegen Zinsen und war deshalb grundsätzlich vom Generalkapitel des Ordens im 12. Jahrhundert mehrmals verboten worden; Papst Alexander III. hatte sie als Wuchergeschäft mit kirchlichen Strafen belegt[244]). Trotzdem wurde sie mit der Mobilisierung des Kapitals im 13. Jahrhundert ein sicheres, wenn auch verhältnismäßig seltenes Mittel, die Gelder des Klosters nutzbringend anzulegen. Hoffmann berechnet die Pfandleihe als eine wenigstens 15%ige Anlage des Klosterkapitals[245]).

Zweimal gab Haina in dem hier behandelten Zeitabschnitt namhafte Summen zur Pfandleihe aus: 1213 für das Meieramt in Zella und eine Reihe dortiger Gefälle 450 Mark Kölnischer Pfennige und

---

[240]) U. H. 1269 Febr. 6.
[241]) U. H. 1344 Dez. 22 u. a.
[242]) Z.H.G. III. 79.
[243]) U. H. 1305 Mai 30, 1306, 1317 Okt. 27 u. a.
[244]) Hoffmann, Wirtschaftsprinzipien S. 709 ff.
[245]) a. a. O.

126 Mark geprüften Silbers an das Kloster Hersfeld[246]) und 1348 für das Haus Hessenstein mit einem Viertel des Gerichtes Geismar 1882 Pfund Heller an den Landgrafen Heinrich von Hessen[247]). Diese beiden Pfandleihen sowie zwei unbedeutendere, die 1306 an einen Bürger in Fritzlar[248]) und die 1346 an eine Mechtild von Rengershausen gegebene[249]), waren „vadimonia mortua"; d. h. der Gläubiger durfte während der Verpfändung die ganze Nutznießung des Pfandgutes für sich beanspruchen. Dreimal begegnen wir der anderen Form der Pfandleihe, dem „vadimonium vivum", bei der die Nutzung als Amortisation des geschuldeten Kapitals galt[250]). 1261 lieh das Kloster einer Witwe in Gelnhausen 10 Mark und nahm dafür einen Weinberg auf so lange in Pfand, bis dieser die genannte Summe eingetragen habe[251]). In derselben Weise verpfändeten 1266 Arnold und Hermann von Rückershausen ihren Zehnt in Riebelsdorf für 10 Mark Kölnischer Pfennige[252]). 1335 wies Ludwig von Heimbach dem Kloster auf zehn Jahre einen Zins in Seigertshausen an, um eine Schuld von 60 Mark abzutragen[253]).

Nur wenige Urkunden aus unserer Periode sind uns erhalten, in denen sich das Kloster zu einer Pachtung entschließt. Von der Benediktinerpropstei Neuenberg bei Fulda pachtete es 1264 Güter in Schönberg, Röllshausen, Eudorf und Leusel gegen eine jährliche Abgabe von je 3 Pfund Pfennig an zwei Terminen und von je 3 Pfund Wachs für die Kustodie der Propstei[254]). Um 1247 wird die Pachtung eines Weinbergs in Seckbach bekundet[255]). Bei einer Güterpacht in Roth verpflichtete sich Haina zur Lieferung des Besthauptes. Beim Tod des jeweiligen „magister grangiae" durfte der Verpächter dessen bestes Reitpferd nehmen. Eine Ablösung dieser Belastung mit einem Pfund leichter Pfennige war zulässig[256]). Die Seltenheit dieser Vertragsart findet in dem Streben des Klosters nach möglichster Selbständigkeit in der Wirtschaft ihre Erklärung.

---

246) U. H. 1312 Okt. 2.
247) U. H. 1348 Mai 30.
248) U. H. 1306 Jan. 21.
249) U. H. 1346 Dez. 1.
250) Vgl. Vadimonium bei Du Cange Tom. VI. 718/19.
251) Reimer, U.B. I. 370.
252) U. H. 1266 Jan. 6.
253) U. H. 1335 Febr. 14.
254) U. H. 1264 Juni 29.
255) Inv. 200.
256) Reimer, U.B. I. 263.

5. Kapitel.

## Abrundung und Sicherung des Besitzes.

Die Streulage des Klosterbesitzes ließ möglichste Konsolidierung der Güter zum Zwecke einer vorteilhaften Verwaltung wünschenswert erscheinen. Da seit Beginn des 13. Jahrhunderts den einzelnen Klöstern vom Generalkapitel Schritt für Schritt Zugeständnisse zugunsten eigener Wirtschaftsverwaltuung gemacht worden waren, und schließlich diese oberste Instanz seit 1278 sich nur noch auf nachträgliche Prüfung und Bestätigung der abgeschlossenen Tausch- und Kaufkontrakte beschränkte [257]), bemerken wir bei den Cisterzienserklöstern im 13. Jahrhundert recht umfangreiche Güterausgleichgeschäfte. Tausch und Kauf waren die gebräuchlichsten Ausgleichmittel. Der Hainaer Güterkodex aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts enthält eine Menge von Beispielen, wie das Kloster, wenn es einmal an einem ihm günstig gelegenen Ort festen Fuß gefaßt hatte, in kluger Wirtschaftsführung diesen Besitz erweiterte, indem es entweder neue Besitzstücke dazu kaufte oder solche gegen andere, die ihm minder rentabel schienen, eintauschte [258]). Die Urkunden bezeugen dieselbe Praxis. Der erste Gütertausch in Haina ist der von 1201, als der Konvent in Aulisburg sich mit dem Gedanken trug, das Kloster in die geschützte Talniederung an der Wohra zu verlegen. Damals bot er den in Haina begüterten Bauern und Ministerialen außer gewissen Geldbeträgen Ländereien zum Tausch an und brachte so das ganze Dorf mit Feld und Waldungen in Klosterbesitz [259]). 1214 ließ sich Haina vom Landgrafen Hermann von Thüringen die Genehmigung geben, die in der Nähe des Klosters, in der Vogtei des Landgrafen gelegenen Güter gegen Klostergut einzutauschen [260]). Eine weitere Urkunde dieses Landgrafen bezeugt einen Gütertausch, indem die Stiftsfrauen von Wetter ihr dem Kloster Haina benachbartes Gut in Grüssen für ein Gut Hainas in Schwarzenborn eintauschen. Da das Gut in Schwarzenborn aber einen Schilling und 6 Denare mehr als das Grüssener einbrachte, hatten die Stiftsfrauen an Haina jährlich 18 Denare auf so lange zu zahlen, bis der Ausgleich hergestellt war [261]). Umgekehrt hatte Haina an Wetter drei leichte Schillinge zu zinsen, da es von Wetter ein Gut in Asphe gegen ein minder gutes in Ellershausen eingetauscht hatte [262]). Das Tauschgeschäft erstreckte sich ge-

[257]) Hoffmann, Wirtschaftsprinzipien S. 722 ff.
[258]) Z.H.G. 3, 40 ff.
[259]) U. H. 1201.
[260]) Dobenecker, Reg. Thur. II Nr. 1585.
[261]) a. a. O. Nr. 1719.
[262]) U. H. 1235.

legentlich auch auf ganze Ortschaften. So übergab 1294 Graf Gottfried von Ziegenhain an Haina das Dorf Gerwigshain mit Gericht und erhielt dafür des Klosters Dörfer Trutshain und Oberfischbach [263]). Wertvoll als Ausgleichmittel waren dem Kloster auch seine Besitzungen in der Nähe der Städte. Es hatte damit Tauschobjekte in der Hand, mit denen es seinen städtischen Besitz erweitern konnte. 1303 gab es Güter in Niederwetter gegen drei Teile eines Steinhauses in Marburg [264]), und 1323 konnte es seinen Hof in Treysa erweitern, indem es dem Anlieger seines Besitzes für den abgetretenen Hofteil einen Acker gab [265]). Das Interesse für Fischkost spricht aus der Urkunde vom 1. Juli 1265 [266]), in der der Grangie in Lotheim ein Tausch von Gütern für die Fischerei bestätigt wird.

Inwieweit Haina durch Ausgleichsgeschäfte seinen Besitz abzurunden verstand, läßt sich bei dem nicht ganz lückenlosen Urkundenmaterial und den zumeist ungenauen Angaben im einzelnen nicht feststellen. Immerhin möge an einem Beispiel gezeigt werden, wie das Kloster jahrzehntelang erfolgreich bemüht war, seinen Güterkomplex an einem Ort zu erweitern, der ihm landwirtschaftlich besonders günstig schien. 1263 kaufte Haina für 150 Mark und gegen eine Leibrente von 30 Malter Weizen und 70 Malter Roggen alle Güter des Guntram von Ulfa im Dorfe Utphe (bei Hungen, Oberhessen) [267]). 1270 erwarb es frühere Falkensteinische Güter [268]), 1282 eine halbe Hube [269]) und in demselben Jahr kaufte es dort Güter des Klosters Breitenau [270]). Neuer Besitz in Utphe wurde 1293 dem Burggrafen Rupert von Friedberg und dessen Bruder abgekauft [271]). 1297 traten Hanauische Güter hinzu [272]). 1306 verkaufte das Cisterzienserinnenkloster Marienborn in Oberhessen sein gesamtes Besitztum in Utphe an Haina [273]). 1311 kaufte unser Kloster dort eine weitere Hube [274]). Auch im folgenden Jahr wurde neuer Besitz erworben [275]). 1323 verkauften Wenzel Schelm und Frau dem Kloster alle ihre Güter in Utphe [276]). Nach zwei Jahren

[263]) U. H. 1294 Okt. 28.
[264]) Kopialb. 1303 Febr. 24.
[265]) U. H. 1323 April 11.
[266]) Kuchenbecker XI. 152.
[267]) U. H. 1263 Mai 20.
[268]) U. H. 1270 Mai 9.
[269]) Gudenus I S. 791.
[270]) Baur, Hess. Urk. I Nr. 239.
[271]) Wenck, Urk. II Nr. 230 Anm.
[272]) Reimer, U.B. I. 775.
[273]) U. H. 1306 Nov. 23.
[274]) U. H. 1311 Nov. 17.
[275]) U. H. 1312 Nov. 8 und Nov. 16.
[276]) Gudenus III S. 201.

wandte die Klosterkasse 4 Mark auf für Ankauf der Utpher Güter des Markelo von Köbel [277]). 1329 verkaufte Cysa Quiddenbaum ihren Hof und alle ihre Güter am genannten Ort an Haina [278]). Nach weiteren drei Jahren konnte das Kloster noch 3 Huben weniger ½ Morgen, 2 Häuser, 2 Hofstätten mit Scheuern und Gärten hinzufügen, die es von einem Priester Eygel von Gambach käuflich erworben hatte [279]).

Seltener als Kauf und Tausch diente der Güterverkauf als Ausgleichmittel. Der den kirchlichen Instituten eigene konservative Zug macht sich hier bemerkbar. Nur triftige Gründe bedingen im allgemeinen einen Verkauf. Der erste Verkauf, die Veräußerung der Grangie Riedern bei Frankfurt, wurde schon besprochen [280]). 1269 kaufte das Kloster Arnsburg, das den erwähnten Riederhof erworben hatte, zum zweiten Mal bedeutendere Güter von Haina, diesmal in Bellersheim in Oberhessen, für 90 Mark [281]). Zum dritten Mal gingen 1278 Hainaer Güter an Arnsburg über, und zwar in Eschersheim bei Frankfurt, für 63 Mark. Hier wird als Verkaufsgrund die Not der Klosterkasse angeführt: propter quasdam ecclesie nostre necessitates intolerabiles [282]). Die übrigen Verkäufe sind unbedeutender [283]).

Vorsorgende Klugheit suchte dem Kloster auch für die Zukunft neue Erwerbungen zu sichern. So verpflichtete sich Haina 1262, dem Benediktinerkloster Fulda jährlich 1 Malter Klosterkäse zu liefern, wofür Fulda das Erbrecht des Hainaer Mönches Otto anerkannte, das dieser auf Fuldisches Lehnsgut in Wallersdorf besaß [284]). Durch Kauf sicherte sich Haina 1320 das Erbrecht an der Ossichenmühle bei Rauschenberg [285]). Zwei unserer Urkunden zeigen, wie sich das Kloster zum Ganerben aufnehmen ließ, um seinen Besitz abzurunden. Der erste Fall spielt 1314 in Ellershausen bei Frankenberg. Um dem Kloster die andere Hälfte seines von ihm erkauften dortigen Gutes zu sichern, nahmen die Besitzer dieses Teiles den Konvent zum Ganerben an [286]). Und im nächsten Jahr bekunden die Verwandten eines Bürgers in Homberg a. d. O., der an Haina Güter verkauft hatte, daß sie das Kloster nach des Genannten Tod zum Ganerben annehmen wollen [287]).

---

[277]) a. a. O. 229.
[278]) U. H. 1329 März 12.
[279]) U. H. 1332 April 28.
[280]) Siehe oben 2. Kapitel.
[281]) Baur, Arnsb. U.B. 123.
[282]) Reimer, U.B. I. 558.
[283]) Reimer, U.B. I. 251, 297; U. H. 1300 Mai.
[284]) U. H. 1262 Juni 9.
[285]) U. H. 1320 Jan. 21.
[286]) U. H. 1314 Dez. 8.
[287]) U. H. 1315 Febr. 15: in veros et legitimos coheredes eligimus.

Großen Wert mußte das Kloster auf die Sicherstellung seines Besitzes legen. Im Hainaer Güterkodex des 13. Jahrhunderts ist an einer Stelle auf solches Bemühen ausdrücklich aufmerksam gemacht: et quidquid firmitatis excogitare potuerunt illius temporis sapientes tam spirituales quam seculares studiose ac diligenter super his additum est[288]). In der Tat konnte die Besitzfrage recht kompliziert werden, da nach dem älteren deutschen Recht die Veräußerung von Grundbesitz von der Zustimmung der nächsten Erben abhängig war[289]). So mußte denn oft mit nachträglichen Einsprüchen gerechnet werden. Als Sicherungsmittel gegen solche aus diesem Beispruchsrecht der Erben sich ergebende Schwierigkeiten zählt der erwähnte Kodex Gerichtsurteil[290]), Parteieneid[291]) und Urkunde[292]) auf. Selbst etwaigen Ansprüchen des Kamper Konventes gegenüber suchte man den Besitz sicher zu stellen. Im Visitationsprotokoll des Altenberger Abts, des Pater abbas von Haina, im Jahre 1244 wird ausdrücklich festgestellt, daß der jetzige Klosterbesitz von der Altenberger Kolonie bearbeitet worden sei[293]).

Besonders wichtig war dem Kloster bei größeren Erwerbungen die nachträgliche Bestätigung von seiten der betreffenden Familie. So ließ es sich 1233 von Graf Gottfried von Ziegenhain eine Generalbestätigung für alle von dessen Vorfahren erhaltenen Güter geben[294]). Auch die verästelten Lehnsverhältnisse machten solche Bestätigungen im Interesse eines ruhigen Besitzes notwendig. Abgesehen von den sehr zahlreichen Einzelbestätigungen seitens der Lehnsherrn bringen die Urkunden auch eine ganze Reihe von Generalgenehmigungen und -bestätigungen. Um nur drei herauszuheben: 1231 gestattete der Abt von Hersfeld, daß Haina Hersfeldische Güter erwerben dürfe, die an Laien ausgegeben seien[295]); 1233 bestätigte Erzbischof Siegfried von Mainz dem Kloster alle Erwerbungen, die ehemals Mainzer Lehen waren[296]); 1234 bestätigten die Landgrafen Heinrich und Konrad alle Schenkungen des Grafen Gottfried von Reichenbach an Haina[297]).

---

[288]) Z.H.G. III. 54.
[289]) Brunner S. 226; R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[4], 1902, S. 745 ff.
[290]) Z.H.G. III. 47, 57 u. a.
[291]) a. a. O. 51, 55, 56 u. a.
[292]) a. a. O. 49, 50 u. a.
[293]) Kuchenbecker VIII. 356.
[294]) Kuchenbecker XI. 131.
[295]) Z.H.G. III. 87; U. H. 1231 Juni 6.
[296]) U. H. 1233 Juli 23.
[297]) Posse-Ermisch I. 3, 522.

Wo es das Kloster für besonders geboten hielt, suchte es eine förmliche Verzichturkunde der in Frage kommenden Interessenten zu erlangen. So verzichteten z. B. 1245 Wilhelm Dievelt und seine Frau auf alle Güter, die ihre Verwandten, die Grafen von Reichenbach und ihre Ministerialen an Haina gegeben hatten[298]; 1247 gaben Hartwich und Konrad alle Einsprüche an das Kloster wegen Güter in Udenborn auf[299]. Im ersten Fall machte das Kloster die Genannten durch Zahlung einer Geldsumme geneigt[300]. Solcher erkaufter Verzichtleistungen begegnen uns im erwähnten Güterkodex eine ganze Reihe. Mit welchem Ernst Haina auf Beachtung der Verzichtleistungen sah, zeigt eine Urkunde von 1250, in der ein ehemaliger Hainaer Konverse, der wegen seines Elternerbes mit dem Kloster in Zwist lag, von diesem hauptsächlich mit Geld abgefunden wird. Lehne er sich gegen dieses Abkommen auf, dann habe er nach dem Urteilsspruch des Schultheißen und der Schöffen von Grünberg die Todesstrafe zu gewärtigen[301].

---

6. Kapitel.

## Besitzstreitigkeiten und ihre Entscheidung.

Wie der Plan, der den ersten Cisterziensern vorschwebte, die Brüder möglichst vom Verkehr der Welt fern zu halten, oft und oft vereitelt wurde, nachdem einmal die Klöster den Weg zur Großgrundherrschaft beschritten hatten, tritt besonders deutlich in ihren häufigen Besitzstreitigkeiten hervor. Die Streitigkeiten, die Haina auszufechten hatte, betrafen das ganze Streugebiet des Klosterbesitzes. Als Gegenpartei treten die Kreise jener physischen und juristischen Personen auf, mit denen Haina geschäftliche Beziehungen zu unterhalten pflegte.

Bei der Untersuchung der uns überlieferten Besitzstreitigkeiten ist vor allem wieder das Beispruchsrecht der Erben zu berücksichtigen. Daß aus diesem Recht sich zahlreiche Verwickelungen für den Klosterbesitz ergeben konnten, ist klar und bestätigt sich auch bei unserem Kloster[302]. Wenn möglich, suchte man solchen unangenehmen Verwickelungen zuvorzukommen, indem man in den Güterübertragungs-

---

[298]) Westf. U.B. VII. 590.
[299]) Böhmer-Will II, XXXIII. 590.
[300]) Conventu jam dicto summam ipsis quandam pecunii persolvente.
[301]) U. H. 1250 Jan. 2; K. W. Justi, Das Hospital zu Haina, 1803, S. 10.
[302]) Z.H.G. III. 46, 60, 70, 72, 75, 78, 76, 82, 85; U. H. 1241, 1300 Nov. 11 u. a.

urkunden die Beispruchsberechtigten in die Zeugenliste aufnahm oder sie mitsiegeln ließ.

Eine zweite Gruppe von Streitigkeiten ergab sich aus lehnrechtlichen Verhältnissen. Da der Vasall nicht befugt war, das Lehen eigenmächtig zu veräußern[303]), erscheint es angesichts der langen, fortlaufenden Kette zusammenhängender Lehensverbindungen im Streugebiet der Hainaer Wirtschaft verständlich, wenn bei Veräußerungen zugunsten des Klosters oft Rechtseinsprüche seitens der Lehensherrn erfolgten[304]).

Die anderen Streitfälle haben privatrechtlichen Charakter. Sie zeigen auch, daß mitunter den Rechtsentscheidungen gewalttätige Auseinandersetzungen der Parteien vorausgegangen waren. Ein Graf Wicker von Reichenbach — so hören wir — hat dem Kloster das Vieh abgetrieben[305]); die Leute des Klosters Hersfeld haben den Hainaer Hof in Wallersdorf schwer bedrängt[306]); der Pfarrer Werner von Lißberg hat das Haus des Klosters in Treysa mit Gewalt in Besitz genommen[307]); von Robert von Grenzebach erzählt der Güterkodex, daß er wegen Zehntstreitigkeiten in Verna die dortigen Zehntfrüchte des Klosters verbrannt habe[308]). Daß Hainas Leute sich bei solchen gewalttätigen Auseinandersetzungen nicht immer passiv verhielten, erfahren wir aus einer Urkunde von 1310[309]): in einem Rechtsstreit um Güter in Holzbach kommt es zu einem Vergleich zwischen Haina und dem Gemündener Bürger Heinrich Kozel; sein Bruder war während des Streites von Hainaer Konversen beleidigt und verwundet worden; auch er einigt sich jetzt mit dem Kloster.

Entschieden wurden die Rechtsstreitigkeiten entweder außergerichtlich durch gütlichen Vergleich, wobei der Gegner sich gewöhnlich, sofern er sein Recht nachweisen konnte, mit Geld oder anderen Werten abfinden ließ[310]), oder die Parteien unterwarfen sich dem Spruch selbstgewählter Schiedsrichter[311]), oder sie trugen ihre Streitigkeiten bei den zuständigen Gerichten aus. Letzterer Fall war der gewöhnliche. Zwar war im Ordensprivileg Eugens III. verboten, die Cister-

---

[303]) Brunner S. 90.
[304]) Z.H.G. III. 56, 61, 72, 79; U. H. 1272 April 30, 1298 Mai 10, 1301 um März 15, 1306 Mai 28; Kopialb. 2, 269.
[305]) Böhmer-Will II, XXXII. 429.
[306]) U. H. 1272 April 30.
[307]) U. H. um 1280.
[308]) Z.H.G. III. 46.
[309]) U. H. 1310 Mai 3.
[310]) Z.H.G. III. 56, 61, 78; U. H. 1241, 1310 Mai 3, 1326 Mai 10.
[311]) U. H. 1272 April 30, 1301 um März 15, 1306 Sept. 19, 1317 März 14, 1326 Mai 26, 1326 Sept. 1.

zienser vor ein weltliches Gericht zu ziehen; nur der kirchliche Richter sollte zuständig sein[312]). Tatsächlich entscheidet auch in dem ersten uns überlieferten Streitfall Hainas — es handelt sich um einen Besitzstreit mit den Bauern von Ellnrode wegen des Waldes Bernheid — der vom Mainzer Erzbischof beauftragte geistliche Richter[313]). Aber schon 1219 ging die Entscheidung über eine Streitsache betreffs des Riederhofs bei Frankfurt vom König Friedrich II. aus[314]). In der Folgezeit werden die Klagen bei geistlichen wie bei weltlichen Gerichten erhoben, und zwar sowohl vom Kloster als auch von der Gegenpartei. Auch darin erkennen wir ein Abweichen von der alten, strengen Ordenspraxis, daß die Hainaer Mönche ihre Sachen am weltlichen Gericht durchweg selbst vertraten, und sich nicht, wie Eugen III. gefordert hatte, durch einen „oeconomus", einen gerichtlichen Sachwalter vertreten ließen[315]). Nur in einem einzigen uns überlieferten Fall tritt ein solcher auf[316]). Er war ja auch überflüssig geworden, seitdem in der Eidpraxis des Ordens eine mildere Auffassung herrschend geworden war. St. Benedikt hatte, um dem leichtsinnigen und falschen Schwören einen Riegel vorzuschieben, in seiner Mönchsregel den Eid grundsätzlich verboten[317]). Bei der starken wirtschaftlichen Entwicklung der Klöster und dem damit zusammenhängenden Verkehr mit der Außenwelt mußte aber dieses Verbot ebenso wie die erwähnte gerichtliche Exemtion als hemmende Fessel empfunden werden, die abzulegen die fortschreitenden Zeitverhältnisse erheischten. So sehen wir denn, wie die Hainaer Brüder unseres Zeitabschnittes, Mönche sowohl als auch Konversen, für die wirtschaftlichen Belange ihres Klosters Eide anbieten und ablegen[318]).

Dieselbe Rolle wie der Eid spielt in den Besitzstreitigkeiten die Siegelurkunde als Beweismittel, deren Beweiskraft im 13. Jahrhundert fast allgemein anerkannt war[319]). Von der Rechtsfeststellung durch Weistum hören wir einmal[320]).

---

[312]) Schreiber I S. 211.
[313]) U. H. 1190—1200.
[314]) Reimer, U.B. I. 136.
[315]) Schreiber I S. 212.
[316]) Darmst. Arch. 1318 Mai 18.
[317]) Kap. IV.
[318]) Z.H.G. III. 47, 57, 60, 61, 76, 78, 82,; U. H. 1264 Juli 26, 1271 Juni 29.
[319]) Brunner S. 124.
[320]) Z.H.G. III. 92.

7. Kapitel.

# Der Wirtschaftsbetrieb und seine Formen.

## a) Eigenbetrieb.

Die strenge Auffassung der Regel des hl. Benedikt ließ die Cisterzienser die körperliche Arbeit, zumal die Feldarbeit, als ein nicht unwesentliches Moment der monastischen Askese betonen. Hatte doch Benedikt körperliche Arbeit ausdrücklich vorgeschrieben und im 48. Kapitel seiner Regel bemerkt, „daß nur jene Brüder wahre Mönche seien, die gleich den Vätern und den Aposteln von der Arbeit ihrer Hände leben“ [321]).

Die Gründe, daß die Landwirtschaft der Benediktiner gegen Ende des 11. Jahrhunderts schon seit langer Zeit ausgesprochen zinswirtschaftliches Gepräge trägt, liegen einerseits im allmählichen Verblassen der asketischen Ideale, andererseits in der allgemeinen Wirtschaftsentwickelung überhaupt. Die Charta caritatis des Cisterzienserordens betont wieder, auf Benedikt zurückgehend, die Handarbeit der Mönche, sucht aber auch durch strenge Bestimmungen der aus solcher Arbeit sich ergebenden Gefahr einer Verweltlichung vorzubeugen [322]). Durch ein neues Institut, das der Konversen, suchte der Cisterzienserorden der benediktinischen Regel gerecht zu werden [323]). Ohne Schädigung des opus Dei, des dem Mönche eigentümlichen, in genaue Regeln gefaßten Gottesdienstes, konnten mit Hilfe der Konversenschar die wirtschaftlichen Sorgen des Klosters bestritten, ja der Wirtschaftsbetrieb zur Musterwirtschaft entfaltet werden. Von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftsentwickelung der Cisterzienserklöster war der Umstand, daß das jährliche Generalkapitel bis tief ins 13. Jahrhundert die wirtschaftlichen Fragen der einzelnen Klöster nach einheitlichen Gesichtspunkten regelte. Freilich vermochte auch diese oberste Ordensleitung auf die Dauer die cisterziensischen Wirtschaftsprinzipien nicht zu halten. Kulturelle, intellektuelle und wirtschaftliche Faktoren schufen im 12. und 13. Jahrhundert ein neues Volksleben, und der neuen Zeit mußte der Orden, wollte er an Macht und Ansehen nichts einbüßen, immer mehr

---

[321]) Vgl. Hoffmann, Wirtschaftsprinzipien S. 699 ff. Im Gegensatz zu Uhlhorn (Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums im Mittelalter, Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd 14, 1893, S. 347 ff.) betont Hoffmann mehr die monastisch-asketischen Gründe in der Entwicklung der Cisterzienserwirtschaft. Auch bei der Einführung des Konverseninstitutes sind nach Hoffmann nicht materielle und wirtschaftlich-reformatorische, sondern asketische Erwägungen ausschlaggebend gewesen (Das Konverseninstitut des Cisterzienser-Ordens in seinem Ursprung und seiner Organisation).

[322]) Hoffmann, Wirtschaftsprinzipien S. 702.

[323]) Vgl. Hoffmann, Konverseninstitut.

Zugeständnisse machen. Um 1280 kann von einer spezifisch cisterziensischen Wirtschaftspraxis nicht mehr die Rede sein.

Die Blüte der Hainaer Klosterwirtschaft fällt in ihrer ersten Periode in diese Zeit stillen Ringens zwischen ernst-konservativen Ordensanschauungen und der allgemeinen Wirtschaftsentwickelung. Wir können an der Hand der Hainaer Wirtschaftsgeschichte beobachten, wie im 13. Jahrhundert die alten Wirtschaftsnormen bereits sehr an Bedeutung verloren hatten und schließlich das Einlenken der Klosterwirtschaft in die Bahnen der allgemein üblichen Praxis nicht mehr verhindern konnten.

Ob die ersten Konvente auf Aulisburg vollzählig zum Acker zogen, um das benediktinische Gebot der Handarbeit zu erfüllen, wie Cäsarius von Heisterbach solches z. B. von den ersten Himmeroder Cisterziensern erzählt[324]), wissen wir nicht, dürfen es aber wohl annehmen. Mit dem Eintritt des Adels in Haina, eines Heinrich von Ziegenhain[325]), eines Reinhold von Keseberg[326]), eines Werner von Elbrichsdorf[327]) und anderer, werden wohl die meist aus den niederen Volksschichten hervorgegangenen Konversen die körperlichen Arbeiten übernommen haben.

Mit der Einrichtung des Konversen-Institutes hängt der den Cisterziensern eigentümliche Grangienbetrieb zusammen. Auf den Grangien, den Höfen mit Eigenbetrieb, arbeiteten die Konversen zusammen mit gedungenen Knechten unter der Leitung des magister grangiae, der ebenfalls dem Konversenstand entstammte, und der dem Cellerar, dem obersten Leiter der Klosterwirtschaft gegenüber verantwortlich war. Der Wirtschaftsbetrieb auf den Grangien sollte nach der Charta caritatis reiner Genossenschaftsbetrieb sein[328]). Mit den Weltleuten sollten die Cisterzienser weder Hof- noch Weidegemeinschaft haben. Um dies zu ermöglichen, ließ man gelegentlich ganze Ortschaften eingehen, um deren Mark mit dem Hofbetrieb zu vereinen, wie es z. B. in Halgehausen[329]) und in Ransbach[330]) geschah. Nicht immer vermochte das Kloster in solchem Streben nach Selbständigkeit seine Ordensprinzipien reibungslos durchzusetzen. Auf den Rechtsstreit Hainas mit der Stadt Frankfurt, die Anspruch auf Wald- und Weidegemeinschaft mit dem dem Kloster gehörigen Riederhof machte, wurde schon hingewiesen. Auf

---

[324]) Stabat aliquando conventus de Hemmenrode in horto, plantaria caulium terrae infigens. (Caesarii Heisterbacensis Monachi O. Cist. Dialogus Miraculorum. recog. J. Strange Vol. I, II. MDCCCLI. 5, 51.)

[325]) Z.H.G. III. 43.

[326]) Z.H.G. III. 48.

[327]) U. H. vor 1231.

[328]) Hoffmann, Wirtschaftsprinzipien S. 703.

[329]) Z.H.G. III. 60.

[330]) U. H. 1231 Dez.

Veranlassung Heinrichs, des Sohnes König Friedrichs II., verzichtete schließlich die Stadt auf ihre Forderung [331]). Freilich mußte der Orden mit dem Aufgeben der geschlossenen Eigenbetriebsweise auch in dieser Frage seinen Standpunkt ändern. Ende des 13. Jahrhunderts sehen wir denn auch z. B. Haina in Markgenossenschaft mit den Bauern von Lischeid [332]).

Inwieweit und wie lange das Kloster den spezifisch cisterziensischen Eigenbetrieb auf seinen Wirtschaftshöfen durchführte, lassen unsere Quellen mit Sicherheit nicht erkennen. Jedenfalls darf aus der Bezeichnung „grangia" nicht immer auf eine Grangie im engeren Sinn geschlossen werden; denn noch 1332, also zu einer Zeit, da der Orden den Grangienbetrieb längst aufgegeben hatte, wird z. B. der Hof in Ellnrode „grangia" genannt [333]). Vielmehr wird das Wort „grangia"' seit dem 13. Jahrhundert promiscue mit „curtis"-„Fronhof" gebraucht.

In der Feldbewirtschaftung nahm die Getreidegewinnung die erste Stelle ein. Die Umgegend von Haina sowie die Besitzungen in der Wetterau und an der Schwalm eigneten sich in hervorragender Weise zum Anbau von Weizen. Daneben werden häufig auch Roggen und Hafer genannt. Die Höhen bei Frankfurt und Gelnhausen waren zum großen Teil als Weinberge angelegt. Mochte sich anfangs der Konvent mit den nicht gerade edlen hessischen Landweinen bescheiden [334]), 1216 erwarb das Kloster mit dem Riederhof 6 Morgen Weinberge bei Seckbach, die es auch beibehielt, als es 14 Jahre später diesen Hof verkaufte. Außerdem lagen bei Bergen und bei Gelnhausen Hainaer Weingüter. Ob und in welchem Umfang das Kloster Weinhandel betrieben hat, läßt sich aus dem vorhandenen Urkundenbestand nicht feststellen.

Überhaupt sind wir über etwaige Handelsgeschäfte Hainas nicht unterrichtet. Nach der Vorschrift der Charta caritatis, cap. 51 waren Handelsgeschäfte als solche den Cisterziensern verboten [335]); nur zur Bestreitung des eigenen Haushaltes sollten sie gestattet sein. Wenn wir bedenken, daß die andauernden Güterankäufe und der Kloster- und Kirchenbau die Kasse reichlich in Anspruch nahmen, sind wir zu der Annahme berechtigt, daß die Handelsgewinne solchen Zwecken zugeführt wurden, sodaß von eigentlichem Handeltreiben wohl nicht die Rede sein kann.

---

[331]) Siehe oben 2. Kapitel.
[332]) U. H. 1294 Nov. 12—17.
[333]) U. H. 1332 Sept. 9.
[334]) Vgl. Landau, Beiträge zur Gesch. d. Weinbaues in Althessen, Z.H.G. III. 160 ff.
[335]) Hoffmann, Wirtschaftspr. S. 703.

Auch über den Umfang des Bergbaues geben die Urkunden nur kurzen Aufschluß. 1252 erteilte König Wilhelm dem Kloster das Ausbeuterecht für die auf Hainaer Besitzungen vorkommenden Metalle [336]). Wolff erwähnt deren Verarbeitung auf den Schmelzhütten in Fischbach und Dodenhausen, auf dem Hammer zu Fischbach und auf dem Blechhammer zu Rommershausen [337]).

Der Kloster- und Kirchenbau sowie die Bedürfnisse der großen Klostergemeinde — die 28 Altäre in der Klosterkirche [338]) lassen auf einen ziemlich starken Konvent schließen — verlangten die verschiedenartigsten Handwerksbetätigungen. Um die Klöster möglichst unabhängig von der Außenwelt zu machen, war ja schon im Exordium parvum die Errichtung von Mühlen und Bäckereien für den eigenen Gebrauch vorgesehen. Von den übrigen Handwerksbetrieben sind für Haina die Weberei [339]) und die Herstellung von Wachskerzen bezeugt [340]). Auch beim Bau des Klosters sind die Brüder wenigstens mittätig gewesen, wie der in der Zeugenliste einer Urkunde von 1273 erscheinende Bruder Heinrich der Steinmetz (lapicida) beweist [341]). Das gesamte Handwerkswesen unterstand dem magister operis, der seit 1266 für unser Kloster bezeugt ist [342]).

b) Übertragung von Besitz an andere gegen Leistungen.

Das Aufblühen der Städte im 13. Jahrhundert und die damit verbundene Entwickelung der Geldwirtschaft wurde für die ländlichen Betriebe von der größten Bedeutung. Mochten auch unter den geistlichen Grundherrschaften die Cisterzienser mit ihrem Grangienbetrieb am längsten ihre Stellung als Träger eigener Betriebe noch halten [343]), auch sie sahen sich mehr und mehr gezwungen, dem sich umgestaltenden Wirtschaftsleben Zugeständnisse zu machen. Die Landflucht der hörigen Bauern machte sich in der sinkenden Zahl der großenteils dieser Volksklasse entstammenden Konversen und in dem Mangel an Lohnknechten bemerkbar [344]). Dazu kommt, daß mit der Gründung der

[336]) Kuchenbecker VIII. 278.

[337]) Säcularis. 212. Vgl. auch die spätere Hainaer Ofenplattenindustrie. L. Bickell, Die Eisenhütten des Klosters Haina und der dafür tätige Formschneider Philipp Soldan von Frankenberg, 1889; A. Kippenberger, Philipp Soldan zum Frankenberg, ein hessischer Bildhauer des 16. Jahrhunderts, Meister der Ofenplatten, 1926.

[338]) Liemke S. 16.

[339]) Z.H.G. III. 79.

[340]) U. H. 1270 April 26.

[341]) Reimer, U.B. I. 297.

[342]) Westf. U.B. IV. 3, 1066.

[343]) Inama-Sternegg III. 1 S. 265.

[344]) Hoffmann, Konverseninstitut S. 99.

Bettelorden mancher Freund des klösterlichen Lebens lieber in dieser neuen Form des Mönchtums seine Ideale zu verwirklichen suchte[345]). Solche Erscheinungen mußten den Eigenbetrieb in Frage stellen und zwangen das Kloster, den Grundbesitz durch fremde Hände bearbeiten zu lassen.

Als Bearbeiter der vom Kloster entfernt liegenden Güter kamen zunächst die mancherorts mit den Gütern übernommenen übrigen Hörigen infolge ihrer Schollengebundenheit in Betracht. Über die soziale Stellung der Grundholde und über ihre rechtlichen Beziehungen zum Grundherrn hören wir in unseren Urkunden nichts Näheres. Wie Pertinenzstücke der Güter wurden sie vom Kloster übernommen[346]), gewöhnlich nicht einmal namentlich angeführt[347]). Es ist klar, daß eine Bewirtschaftung der Klostergüter mit Hörigen, zumal wenn solche Güter wegen ihrer Entfernung der Aufsicht des Grundherrn entrückt waren, qualitativ nicht hohe Leistungen aufweisen konnte.

Demgegenüber bot die Verpachtung der Güter dem Kloster entschieden größere Vorteile[348]). Als Pachtformen kommen für unser Gebiet in Betracht: einfache Pacht, Leihe zu Landsiedelrecht, Leihe zu Waldrecht.

Wenden wir uns der ersten der drei genannten Hauptformen zu. Sie tritt auf entweder als Vital- oder als Erbpacht oder als Pacht ohne Zeitbegrenzung. Nicht alle Urkunden sind genau genug präzisiert, um sicher auf eine bestimmte Pachtform schließen zu lassen. Ja, die erste in Betracht kommende Urkunde läßt nicht einmal erkennen, ob darin von Pacht- oder von Hörigkeitsverhältnis die Rede ist. Wir hören dort, daß Haina 1247 ein Seligenstädter Lehnsgut in Bruchköbel in Besitz nahm mit der Verpflichtung, „dort einen dem Kloster Seligenstadt genehmen Mann einzusetzen" und nach dessen Tod immer an Seligenstadt ein Besthaupt zu geben[349]). Es ist ferner aus den Urkunden nicht immer zu ersehen, ob es sich um einfache Pacht oder um die noch zu besprechende Landsiedelleihe handelt. Sehen wir von den Verträgen ab, die sich ausdrücklich als Leihe zu Landsiedelrecht charakterisieren, dann fällt der erste Pachtvertrag ins Jahr 1276, wo Haina einem

---

[345]) Vgl. J. Battes, Die Franziskaner in Hessen, Marburger Diss. 1922 (Maschinenschrift).

[346]) U. H. 1214—41, 1234 Jan. 28, 1241; Darmst. Arch. 1240 u. a. m.

[347]) Über die Stellung der Hörigen in Hessen und in der Wetterau vgl. C. Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenscommenden Marburg und Schiffenberg (Z.H.G. XXX. bes. S. 116 ff.).

[348]) Kötzschke, Allgem. Wirtschaftsgesch. S. 552 ff.

[349]) Reimer, U.B. I. 247.

Gelnhäuser Bürger ein Haus auf Lebenszeit überläßt[350]). Nur noch drei solcher reinen Vitalpachtverträge begegnen uns: 1278 bekundet Ludwig von Marburg, daß er in Rengershausen von Haina zwei Äcker gepachtet habe, die nach seinem Tod an das Kloster zurückfallen sollen[351]); 1337 pachtet der Pfarrer von Wohra die Ossichenmühle[352]) und im nächsten Jahr Ritter Hermann von Romrod Güter in Niederofleiden[353]). Die übrigen Vitalpachtverträge beruhen auf Selbstergebung. Sie entsprangen einerseits der frommen Gesinnung des Schenkgebers, andererseits mochte die Aussicht auf gesicherten Besitz des Gutes und den starken Schutz des mächtigen Grundherrn zu solchen Pachtformen geführt haben. Die erste Erwägung spricht aus der Bedingung zur Feier eines Seelgedächtnisses[354]). Eine gewisse persönliche Schutzhörigkeit, die solche Selbstergebung im Gefolge hatte, kommt in dem Wachszins dieser Verträge zum Ausdruck[355]).

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts begegnen wir den ersten Erbpachten. Die Beschränkung der Beständer auf Klöster oder Laien höherer Stände, wie sie in den Erbpachturkunden der Deutschordenscommenden Marburg und Schiffenberg sich zeigt[356]), tritt in unseren Urkunden nicht zu Tage. Die Pachtobjekte sind nur ländlicher Besitz, Äcker, Weinberge, Hofstätten, Mühlen[357]). Über die Höhe des Pachtzinses geben uns zwei Urkunden ein Bild: Für 3 Huben in Altenstadt a. d. Nidda werden 24 Achtel Korn, 4 Gänse und 4 Hühner jährlich verlangt[358]). Von 24 Morgen parzellierten Ackerlandes in der Nähe Frankfurts werden 6 Achtel Korn gehoben[359]). Wir dürfen somit den Erbpachtzins für eine Hube bebautes Land auf etwa 10 Achtel Korn ansetzen. Für Mühlen und Hofstätten wurden Geldzinsen erlegt[360]). Der Zins war eine Bringschuld und mußte unter Konventionalstrafe an den zuständigen Klosterhof geliefert werden[361]). Hebetermine waren

---

[350]) Reimer, U.B. I. 525.
[351]) U. H. 1278 Nov. 21.
[352]) U. H. 1337 Nov. 19.
[353]) U. H. 1338 Jan. 10.
[354]) Kuchenbecker VIII. 305.
[355]) U. H. 1259 Mai 7, 1288 Juni 2, 1317 März 11, 1332 Juli 13; ohne Wachszins: Reimer, U.B. II. 764. Vgl. Heldmann S. 149.
[356]) Heldmann S. 153.
[357]) Äcker: U. H. 1303 Jan. 3; Kuchenbecker VIII. 300. Weinberge: Reimer, U.B. I. 703. Hofstätten: U. H. 1329 Juni 19. Mühlen: U. H. 1293 Juli 28; Kopp Nr. 60.
[358]) U. H. 1303 Jan. 3.
[359]) Kuchenbecker VIII. 300.
[360]) U. H. 1293 Juli 28, 1329 Juni 19; Kopp Nr. 60.
[361]) Kopp Nr. 60.

für Geldzinsen der Dreikönigstag oder dessen Oktav[362]), für Fruchtzinsen die Zeit zwischen den zwei Frauentagen (15. August bis 8. September)[363]). Auch der Martini Termin wird erwähnt[364]). Zweimal wird neben dem Pachtzins Besthaupt ausbedungen[365]).

Auch bei den Pachtverträgen auf unbestimmte Zeit ist nicht immer zu entscheiden, inwieweit es sich da um Landsiedelleihen handelt. Über die Höhe des in Naturalien zu entrichtenden Pachtzinses gibt nur eine Urkunde vom 22. Juli 1349 einen Anhaltspunkt[366]). Danach erhielt das Kloster jährlich von jeder Hube 2 Malter Partim und 3 Metzen Mohn, während für ein Haus in Homberg 4 Schilling Homberger Pfennige und 13 Pfund Seife zu entrichten waren[367]). Als Pächter treten, soweit sie genannt werden, nur Leute nichtritterbürtiger Abstammung und zwei Frauenklöster, das Weißfrauenkloster in Frankfurt und das Katharinenkloster in Fritzlar auf. Um etwaiger Säumigkeit in der Zinszahlung vorzubeugen, enthalten die Vertragsurkunden gewöhnlich eigene Sicherungsbestimmungen. Die Säumigen haben besondere Bußen oder Pfändung zu gewärtigen[368]). Das Katharinenkloster muß selbst bei Notzeiten Zahlung leisten[369]). Bei Vernachlässigung der Güter ist Rückfall an den Pachtherrn vorbehalten[370]). Als Zinstermine werden Michaelis- und Martinitag genannt.

Pachtarten von besonderer Bedeutung für das Streugebiet des Hainaer Besitzes waren die Landsiedelleihe und die spezifisch hessische Leihe zu Waldrecht. Beide Arten scheinen auf denselben Ursprung zurückgeführt werden zu müssen, nämlich auf die letzten großen Rodungen in Hessen zu Anfang des 13. Jahrhunderts[371]). Zum ersten Mal erscheint die Leihe zu Landsiedelrecht in der Wirtschaftsgeschichte unseres Klosters im Hainaer Güterkodex, und zwar in Herzhausen und in Orke, die beide vor das Jahr 1260 zu verlegen sind[372]). Nach Held-

---

[362]) U. H. 1298 Juli 28; Kopp Nr. 60.
[363]) U. H. 1303 Jan. 3; Kuchenbecker VIII. 300.
[364]) U. H. 1329 Juni 19.
[365]) U. H. 1303, 1329 Juni 19.
[366]) U. H.
[367]) U. H. 1322 Jan. 28.
[368]) U. H. 1287 Nov. 13, 1322 Jan. 28, 1339 Febr. 21; Reimer, U.B. 2, 392; U. H. 1349 Juli 22.
[369]) U. H. 1339 Febr. 21.
[370]) Baur, Hess. Urk. I. 509.
[371]) Vgl. die Bemerkung bei Rommel zum Jahr 1219: Multa nemora exstirpabantur in Hassia, area vero ejus sub certo pretio colonis locabatur, ita ut certis annis pro dimidio haberent, postea cum exculta esset, totum solvebant (Hess. Gesch. I. 293 Anm.). Der Quellennachweis Rommels ist ungenau: „unter alten diplomatischen Auszügen des Kasselschen Hofarchivs".
[372]) Z.H.G. III. 51, 75.

mann ist im Bereich der hessischen Deutschordenskommende die Leihe zu Landsiedelrecht das Produkt aus Precarie und Grundhörigkeit, erwachsen aus dem Boden der Rodungen. Besserungspflicht und Fastnachthühnerzins sind ihre konstitutiven Kennzeichen[373]). Die Hainaer Urkunden bestätigen dies. So verpflichtet z. B. das Kloster die Landsiedel Konrad und Heinrich auf dem Leihegut in Rohrbach, um möglichst die ganze, auf Besserung zielende Arbeitsleistung dem Klostergut zu erhalten, zur Rückgabe des Gutes, falls sie mit dem Klostergut ihr eigenes bessern sollten[374]). Vom Beständer erarbeitete Besserung an der Mühle zu Bringhausen unter dem Keseberg bleibt beim Gut; mit dem Erlöschen der Landsiedelpacht erlischt auch das Anrecht auf die Besserung[375]). Die Art der Besserung schreibt das Kloster dem Wydecho von Mengsberg vor, der in Gerwigshain 16 Morgen geliehen hatte. Er muß, „wie die anderen Landsiedel", dort innerhalb eines Jahres ein Haus bauen und es bewohnen[376]). Auch das zweite Kennzeichen der Landsiedelleihe, der Fastnachtshühnerzins, tritt in diesen Urkunden deutlich hervor. Einen Anhaltspunkt für die Höhe der übrigen, in Naturalien oder Geld zu entrichtenden Abgaben gibt eine Urkunde von 1310. Ein Gemündener Bürger nimmt in Holzbach kleinere Güter in Bestand. Im ersten Jahr hat er 14 Schilling Pfennige zu zahlen. In den folgenden bestimmt ein Schiedsspruch von 4 Bürgern und Bauern die Abgabe; wenn er aber damit nicht zufrieden sei, habe er ein Drittel des Ertrages zu entrichten[377]). In dem hessischen Teil des Hainaer Wirtschaftsgebietes scheint die Landsiedelleihe auf Lebenszeit die Regel gewesen zu sein[378]). Wenn in Löhlbach eine Wiese erblich zur Leihe gegeben wurde[379]), dann beruhte das auf dem besonderen Umstand, daß die Beständer Schenkgeber waren, ihnen somit ein Recht in der Bestimmung der Zeitform zugesprochen werden konnte. Der zweite Fall der erblichen Landsiedelleihe betraf das Gut in Rohrbach[380]), also in der Wetterau, wo auch in den Landsiedelleihen des Deutschen Ordens Neigung zur Erblichkeit bestand[381]). Ausdrücklich aber waren dort die Ganerben des Beständers vom Erbrecht ausgeschlossen. Bei den Pachtverträgen zu Landsiedelrecht, die keine Zeit-

[373]) a. a. O. S. 167/68.
[374]) Reimer, U.B. II. 522.
[375]) U. H. um Mai 1347.
[376]) U. H. 1339 um Mai 1.
[377]) U. H. 1310 Mai 3.
[378]) U. H. 1266 Febr. 3, 1305 Jan. 27, 1331 April 2; Kuchenbecker XI. 158.
[379]) U. H. 1349 Jan. 11.
[380]) Reimer, U.B. II. 522.
[381]) Heldmann S. 170.

bestimmung enthalten[382]), darf man wohl Leihe auf Lebenszeit oder auf Wohlverhalten des Beständers annehmen. In den schon bei den reinen Pachtverträgen erwähnten Momenten, wie Selbstergebung[383]), Konventionalstrafen[384]), Zinstermin und Art der Abgaben unterscheidet sich die Landsiedelleihe nicht von den übrigen Pachtarten.

Die zweite auf Rodungen zurückzuführende Leihe, die Leihe zu Waldrecht[385]), kommt nur in dem hessischen Teil des Hainaer Wirtschaftsgebietes vor[386]). Die Beziehung dieser Leiheart zu den Rodungsarbeiten tritt in einer Urkunde von 1323 deutlich hervor[387]). Die Bauern von Dodenhausen, die Klostergut zu Waldrecht in Bestand haben, dürfen unter Konventionalstrafe nicht weiter roden als ihnen das Kloster erlaubt. Von den bisherigen Rodungen ist die achte Garbe zu entrichten. Soweit wir aus dem dürftigen, die Leihe zu Waldrecht berührenden Urkundenmaterial Schlüsse zu ziehen berechtigt sind, können wir feststellen, daß diese Pachtart dem Kloster ein recht willkommenes Mittel war, um landwirtschaftlich brauchbares Neuland zu gewinnen[388]). Über die näheren Einzelheiten dieser Leiheart, insbesondere über die Zeitbegrenzung[389]) und die Abgaben[390]) unterrichten uns die vorhandenen Urkunden nur unvollkommen. Bemerkenswert ist, daß die die Leihe zu Waldrecht kennzeichnenden Bestimmungen auch auf Objekte übertragen wurden, bei denen eine Rodung nicht mehr in Frage kam. So übertrug Haina die Wagmühle einem Heinrich von Münchhausen zu Waldrecht[391]).

Landsiedelleihe und Leihe zu Waldrecht zeigen sich sowohl in ihrer Entstehung als auch in ihrem Hauptmerkmal, der Besserungspflicht, wesensverwandt. Der Beständer wurde aber durch seine Besserungsarbeiten weit mehr als bei den anderen Pachtarten für das Gut interessiert, was für das Leihegut nur von Vorteil war.

---

[382]) U. H. 1268 Febr. 28, 1303 Febr. 13, 1304 Dez. 20, 1312 März 11, 1333 Mai 1, 1339 um Mai 1, 1347 um Mai 1, 1350 Nov. 11; Z.H.G. III. 51, 75; Kuchenbecker XI. 149.

[383]) U. H. 1266 Febr. 3, 1349 Jan. 11.

[384]) U. H. 1347 um Mai 1, 1349 Jan. 11.

[385]) Jus silvestre (Z.H.G. III. 48); „jure emphiteosi quod vulgariter dicitur waldreyt" (U. H. 1340 um Mai 3).

[386]) In Lotheim (Z.H.G. III. 48), in Dodenhausen (U. H. 1323 Okt. 22), in Eschenbruch (U. H. 1311 Mai 11), in der Wagmühle (U. H. 1340 um Mai 3).

[387]) U. H. 1323 Okt. 22.

[388]) U. H. 1311 Mai 11, 1323 Okt. 22.

[389]) W. Arnold sieht in der Leihe zu Waldrecht „eine Leihe, die von Anfang an auf Erblichkeit gestellt, in der Folge nur als eine besondere Art der Erbleihe erscheint" (Ansiedelungen und Wanderungen S. 44/45).

[390]) Als Abgaben werden Naturalien (U. H. 1323 Okt. 22) und Geld (U. H. 1340 um Mai 3) genannt. Termine sind Epiphanie und Martinitag.

[391]) U. H. 1340 um Mai 3.

### c) Zinsen und Renten.

Eine nicht minder einträgliche Einnahmequelle als die Pachterträgnisse bildeten die Zinsen und Renten. Aber auch als die Klosterkasse belastende Angaben müssen sie auf der anderen Seite gewertet werden. Auch hier sehen wir, wie das Kloster, wollte es nicht seinen eigenen wirtschaftlichen Aufschwung hemmen, einer Praxis Zugeständnisse machen mußte, die dem Grundsatz, daß der Mönch von seiner Hände Arbeit leben solle, zuwider lief. Schon im 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts war Haina im Besitz von Zinsgütern [392]). Mit der Erstarkung der Klosterwirtschaft wuchs ihre Zahl. Erworben wurden sie in derselben Weise wie die anderen Güter, nämlich durch Schenkung, Kauf, Tausch, Testament. Zinsgüter waren in erster Linie bebautes Land, sodann vor allem Mühlen [393]). In Fritzlar, Amöneburg und Frankfurt zinsten auch einige Häuser [394]). Ähnlich wie bei den Güterschenkungen treten bei den Zinsstiftungen öfter bestimmte religiöse oder soziale Absichten hervor: bald soll mit dem Zins der Jahrestag des Stifters begangen werden [395]); bald ist es eine Pitanz, die mit dem Zins bestritten werden soll; oder das Hospital wird damit bedacht [396]).

Andererseits spielen die Zinsen aber auch als Ausgabeposten in Hainas Wirtschaftsrechnung eine Rolle. In vielen Fällen stammen die Zinsverpflichtungen aus einer Zehntablösung. Bei dem Ineinandergreifen des Hainaer und des Wirtschaftsgebietes der Reichsabteien Fulda und Hersfeld brachte es der Erwerb von Gütern, an denen diese Klöster grundherrliche Rechte hatten, mit sich, daß Haina in verhältnismäßig zahlreichen Fällen Fulda und Hersfeld gegenüber zinspflichtig wurde [397]). Auch das Kanonissenstift Wetter behielt sich gelegentlich der Übertragung seiner Lehnsgüter an Haina den Zins vor [398]). Wie bei Fulda und Hersfeld, begegnet uns auch bei Wetter der Wachszins. Ebenso entrichtete Haina seit der Inkorporation der Pfarreien Löhlbach und Grüssen nach Mainz einen Wachszins [399]). Zweimal übernahm

---

[392]) Dobenecker II. 1719; Z.H.G. 3, 48.

[393]) U. H. 1257, 1262 Mai 14, 1321 Mai 15, 1322 Juni 24, 1347 Juli 13; Kopialb. 2, 308.

[394]) Fritzlar: Kopialb. 2, 83; U. H. 1300 Febr. 13. Amöneburg: U. H. 1272 April 4. Frankfurt: Böhmer-Lau I. 865.

[395]) U. H. 1322 Jan. 21, Juni 24, 1327 Febr. 14; Böhmer-Lau I. 865.

[396]) Pitanz: U. H. 1308 Nov. 29; Gudenus III S. 221. Hospital: U. H. 1282 Juni 25, 1285 Juli 6, 1291 Mai 15.

[397]) Fulda: U. H. 1262 Juni 9, 1263 Febr. 1, 1272 Febr. 27, 1277 März 7, 1279 Aug. Hersfeld: Inv. Nr 359; Z.H.G. III. 89, 90; U. H. 1272 April 30, 1312 Juli 3, Okt. 2.

[398]) U. H. 1235, 1237; Darmst. Arch. 1279.

[399]) Würdtwein III. 324.

Haina in Frankfurt eine Zinspflicht, das erste Mal, als ein der Stadt bereits zinsender Garten neben dem Hainaer Hof erworben wurde[400]), im zweiten Fall lastete auf einem geschenkten Haus ein den Stiftsherrn zukommender Zins[401]). Von seinem Hof in Bergen hatte Haina seit 1277 jährlich 4 Malter Hafer dem König zu entrichten[402]).

Als Abgabe erscheint neben dem Geldzins und dem erwähnten Wachszins am häufigsten die Fruchtgült. Von Tieren werden genannt: Gänse, Schweine, Lämmer, Hühner[403]), von landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Eier und Käse[404]).

Mit der sinkenden Kaufkraft des Geldes gewann der stets gleich bleibende Naturalzins an Wert. Daraus ist das Streben des Klosters, wenn es selbst Zinsschuldner war, nach Umwandlung des Naturalzinses in Geld zu erklären. So ließ es sich z. B. in Fritzlar eine Roggengült in Geld umwandeln[405]). Umgekehrt ließ es sich aber auch den ihm zustehenden Geldzins in Naturalleistungen umwandeln[406]).

Es mußte dem Kloster auch willkommen sein, wenn es sich durch Zahlung einer einmaligen Ablösungssumme von der auf seinen Gütern lastenden Zinspflicht befreien konnte. Das tat es z. B. 1235, als es mit 2 Mark einen an das Stift Wetter zu entrichtenden Jahreszins von 3 leichten Schillingen in Grüssen ablöste[407]). Ähnliches läßt sich für des Klosters Hof Ransbach und für seine Besitzungen in Rengershausen feststellen[408]). Die Ablösung der Zinspflicht durch Begehung eines Jahrgedächtnisses gestattete 1291 die Schwester des Heinrich und des Volpert von Sassen[409]).

Zinstermin war gewöhnlich der Martinitag; vereinzelt kommen vor: Mariä Lichtmeß, Ostern, zwischen den zwei Frauentagen, Mariä Geburt, St. Ursula. Bei dem Wachszins für Fulda tritt der Bonifatiustag hervor.

---

[400]) Böhmer-Lau I. 135.
[401]) U. H. 1261 Aug. 16.
[402]) Reimer, U.B. I. 550. Dieser Zins spricht für die Vermutung Bingemers, daß der Hof in Bergen ursprünglich Königsgut gewesen sei (Z.H.G. L. [1917] S. 132).
[403]) Gänse: U. H. 1262 Mai 14, 1265 Dez. 16, 1300 Febr. 13, 1304 April 23 u. a. Schweine: Z.H.G. III. 89; U. H. 1293 Dez. 21. Lämmer: U. H. 1293 Dez. 21. Hühner: U. H. 1265 Dez. 16, 1300 Febr. 13, 1300 Mai 3; Kopialb. 2, 264 u. a.
[404]) Eier: Kopialb. 2, 264. Käse: U. H. 1262 Juni 9.
[405]) U. H. 1320 Sept. 21.
[406]) U. H. 1323 Juni 23.
[407]) U. H. 1235.
[408]) Ransbach: U. H. 1282. Rengershausen: U. H. 1293 Dez. 21.
[409]) U. H. 1291 Mai 15. Vgl. auch die Befreiung der Höfe von städtischen Lasten; siehe 3. Kapitel.

Geldgeschäfte im eigentlichen Sinn sind der Wirtschaftsführung Hainas in dem hier behandelten Zeitraum fremd gewesen. Das kirchliche Zinsverbot untersagte das Ausleihen des Geldes auf Zinsen. Eine gewisse Umgehung dieses Verbotes bildete der Rentenkauf, d. h. das Hingeben einer Summe Geldes gegen das Recht, aus einem Grundstück eine wiederkehrende Rente zu beziehen, die dessen jeweiliger Besitzer zu zahlen hatte [410]). Zwar nicht erfunden, um das Zinsverbot zu umgehen, wohl aber durch dasselbe gefördert [411]), hatte diese Art der Geldanlage im 13. Jahrhundert weite Verbreitung gefunden. Viel öfter spielt in diesem Geschäft das Kloster Haina die Rolle des Käufers als die des Verkäufers. Der letztere Fall ist nur zweimal bezeugt. 1259 verkaufte Haina an Konrad, vormals Abt von Neustadt, für 44 Mark eine Rente von 5 Mark Kölnischer Pfennige [412]) und 1267 an den Magister Rudolph von Wetzlar für 41 Mark eine Rente von 3 Mark [413]). Die Rente betrug somit in unseren Fällen 11,4% bezw. 7,3% des Kapitals. Häufiger hören wir von Rentenkäufen des Klosters; besonders seit Ende des 13. Jahrhunderts mehren sie sich [414]).

### d) Zehntverhältnisse.

Als Haina mit dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts begann, seine wirtschaftliche Macht zu entfalten, war der lange Streit um das Zehntprivileg der Cisterzienser beendet [415]). Die Wogen dieses Kampfes waren nicht in die Wirtschaft des Aulisburger Klosters gedrungen, auch damals nicht, als der Streit um die Zehntfreiheit aller in Eigenbetrieb stehenden Güter anderswo in schroffen Formen geführt wurde. Die 1150 nach Löhlbach gekommenen Cisterziensermönche und deren Nachfolger in Aulisburg hatten das Erbe der um 1140 in Aulisburg angesiedelten Benediktiner übernommen. Denen aber hatte der Erzbischof von Mainz den Zehnt von allem, was sie im Mainzer Erzbistum mit eigenen Händen erarbeiteten, erlassen. Über die

---

[410]) Vgl. Brunner S. 203; Kötzschke, Allgem. Wirtschaftsgesch. S. 529.

[411]) E. Loening im Handwörterb. der Staatswissenschaft 1911 Bd. VII[3] S. 111.

[412]) Reimer, U.B. I. 352.

[413]) Gudenus III S. 1135.

[414]) U. H. 1292 März 15, 1293 Dez. 21, 1297 März 31, 1318 Dez. 1, Febr. 22, 1329 Dez. 20, 1341 Dez. 2, 1344 Dez. 22, 1345 Sept. 17, 1348 Jan. 25, 1350 Nov. 17 u. a. m.

[415]) Über die Entwicklung der Zehntfrage im Cisterzienserorden siehe E. Hoffmann: Die Stellungnahme der Cisterzienser zum kirchlichen Zehntrecht im 12. Jahrhundert (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige N. F. 2. Jahrg. 1912 S. 421—449). Vgl. auch Schreiber I S. 249 ff.

Zehntentrichtung auf den übrigen Gütern, wo es sich nicht um den Rottzehnten handelte, wissen wir nichts, da keine einzige Urkunde aus dieser Zeit vorhanden ist, die uns Aufschluß geben könnte. Als der Altenberger Konvent das verlassene Erbe antrat, war der Gesamtorden unter der Einwirkung der Reaktion gegen dieses Privileg zu einer anderen Zehntauffassung gekommen. Im Jahr 1180 hatte das Generalkapitel in Citeaux vorgeschrieben, daß jedes Kloster, das von jetzt an Äcker oder Weinberge erwerbe, auf denen ein Kirchenzehnt laste, diesen Zehnt zu leisten habe, wenn er nicht durch Schenkung oder durch friedliche Vereinbarung abgelöst werde. Diese Auffassung spricht aus einer Urkunde von 1196 [416]). In Oberschweinfe hatte das Kloster einen Zehnt an die Kirche zu Geismar zu entrichten. Es löste ihn ab mit einem Jahreszins von 5 Schillingen. Das Güterverzeichnis der Bestätigungsurkunde von 1215 zählt Güter mit und ohne Zehntbesitz auf, läßt also den Schluß zu, daß Haina sich der Zehntpflicht nicht entzog [417]). Mit dem allmählichen Aufgeben des Eigenbetriebes im Orden hatte das Zehntprivileg immer mehr an innerer Berechtigung verloren. Auf dem vierten Laterankonzil wurde deshalb die Zehntfrage für den Orden dahin geregelt, daß bei Neuerwerbungen die Klöster den Zehnt an die Kirchen zu entrichten hätten, die ihn schon vorher bezogen; und 1224 bestimmte Papst Honorius III. dem Orden die Zehntfreiheit aus 1) de possessionibus habitis ante concilium, 2) de novalibus sive ante sive post concilium acquisitis, 3) de hortis, 4) de virgultis, 5) de piscationibus, 6) de nutrimentis animalium [418]). Damit war der fast hundertjährige Streit zum Abschluß gebracht worden, und ein Kloster konnte, wenn es ihm um völlige Zehntfreiheit seiner Besitzungen zu tun war, nur auf dem Wege der Ablösung oder des Vergleiches zum Ziele kommen. So ließ sich Haina 1227 einen an die Pfarrei Grüssen zu zahlenden Zehnt in eine Getreidegült umwandeln [419]). Daß seine Güter in der Zehntbelastung sich von anderen nicht unterschieden, zeigen seine andauernden Bemühungen um Zehntbefreiung.

Auch in der Frage des Zehntbesitzes hat die Entwickelung des Wirtschaftslebens und die Erstarkung des Ordens die Cisterzienser zu einer von der Strenge der Charta caritatis abweichenden Auffassung

---

[416]) Böhmer-Will XXX, 340.

[417]) Gudenus I S. 432.

[418]) Hoffmann a. a. O. S. 449. H. versteht unter nutrimenta animalium Erzeugnisse der Viehzucht, d. h. das, was man aus dem Vieh „herausfüttert", auch Jungvieh, während Schreiber I S. 291: „Tierfutter" übersetzt und dementsprechend glaubt, eine Zehntbefreiung der Tierzucht sei damit nicht gemeint gewesen.

[419]) U. H. 1227.

geführt. Nach Hoffmann[420]) vollzog sich diese Umstellung im 13. Jahrhundert, also damals, als Hainas wirtschaftlicher Aufstieg begann. Wir sehen denn auch in der Tat, wie in Hainas Wirtschaftsgeschichte die Vermehrung des Besitzes stets von Zehnterwerbungen begleitet ist. In dem schlechterdings sich ergebenden Dilemma, entweder das alte Ordensprinzip aufrecht zu erhalten und auf Zehnterwerbungen zu verzichten oder, über alte Wirtschaftsformen hinausgehend, den Klosterbesitz zu mehren, gab letztere Erwägung den Ausschlag, nachdem sich einmal der Orden und die Klöster ihrer äußeren Macht bewußt geworden waren. In der Regel suchte jedoch unser Kloster, wenigstens in den ersten Jahrzehnten seiner Wirtschaftsentfaltung, das Bezehntungsrecht nur an solchen Orten zu erwerben, an denen es schon begütert war. Das legt den Gedanken nahe, daß Zehnterwerbungen in zahlreichen Fällen nichts anderes bedeuten als Ablösung der Zehntlast. Freilich kommt das im Wortlaut der Urkunden nicht immer zum Ausdruck.

Der Hainaer Güterkodex des 13. Jahrhunderts gibt ein anschauliches Bild, wie das Kloster, besonders unter dem tüchtigen Cellerar Konrad von Herlesheim, zielbewußt seinen Zehntbesitz gleichzeitig mit dem seiner Güter zu konsolidieren wußte[421]). Die Erwerbsarten waren die üblichen, Schenkung, Kauf usw.; je einmal begegnen uns Pacht[422]) und Pfandleihe[423]). Alte Lehnsrechte mußten dabei berücksichtigt werden. Konnte das Lehnsverhältnis nicht gelöst werden, dann wurde ein Jahreszins zugestanden. So verpflichtete sich Haina bei Erwerbung eines dem Kloster Hersfeld zu Lehen gehenden Zehnten zu jährlicher Lieferung von 6 Pfund Wachs nach Hersfeld und in einem anderen Fall demselben Kloster gegenüber zu 12 leichten Pfennigen oder zur Lieferung eines gleichwertigen Schweines[424]). Gegen Ende des 13. Jahrhunderts scheint Haina dazu übergegangen zu sein, den Zehnterwerb nicht nur als eine Entlastung der eigenen Güter, sondern auch gelegentlich als eine einträgliche Einnahmequelle für die Klosterkasse anzustreben. Vom Erzbischof Gerhard erhielt es 1298 die Erlaubnis, Zehnten, die von dem Erzstift zu Lehen gingen, zu erwerben[425]). In dem-

---

[420]) Hoffmann a. a. O. S. 421/22.
[421]) Z.H.G. III.
[422]) Z.H.G. III. 60.
[423]) U. H. 1266 Jan. 6.
[424]) Z.H.G. III. 89.
[425]) Vogt I. 1 S. 99; U. H. 1298 Dez. 7. Von Interesse dürfte eine Bemerkung in dieser Urkunde sein, die Zehnten seien für die Kirche und die Geistlichen bestimmt; nur aus Nachlässigkeit oder Not seien sie in fremde Hände gekommen.

selben Jahr erfahren wir von einem Rechtsstreit zwischen Haina und dem Kloster Kappel wegen des kleinen Zehnten, den Haina gegenüber Kappel von einem Gut in Aboldsberg und einem Hof in Verna beanspruchte. Der Streit wurde dahin beigelegt, daß Kappel den genannten Zehnt in Aboldesberg an Haina entrichtete, bei dem Gut in Verna unser Kloster sich mit einer Zehntablösung von jährlich 6 Schilling zufrieden gab [426]). 1308 erhielt Haina den halben Zehnt in Herboldshausen, dessen Ertrag zu vier Jahrgedächtnissen und zu einer Pitanz verwendet werden sollte [427]). Im folgenden Jahr hören wir, wie das Kloster den Hof des Klosters Kaldern in Wetter bezehntete [428]).

Die vorhandenen Urkunden lassen die Annahme nicht zu, daß sich Haina in dem hier behandelten Zeitabschnitt um das Bezehntungsrecht fremder Güter mit besonderem Nachdruck bemüht habe. Derartige Fälle scheinen verhältnismäßig selten gewesen zu sein. Dagegen ließ sich das Kloster die Erwerbung des Zehntrechts bezw. die Abwälzung der Zehntlast auf den eigenen Gütern angelegen sein. Damit beim Austun solcher Güter an Pächter nicht alte Ansprüche früherer Zehntherrn wieder geltend gemacht würden, hatte Papst Bonifaz VIII. in seiner, den Cisterziensern erteilten Bulle „In ecclesiae firmamento" bestimmt, daß die Klöster von ihren zehntfreien Gütern, auch wenn sie anderen zur Bearbeitung übertragen seien, keinen Zehnt zu zahlen brauchten [429]). Damit war den Cisterziensern ein wesentlicher Schutz gegenüber fremder Bezehntung gegeben [430]).

### e) Die Organisation des Wirtschaftsbetriebes.

Die Leitung des gesamten Wirtschaftsbetriebes lag in der Hand des Cellerares. Er war neben dem Abt die gewichtigste Persönlichkeit im Kloster. Haina war in der glücklichen Lage, schon zu Anfang seiner Wirtschaftsentfaltung einem Konrad von Herlesheim, einem Mann von weitsichtiger Klugheit und Tatkraft, dieses Amt anvertrauen zu können. 1218 war er, eben zum Ritter geschlagen, in Haina eingetreten; etwa von 1230 bis 1246 bekleidete er das Celleraramt. Er ist einer der wenigen Hainaer Mönche, die in der Erinnerung noch nach Jahrhunderten fortlebten. Köstliche Legenden, die Gerstenberg in seine hessische Landeschronik aufgenommen hat [431]), haben sich um seinen Namen

[426]) U. H. 1298 Aug. 4, Aug. 10, 1333 Sept. 11.
[427]) U. H. 1308 Nov. 27.
[428]) U. H. 1309 Juni 27. Weitere Beispiele für Bezehntung fremder Güter siehe U. H. 1327 Febr. 24, 1332 Juli 11.
[429]) Vogt I. 1 S. 160.
[430]) Das dem Zehnt wesensähnliche Medem tritt uns in unseren Urkunden so selten entgegen, daß von einer Untersuchung desselben abgesehen wurde.
[431]) Diemar S. 353—355.

gesponnen. Auch die nächsten Nachfolger des Konrad, Wigand von Linsingen und Bruder Gerhard entfalteten eine rührige Tätigkeit, wie der Urkundenbestand des 5. und 6. Jahrzehnts schließen läßt. Im 14. Jahrhundert suchte man den Cellerar durch Schaffung neuer Ämter zu entlasten, nachdem schon im 13. Jahrhundert die Kirchenfabrik, die Pforte und das Hospital eigene Kassen zu führen begonnen hatten. Der Subcellerar [432]) war der regelmäßige Stellvertreter des Cellerars. Das recht umfangreiche Kassenwesen verwalteten den Bursar [433]) und der Kämmerer [434]). Für die immer zahlreicher werdenden Pitanzstiftungen war der Pitanziar zuständig [435]). Die Verwaltung und Verwertung des Getreides unterstand dem Fruchtmeister (magister annonae) [436]). In dem Umstand, daß die Regel des hl. Benedikt gerade vom Cellerar besondere Fähigkeiten verlangt [437]) und in dem religiösen Gehorsam, die ihm die Inhaber der genannten Hilfsämter schuldeten, dürfen wir zwei Faktoren erkennen, die für den wirtschaftlichen Aufstieg des Klosters von der größten Bedeutung waren.

Es ist klar, daß all die zerstreut liegenden Güter nicht unmittelbar von Haina aus verwaltet werden konnten, vielmehr muß die gesamte Grundherrschaft schon früh in eine Reihe von Verwaltungsbezirken eingeteilt gewesen sein, deren jeder für sich zwar eine gewisse Selbständigkeit besaß, jedoch in Abhängigkeit von der Klosterleitung und für die Klosterkasse wirtschaftete. Leider fehlen uns genauere Quellen über die Gliederung des Hainaer Besitzes im 13. u. 14. Jahrhundert. Selbst die Hainaer Salbücher des 16. Jahrhunderts lassen uns da im unklaren. Aus unseren Urkunden ist nur gelegentlich [438]) eine Gliederung herauszulesen. Eine willkommene Ergänzung zu den Hainaer Quellen bieten deshalb die Aufzeichnungen, die Landgraf Philipp von Hessen 1527 über die säkularisierten Klostergüter anfertigen ließ [439]). Darin sind die Güter und Einkünfte Hainas, nach Bezirken geordnet, aufgezählt. Bei dem konservativen Zug der geistlichen Grundherrschaften

[432]) U. H. 1308 Nov. 29.
[433]) U. H. 1347 Dez. 21.
[434]) U. H. 1338 Jan. 18.
[435]) U. H. 1344 um Mai 23.
[436]) U. H. 1308 März 10.
[437]) Kap. XXXI.
[438]) Emelshausen zu Ransbach (U. H. 1285 Nov. 10); Neustadt zu Ransbach (U. H. 1287 Nov. 13); Altenstadt zu Gelnhausen (U. H. 1303 Jan. 3); Röddenau zu Frankenberg (U. H. 1303 Juli); Kleinenglis, Holzheim, Aldendorf, Lohne, Dorla, Unseligendissen, Deute zu Fritzlar (Würdtwein III S. 503); Rohrbach zu Gelnhausen (U. H. 1328 März 31); Dorla zu Fritzlar (U. H. 1329 Dez. 20).
[439]) Verzeichnuss der Klostergüter und anderes war darunter funden. Staatsarchiv Marburg. Kirchensachen, Generalia.

darf man wohl annehmen, daß diese Einteilung schon für unsere Zeit im großen und ganzen zutreffend ist, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß größere Bezirke bei zunehmendem Gütererwerb in späterer Zeit wohl noch einmal aufgeteilt wurden. Nach den erwähnten Quellen scheint sich der Hainaer Besitz in elf Verwaltungsbezirke gegliedert zu haben, die sich um die Orte Haina, Frankenberg, Lotheim, Wildungen, Fritzlar-Singlis, Ransbach, Marburg, Alsfeld, Utphe, Frankfurt-Bergen und Roth-Gelnhausen gruppierten [440]). Während man in den Höfen in Wildungen, Marburg, Alsfeld und Frankfurt nur Rezepturen für die aus den umliegenden Klostergütern fälligen Einkünfte zu sehen hat, lassen sich an den übrigen genannten Orten eigentliche Wirtschaftshöfe nachweisen. Die Leitung eines jeden dieser Höfe unterstand einem Konversen, dem „grangiarius", auch „magister grangiae" oder curiae, im 14. Jahrhundert auch Hofmeister genannt. Für seine Verwaltung war er dem Cellerar in Haina verantwortlich.

Am stärksten war der Wirtschaftsbezirk um Haina selbst mit Klostergütern durchsetzt. Vier Höfe umgaben das Kloster, von denen der in Halgehausen der größte war. Der an der alten Klosterstelle, in Altenhaina erbaute Hof sowie die kleineren Wirtschaftshöfe in Ellnrode und Kirschgarten dienten wohl vornehmlich der unmittelbaren Belieferung der Klosterküche.

Der Frankenberger Hof verwaltete die Güter links und rechts der Eder etwa von Battenberg bis Lotheim.

Nicht sehr ausgedehnt war der Besitz, der sich um das Klostergut in Hoflotheim gruppierte. Er beschränkte sich in der Hauptsache auf die Güter und Einkünfte, die das Kloster in Lotheim selbst besaß [441]). Außerdem wurden von dort die Einkünfte aus der Herrschaft Itter verwaltet.

Die weiter ederabwärts liegenden Güter hatten ihre Wirtschaftszentrale in Wildungen. Der dortige Hof hatte, mit den andern verglichen, keine besonders große Bedeutung. Die Güter und Einkünfte in seinem Bezirk waren spärlich.

Dagegen entwickelte sich der Besitz an der unteren Eder und Schwalm und an der Efze zu ansehnlicher Größe. Der reiche Güterbesitz Hainas bei Fritzlar wurde schon erwähnt [442]). Die zahlreichen Güter an der Efze und an der unteren Schwalm, im Mittelpunkt Singlis mit Hainaischem Gericht und Patronat und nicht unbedeutendem

---

[440]) Siehe Karte.
[441]) Siehe oben 2. Kapitel.
[442]) Siehe oben 3. Kapitel.

Klosterbesitz, haben nach den Aufzeichnungen Philipps mit denen bei Fritzlar einen einzigen Wirtschaftsbezirk gebildet.

Diese Aufzeichnungen geben uns auch die Möglichkeit, den Fritzlar-Singliser Bezirk ziemlich genau gegen den an der mittleren Schwalm abzugrenzen. Drei Höfe hatte dort das Kloster, Ransbach, Treysa und Zella. Der älteste und wichtigste war Ransbach [443]). Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts hören wir von Hainas Besitz in Treysa; der Hof in Zella wurde erst 1312 erworben. Die Güter des Ransbacher Bezirks lagen ziemlich dicht beieinander, an der unteren Antreff und an der Schwalm, in fruchtbarer Gegend und mögen wohl zu den wertvollsten des Klosterbesitzes gezählt haben.

Die Klostergüter an der oberen Schwalm und Antreff, mehr auseinandergezogen und nicht sehr zahlreich, wurden vom Alsfelder Hof aus verwaltet. Dieser hat immer zu den weniger bedeutenden Höfen gehört [444]).

An die Marburger Rezeptur zinsten die in der Ohmgegend und die von Marburg an lahnabwärts gelegenen Güter. Eine kleine Häufung läßt sich in diesem Bezirk bei Fronhausen a. d. Lahn beobachten.

Für die Klostergüter an der Wetschaft und an der oberen Lahn wurde der Hof in Wetter zum Wirtschaftsmittelpunkt. Der größte, seit dem 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts sich stets mehrende Besitz lag in und bei Wetter selbst.

Ohne geographischen Zusammenhang mit den eben beschriebenen Güterbezirken lagen die Hainaer Güter in der Wetterau, bei Frankfurt und bei Gelnhausen. Den Ausgangspunkt für diesen Klosterbesitz bildete der Riederhof, der bereits im Jahre 1216 erworben wurde. Wurde er auch, wie schon oben erwähnt [445]), zwar abgestoßen, so blieb doch ein gewisser Grundstock von Gütern erhalten. An seine Stelle trat dann um 1270 der Hof in Bergen, auf dessen wachsende Bedeutung schon hingewiesen wurde [446]). Nach dem Verzeichnis von 1527 reichte der Frankfurt-Berger Verwaltungsbezirk bis nach Friedberg. Der Hof in Frankfurt trat an wirtschaftlicher Bedeutung hinter dem in Bergen zurück. Er war einfache Rezeptur und diente als Absteigequartier für die reisenden Mönche.

Nach Osten schloß sich an den Frankfurt-Berger Bezirk derjenige von Gelnhausen an. Ursprünglich war der „magister grangiae", der auf dem Hof zu Roth saß, der Wirtschaftsleiter für diese Güter.

---

[443]) Siehe oben 2. Kapitel.
[444]) Siehe oben 3. Kapitel.
[445]) Siehe oben 2. Kapitel.
[446]) Siehe oben 2. Kapitel.

Seitdem der Eigenbetrieb in Roth aufgegeben wurde, übernahm der Hainaer Hof in Gelnhausen die führende Rolle.

Die Aufzeichnungen von 1527 lassen den Gelnhäuser Gütern die in der „Cellerei" Utphe folgen. Wir dürfen wohl annehmen, ohne dafür ausdrückliche Belege zu haben, daß der Utpher Hof, von dem aus der ansehnliche Besitz Hainas in der Dorfmark Utphe selbst bewirtschaftet wurde [447]), bereits in unserer Zeit die Verwaltungsstelle für die Güter in der nördlichen Wetterau war.

---

8. Kapitel.

## Die Grundherrschaft und ihre Kirchen.

Der Grundsatz der Cisterzienser, außerhalb des Klosters keine Seelsorge auszuüben, hinderte den Orden nicht, durch Erwerb des Patronats, d. h. des Rechtes der Besetzung eines Benefiziums, indirekt auf die Verwaltung der Seelsorge Einfluß zu gewinnen. Es waren jedoch, wenigstens bei Hainas Patronatsverhältnissen, nicht so sehr die seelsorgerischen, als vielmehr die wirtschaftlichen Belange die vorherrschenden. Die Ausbildung der Patronats zu einem Rechtsinstitut war ja durch die germanischen Rechtsanschauungen von Grundeigentum und Lehnswesen herbeigeführt worden. Die Kirche hatte die Übertragung solcher Rechtsnormen auf Priester, Kirche und Kirchengut nie anerkannt, vielmehr bekämpft, und so verwandelte sich denn seit Alexander III. das Eigenkirchenrecht in ein Patronatsrecht [448]), dessen Hauptinhalt darin bestand, die betreffende Kirche zu vertreten, ihr Vermögen zu verwalten oder zu beaufsichtigen und die Geistlichen zu ernennen, die jedoch immer der Bestätigung durch den Bischof bedurften [449]). Da der Patronat gewöhnlich mit grund- oder lehnsherrlichen Rechten verbunden war, sehen wir das Kloster Haina nur da im Besitz des Patronats, wo es begütert war.

Den ersten nachweislichen Patronat erwarb Haina 1238 in Lendorf a. d. Schwalm [450]) von dem Ritter Heinrich von Uttershausen.

---

[447]) Siehe oben 5. Kapitel.

[448]) Heiner, Kath. Kirchenrecht II [5]. 1909, S. 211; Brunner, Rechtsgeschichte S. 139; A. Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit I. u. II. Teil, in den Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, herausgeg. v. J. Haller, Ph. Heck, A. B. Schmidt, Heft I u. V, 1919 und 1923, I S. 93; U. Stutz in der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche Bd. 23, 1913, S. 364 ff.

[449]) Heiner a. a. O.

[450]) U. H. 1238.

Schon 1229 hatte derselbe bekunden lassen, daß er sein gesamtes Besitztum in Lendorf an Haina geschenkt habe[451]), jetzt vervollständigte er seine Schenkung durch Übertragung des Patronatsrechtes. In Himmelsberg war durch Schenkung des ganzen Dorfes der Patronat 1243 an Haina gekommen, wurde aber 1254 wieder zurückgetauscht[452]). In Winterscheid wird der Patronat 1252 zusammen mit anderem Besitz erwähnt[453]). Ähnlich lagen die Verhältnisse in Itzenhain. Eine Urkunde von 1263 berichtet, daß dort Werner von Münchhausen den Patronat zusammen mit Gütern an das Kloster gegeben habe[454]). Auch in Allendorf kam der Patronat als dingliches Recht an das Kloster, hier jedoch nur zum vierten Teil[455]). Ob das Besetzungsrecht der Pfründe in Allendorf in solidum oder per turnum ausgeübt wurde, ist nicht festzustellen. Überhaupt haben wir keine urkundlichen Angaben darüber, wie Haina von dem Patronatsrecht Gebrauch zu machen pflegte. Auch das Patronatsrecht an dem Margaretenaltar in der Kapelle des Frankenberger Hofes ergab sich aus wirtschaftlichen Vorbedingungen. Ursprünglich patronatsberechtigt waren dort Helwig, der Pleban von Wohra, der den Altar dotiert hatte und das Georgenkloster in Frankenberg. Es ist verständlich, daß Haina den Patronat an einer in engster Beziehung mit dem Kloster stehenden Pfründe anstrebte, was auch 1346 erreicht wurde[456]).

Die Patronate an den übrigen Orten, in Singlis, Nordwig[457]), Lischeid, Winterscheid, Gerwigshain und Moischeid[458]) vervollständigten die grundherrlichen Rechte Hainas an diesen Orten. Das Kloster war dort nicht nur begütert, sondern auch im Besitz des Gerichtes. In Singlis und Nordwig war der Patronat zusammen mit dem Besitz und dem Gericht erworben worden, in Lischeid, Winterscheid, Gerwigshain und Moischeid wurde, als das Gericht dortselbst an den Grafen von Ziegenhain abgetreten wurde, das Patronatsrecht vom Kloster vorbehalten[459]).

Die seit dem 12. Jahrhundert häufig auftretende Form der Angliederung eines Benefiziums an eine geistliche Kommunität, die so-

---

[451]) U. H. 1229 Sept. 26.
[452]) U. H. 1243; Darmst. Arch. 1254.
[453]) U. H. 1252 Mai 21.
[454]) U. H. 1263 Aug. 15.
[455]) Kuchenbecker XI. 169.
[456]) U. H. 1321 März 13, 1346 Aug. 6, Okt. 4.
[457]) Kuchenbecker XI. 153; Kopialb. 2, 205.
[458]) U. H. 1350 Mai 25.
[459]) U. H. 1350 Mai 25. Vgl. A. Waas I S. 97. — In Winterscheid wurde, umgekehrt wie an den andern genannten Orten, zuerst der Patronat (1252), dann das Gericht (1265: Wenck, Urk. 171 Anm.) erworben.

genannte Inkorporation, läßt sich bei Haina dreimal nachweisen, in Florstadt, Löhlbach und Grüssen. In Florstadt a. d. Nidda haben wir es nur mit einer zeitweisen Inkorporation zu tun: gegen eine an den Rektor der dortigen Kirche zu zahlende Lebensrente von 12 Mark reinen Silbers erhielt Haina alle Einkünfte der Florstädter Kirche und übernahm dafür die Verpflichtung, Vikare dort einzusetzen und alle Abgaben an die kirchlichen Oberen zu bestreiten[460]). 1301 wurden Löhlbach und Grüssen inkorporiert. Dafür hatte Haina zu Martini einen jährlichen Anerkennungszensus von 4 Pfund Wachs nach Mainz zu liefern[461]).

I. Patronat.

| Erwerbungsjahr d. Patr. | Ort | Früherer Besitzer | Erwerbungsart | Erwerbungsjahr d. Ger. |
|---|---|---|---|---|
| 1238 | Lendorf | Heinrich v. Uttershausen | Testament | — |
| 1243 | Himmelsberg | Gr. v. Ziegenhain | Schenkung | — |
| vor 1252 | Winterscheid | Gottfried v. Reichenbach | ? | 1265 |
| ca. 1240—63 | Itzenhain | Werner v. Münchhausen | ? | — |
| 1265 | Singlis, Nordwig | Brüder v. Züschen | Kauf | 1265 |
| 1295 | Allendorf | Kloster Blankenau | Kauf | — |
| 1346 | Margar.-Altar Frankbg. | Helwig und St. Georgenkloster | Schenkung | — |
| vor 1350 | Lischeid | ? | ? | 1265 |
| „ 1350 | Gerwigshain | ? | ? | 1294 |
| „ 1350 | Moischeid | ? | ? | 1331 |

II. Inkorporation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1253 | Florstadt | — | Lebensrente | — |
| 1301 | Grüssen | — | — | 1285 |
| 1301 | Löhlbach | — | — | — |

## Zusammenfassung.

Wir haben eine geistliche Grundherrschaft in Hessen in ihrer Entstehung und während einer etwa zweihundertjährigen Entwickelung betrachtet. Religiöse und wirtschaftliche Motive haben sie ins Leben gerufen und ihre Ausgestaltung stets gefördert. Aus kleinen Anfängen hat sie sich zu einer der größten hessischen Grundherrschaften

[460]) U. H. 1253.
[461]) Würdtwein III. 324.

entwickelt, indem sie ihren Streubesitz zunächst auf dem Lande, sodann auch in den Städten immer mehr verbreiterte und in kluger Leitung festigte. Dabei kam dem Kloster die große wirtschaftliche Erfahrung des Gesamtordens zugute, der auf den jährlichen Generalkapiteln die Wirtschaftspraxis einheitlich regelte. Wir konnten aber auch feststellen, wie im Laufe des 13. Jahrhunderts das spezifisch Cisterziensische der Wirtschaftsführung immer mehr zurücktrat, um einer neuen, zeitbedingten, Platz zu machen. Erinnert sei besonders an das Aufgeben des Eigenbetriebes, an die Verpachtung von Gütern, an die veränderte Stellung zur Zehntfrage, an die gehäufte Erwerbung von städtischem Besitz. Auch die Entwickelung der Vogteiverhältnisse, die in unsere Untersuchungen nicht einbezogen wurden [462]), verläuft in derselben Richtung. Wir konnten bemerken, wie gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Grundherrschaft Haina sich von anderen nicht mehr wesentlich unterschied. Von da an tritt Haina in die Geleise der allgemeinen Wirtschaftsentwickelung, in denen das Kloster zu einer recht ansehnlichen Macht erstarkte.

[462]) Siehe Anhalt, Kr. Frankenberg.

## Verzeichnis der Orte, in denen Haina begütert war[463]).

| | Erstes Erwerbsjahr | Ort | Erwerbung | Erwerbsart |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 1150 | *Aulisburg (Kr. Frankenberg) | Güter | S. |
| 2. | 1150 | Löhlbach (Kr. Frankenberg) | „ | S. |
| 3. | 1150 | Vöhl (Kr. Frankenberg) | 5 Huben | S. |
| 4. | 1150 | *Holzheim bei Grüßen (Kr. Frankenberg) | 9 „ | S. |
| 5. | 1150 | Oberholzhausen (Kr. Frankenberg) | Gut | S. |
| 6. | 1150 | Halgehausen mit *Hagen (Kr. Frankenberg) | „ | S. |
| 7. | 1150 | Haina (Kr. Frankenberg) | „ | S. |
| 8. | 1150 | Viermünden (Kr. Frankenberg) | Gut und Mühle | S. |
| 9. | vor 1196 25. Sept. | *Oberschweinfe bei Aulisburg (Kr. Frankenberg) | Zehnt | 5 Schilling jährlich |
| 10. | vor 1201 | *Altershausen bei Altenhaina (Kr. Frankenberg) | Gut | ? |
| 11. | „ 1201 | Rennertehausen (Kr. Biedenkopf) | „ | ? |
| 12. | „ 1201 | Sebbeterode (Kr. Ziegenhain) | „ | ? |
| 13. | „ 1201 | *Hemmenhausen bei Geismar (Kr. Frankenberg) | „ | ? |
| 14. | „ 1201 | *Unrikshausen in der Bulenstrut (Kr. Frankenberg) | „ | ? |
| 15. | „ 1201 | *Warmshausen bei Röddenau (Kr. Frankenberg) | „ | ? |
| 16. | „ 1201 | Sehlen (Kr. Frankenberg) | „ | ? |
| 17. | um 1215 | *Flondern bei Ziegenhain | Güter | S. |
| 18. | „ 1215 | *Bonlant bei Geismar (Kr. Frankenberg) | „ | S. |
| 19. | „ 1215 | Dainrode (Kr. Frankenberg) | „ | S. |
| 20. | „ 1215 | *Eikshausen bei Geismar (Kr. Frankenberg) | „ | S. |
| 21. | „ 1215 | Altengrüßen (Kr. Frankenberg) | „ | S. |
| 22. | „ 1215 | Altenhaina | „ | S. |
| 23. | „ 1215 | *Niederschweinfe bei Aulisburg | Gut | S. |
| 24. | „ 1215 | *Königshausen bei Haina | Gut mit Zehnt | S. |
| 25. | „ 1215 | Holzhausen in der Bulenstrut | Zehnt | S. |
| 26. | „ 1215 | Mohnhausen (Kr. Frankenberg) | Gut | S. |
| 27. | „ 1215 | Riedern | „ | S. |
| 28. | „ 1215 | *Rode bei Lischeid (Kr. Ziegenhain) | Weinberge, Zehnt | S. |
| 29. | „ 1215 | Ransbach (Kr. Ziegenhain) | Güter, Zehnt | S. |
| 30. | „ 1215 | *Rengershausen bei Ransbach | „ „ | S. |
| 31. | „ 1215 | *Sengelscheid bei Hüttenrode (Kr. Frankenberg) | Gut, Zehnt | S. |
| 32. | „ 1215 | Haubern (Kr. Frankenberg) | „ „ | S. |
| 33. | „ 1215 | *Lengelin bei Geismar | Mühle | S. |
| 34. | „ 1215 | Wagmühle bei Frankenberg | „ | S. |
| 35. | „ 1215 | Linnmühle bei Bottendorf | „ | S. |

[463]) Zeichenerklärung: S. = Schenkung; K. = Kauf; T. = Tausch; ? = unbestimmte Erwerbsart; * = heute Wüstung; Kr. = Kreis. — Die Lage der einzelnen Orte läßt sich nicht immer einwandfrei bestimmen.

| | Erstes Erwerbsjahr | Ort | Erwerbung | Erwerbsart |
|---|---|---|---|---|
| 36. | um 1215 | *Guntershausen bei Viermünden (Kr. Frankenberg) | Mühle u. Güter | S. |
| 37. | vor 1216 | Schwarzenborn (Kr. Marburg) | Gut | ? |
| 38. | 1216 | Riederhof bei Frankfurt | „ | K. |
| 39. | 1211/16 | Grüßen (Kr. Frankenberg) | „ | T. |
| 40. | 1219 | Seckbach bei Frankfurt | Güter | ? |
| 41. | 1219 | Mittelgründau (Kr. Büdingen) | „ | geg. Lebensr. |
| 42. | 1219 | Niedergründau (Kr. Gelnhausen) | „ | „ „ |
| 43. | 1219 | Haßlau (Kr. Gelnhausen) | „ | „ „ |
| 44. | 1219 | Mittlau (Kr. Gelnhausen) | „ | „ „ |
| 45. | 1219 | Lieblos (Kr. Gelnhausen) | „ | „ „ |
| 46. | vor 1220 | Friedensdorf (Kr. Biedenkopf) | Güter m. Zinsen | ? |
| 47. | um 1220 | Schrecksbach (Kr. Ziegenhain) | Gut | ? |
| 48. | „ 1220 | Muggenberg | Güter | T. |
| 49. | vor 1222 | Mardorf (Kr. Kirchhain) | „ | ? |
| 50. | 1222 | Hainrode (Kr. Rotenburg) | „ | T. |
| 51. | 1223 | Dreihausen (Kr. Marburg) | Gut | ? |
| 52. | 1223 | Ellnrode (Kr. Frankenberg) | „ | ? |
| 53. | 1224 | Sachsenhausen (Kr. Ziegenhain) | Güter | ? |
| 54. | 1227 | *Kaltbach bei Momberg (Kr. Kirchhain) | „ | S. |
| 55. | 1227 | Momberg | „ | S. |
| 56. | 1229 | Kirtorf (Kr. Alsfeld) | „ | Lebensrente |
| 57. | 1229 | Tullingen | „ | „ |
| 58. | 1229 | Grüningen (Kr. Gießen) | „ | „ |
| 59. | vor Sept. 1229 | Lendorf (Kr. Homberg) | „ | S. |
| 60. | vor 1231 | Elbersdorf (Kr. Melsungen) | „ | S. |
| 61. | „ 1231 | Römershausen (Kr. Frankenberg) | Zehnt | ? |
| 62. | „ 1231 | Hoflotheim (Kr. Frankenberg) | Hof | Erbrecht |
| 63. | „ 1232 | Simtshausen (Kr. Marburg) | Gut | ? |
| 64. | 1232 | *Waldenhagen in der Bulenstrut | „ | T. |
| 65. | 1233 | Allendorf (Kr. Kirchhain) | Zehnt | T. |
| 66. | 1233 | Altenlotheim (Kr. Frankenberg) | „ | ? |
| 67. | 1233 | Haddamar (Kr. Fritzlar) | 5 Huben | S. |
| 68. | 1233 | Mehlen (Ederkreis) | 1 Hube | S. |
| 69. | 1234 | Harhausen | $^1/_2$ Hube | ? |
| 70. | 1234 | Bergen bei Frankfurt | 1 Hube, 6 Morgen Weinberge | ? |
| 71. | 1234 | Niederofleiden (Kr. Alsfeld) | 1 Hube | ? |
| 72. | 1234 | Heldenbergen (Kr. Friedberg) | 1 Hube | ? |
| 73. | 1234 | Windecken (Kr. Hanau) | 1 Hube, 20 Pf. | ? |
| 74. | 1234 | Aldenstatt (Kr. Büdingen) | $^1/_2$ Hube | ? |
| 75. | 1234 | Kirchgöns (Kr. Friedberg) | Gefälle | ? |
| 76. | vor 1235 | Asphe (Kr. Biedenkopf) | Gut | T. |
| 77. | „ 1235 | Berich (Kr. Twiste) | Zehnt | S. |
| 78. | 1235 | Udenborn (Kr. Fritzlar) | Güter | K. |
| 79. | 1235 | Wetter (Kr. Marburg) | gr. u. kl. Zehnt | K. |
| 80. | 1235/37 | *Bergheim bei Gombeth (Kr. Homberg) | Güter | K. |

| | Erstes Erwerbsjahr | Ort | Erwerbung | Erwerbsart |
|---|---|---|---|---|
| 81. | vor 1237 | *Eckendorf bei Gemünden | Güter | ? |
| 82. | 1237 | Fritzlar | Haus und Hof | K. |
| 83. | 1238 | *Emelshausen bei Wiera (Kr. Ziegenhain) | Zehnt | ? |
| 84. | 1238 | *Ulmes bei Neuenhain (Kr. Homberg) | „ | ? |
| 85. | 1238 | Allendorf bei Ziegenhain | 7 Huben | S. |
| 86. | 1238 | *Struth (Kr. Homberg) | 9 Schill. Gefälle | S. |
| 87. | 1238 | Grenzebach (Kr. Ziegenhain) | 2 Huben | S. |
| 88. | 1238 | Uttershausen (Kr. Fritzlar) | Zehnt | S. |
| 89. | 1239 | Mittelbuchen (Kr. Hanau) | Güter | S. |
| 90. | 1239 | Verna (Kr. Homberg) | Zehnt | S. |
| 91. | vor 1240 | *Gershausen bei Heimarshausen (Kr. Wolfhagen) | Güter | ? |
| 92. | 1240 | Frankfurt | Hof | K. |
| 93. | 1240 | Gellershausen (Ederkreis) | Güter | ? |
| 94. | 1240 | Sondheim (Kr. Homberg) | „ | ? |
| 95. | 1240 | *Mutslar bei Gudensberg (Kr. Fritzlar) | „ | ? |
| 96. | 1240 | Wiera (Kr. Ziegenhain) | Zehnt | ? |
| 97. | 1240 | Loshausen (Kr. Ziegenhain) | Güter | T. |
| 98. | um 1240 | Dodenhausen (Kr. Frankenberg) | Dorf | K. |
| 99. | „ 1240 | Bringhausen (Kr. Frankenberg) | Güter | K. u. T. |
| 100. | „ 1240 | *Beringsdorf bei Geismar | „ | ? |
| 101. | „ 1240 | Battenhausen (Kr. Frankenberg) | „ | ? |
| 102. | „ 1240 | *Brandsrode bei Schönstein (Kr. Ziegenhain) | „ | ? |
| 103. | 1241 | Sindersfeld (Kr. Kirchhain) | Gut | S. |
| 104. | 1214/41 | *Holzbach bei Gemünden (Kr. Frankenberg) | Güter | K. |
| 105. | 1214/41 | *Bleichenbach bei Battenhausen | „ | K. |
| 106. | 1214/41 | *Bonkochen b. Linsingen (Kr. Ziegenhain) | „ | K. |
| 107. | 1242 | *Westheim bei Homberg a. d. Efze | Hube | ? |
| 108. | 1242 | Heimbach (Kr. Ziegenhain) | Güter | ? |
| 109. | vor 1243 20. März | *Netphe bei Wolkersdorf (Kr. Frankenb.) | Zehnt | ? |
| 110. | vor 1243 20. März | Himmelsberg (Kr. Kirchhain) | Dorf | S. |
| 111. | 1244 | *Espe bei Haubern | Güter | ? |
| 112. | 1244 | Egirshausen | Zehnt | ? |
| 113. | 1245 | *Heisterscheid bei Josbach (Kr. Kirchh.) | „ | ? |
| 114. | 1245 | Roßdorf (Kr. Kirchhain) | Güter | Lebensrente |
| 115. | 1245 | Leimbach (Kr. Ziegenhain) | 1 Hube | ? |
| 116. | 1245 | *Herzhausen bei Treysa (Kr. Ziegenhain) | Zehnt | ? |
| 117. | um 1245 | *Runderode bei Homberg | Güter | K. |
| 118. | vor 1246 | Langendorf (Kr. Kirchhain) | Gut und Zehnt | T. |
| 119. | 1247 | Bruchköbel (Kr. Hanau) | Güter | ? |
| 120. | 1249 | Winterscheid (Kr. Ziegenhain) | Zehnt | ? |
| 121. | vor 1250 | *Wolmersdorf bei Jesberg (Kr. Fritzlar) | Güter | ? |
| 122. | um 1250 | Butzbach (Kr. Friedberg) | 1 Hube | S. |
| 123. | „ 1250 | Itzenhain (Kr. Ziegenhain) | Gefälle | K. u. T. |

| | Erstes Erwerbsjahr | Ort | Erwerbung | Erwerbsart |
|---|---|---|---|---|
| 124. | 1251 | Niederissigheim (Kr. Hanau) | Güter | K. |
| 125. | 1251 | Lischeid (Kr. Ziegenhain) | Zehnt | ? |
| 126. | vor 1252 | Gemünden (Kr. Frankenberg) | Güter | ? |
| 127. | 1252 | Orke (Kr. Frankenberg) | Gefälle: 9 Schill. | K. |
| 128. | 1252 | *Wesende bei Frankenau (Kr. Frankenb.) | Güter | K. |
| 129. | 1252 | *Fischbach bei Allendorf a. d. Landsburg (Kr. Ziegenhain) | Dorf | K. |
| 130. | vor 1253 | Gelnhausen | Wiese | ? |
| 131. | „ 1253 | *Holzmannshausen bei Ziegenhain | Zehnt | K. |
| 132. | „ 1253 | *Rudolfshagen bei Homberg | „ | K. |
| 133. | 1253 | Eschersheim bei Frankfurt | 3 Huben u. Zehnt | K. |
| 134. | 1253 | Ginnheim bei Frankfurt | Güter | K. |
| 135. | 1253 | Moischeid (Kr. Ziegenhain) | Gefälle | K. |
| 136. | 1253 | Herbelhausen (Kr. Frankenberg) | Güter | Lebensrente |
| 137. | 1253 | *Wickersdorf bei Frankenberg | „ | „ |
| 138. | 1253 | Sterzhausen (Kr. Marburg) | „ | ? |
| 139. | 1253 | *Heigelshagen bei Homberg | „ | ? |
| 140. | 1253 | Linsingen (Kr. Ziegenhain) | Hof | ? |
| 141. | 1253 | Florstadt (Kr. Friedberg) | Gefälle | Lebensrente |
| 142. | vor 1254 | *Ibenhausen bei Geismar | Güter | ? |
| 143. | „ 1254 | *Vortheim bei Löwenstein (Kr. Fritzlar) | „ | ? |
| 144. | „ 1254 | *Nauses bei Haddenberg (Kr. Frankenb.) | Dorf | ? |
| 145. | „ 1254 | Armsfeld (Ederkreis) | Güter u. Zehnt | ? |
| 146. | „ 1254 | Wege (Ederkreis) | Güter | S. |
| 147. | 1254 | Bellnhausen bei Fronhausen (Kr. Marb.) | „ | K. |
| 148. | 1254 | Leusel (Kr. Alsfeld) | „ | S. |
| 149. | 1254 | *Mengershausen bei Altenlotheim (Kr. Frankenberg) | Güter u. Zehnt | ? |
| 150. | 1254 | *Eldinhausen bei Geismar | Güter | ? |
| 151. | 1254 | *Gozerhausen bei Vöhl | „ | ? |
| 152. | 1254 | *Bracht (Kr. Marburg) | „ | ? |
| 153. | 1254 | Mandern (Ederkreis) | „ | S. |
| 154. | 1254 | Merzhausen (Kr. Ziegenhain) | Zehnt | ? |
| 155. | nach 1254 | *Haenloch bei Kirtorf (Kr. Alsfeld) | Güter | S. |
| 156. | „ 1254 | Semmelhagen | „ | S. |
| 157. | „ 1254 | Betziesdorf (Kr. Marburg) | „ | S. |
| 158. | „ 1254 | *Beldersdorf bei Röddenau (Kr. Frankenberg) | „ | S. |
| 159. | vor 1255 | Tribenfurt | „ | ? |
| 160. | 1255 | Rörshain (Kr. Ziegenhain) | Gefälle | K. |
| 161. | 1255 | *Roppershain bei Ziegenhain | „ | K. |
| 162. | 1256 | Welden | Güter | K. |
| 163. | 1256 | Enkheim (Kr. Hanau) | „ | K. |
| 164. | 1256 | *Kinzheim bei Hanau | Gefälle | K. |
| 165. | vor 1257 | Anzefahr (Kr. Kirchhain) | Güter | S. |
| 166. | „ 1257 | Rommershausen (Kr. Ziegenhain) | Zehnt | ? |
| 167. | 1257 | *Elberode bei Battenhausen (Kr. Frankenberg) | Güter | T. |

| Erstes Erwerbsjahr | Ort | Erwerbung | Erwerbsart |
|---|---|---|---|
| 168. 1257 | *Hüttelndorf bei Rauschenberg (Kr. Kirchhain) | 1/2 Zehnt | T. |
| 169. vor 1258 | *Stockhausen bei Battenhausen | Güter | ? |
| 170. „ 1258 | *Zitrischhausen bei Rauschenberg (Kr. Kirchhain) | Dorf | ? |
| 171. 1258 | Gungelshausen (Kr. Ziegenhain) | 1 Hube | S. |
| 172. 1258 | Sarnau (Kr. Marburg) | Güter | S. |
| 173. vor 1259 16. Mai | *Oberndorf bei Lichtenau (Kr. Witzenhausen) | „ | ? |
| 174. vor 26. Sept. | Assenheim (Kr. Friedberg) | „ | ? |
| 175. vor 11. Dez. | Dilschhausen (Kr. Marburg) | „ | ? |
| 176. 1259 | Eudorf (Kr. Alsfeld) | Hof und Güter | ? |
| 177. 1259 | Treisbach (Kr. Marburg) | Hof | ? |
| 178. 1259 | *Elbringhausen bei Wetter (Kr. Marburg) | Güter | ? |
| 179. vor 1260 | Sachsenberg (Kr. Eisenberg) | „ | ? |
| 180. „ 1260 | Rosphe (Kr. Marburg) | Zehnt | ? |
| 181. „ 1260 | Albshausen (Kr. Kirchhain) | Güter | ? |
| 182. 1260 | *Melshausen bei Neukirchen (Kr. Ziegenhain) | „ | Lebensrente |
| 183. 1260 | Griedel (Kr. Friedberg) | 1 Hube | S. |
| 184. 1260 | Oberbessingen (Kr. Gießen) | Hof, Mühle, Güter | K. |
| 185. 1260 | *Mühlsachsen bei Lich (Kr. Gießen) | Güter | S. |
| 186. 1260 | Timmendorf | „ | T. |
| 187. vor 1261 | Ziegenhain | Wiese | ? |
| 188. 1261 | Grünberg (Kr. Gießen) | Haus und Güter | S. |
| 189. 1261 | Willingshausen (Kr. Ziegenhain) | Güter | T. |
| 190. 1261 | Röllshausen (Kr. Ziegenhain) | Gut | K. |
| 191. 1261 | Josbach (Kr. Kirchhain) | Güter | K. |
| 192. vor 1262 | Haingründau (Kr. Büdingen) | 1 Acker | T. |
| 193. 1262 | Ascherode (Kr. Ziegenhain) | Güter | S. |
| 194. 1262 | *Heckershausen bei Ziegenhain | „ | S. |
| 195. 1262 | *Heidelbach bei Spangenberg (Kr. Melsungen) | „ | S. |
| 196. 1262 | Nuwesele | „ | S. |
| 197. 1262 | *Niederfischbach bei Merzhausen (Kr. Ziegenhain) | „ | S. |
| 198. 1262 | Frankenberg | Gärten | T. |
| 199. 1262 | Hatzbach (Kr. Kirchhain) | halbe Mühle | ? |
| 200. 1262 | Wallersdorf (Kr. Alsfeld) | Güter | Erbpacht |
| 201. 1262 | Bischhausen (Kr. Fritzlar) | „ | ? |
| 202. 1262 | Heskem (Kr. Marburg) | Hof | S. |
| 203. vor 1263 | Amönau (Kr. Marburg) | Güter | S. |
| 204. „ 1263 | Allendorf/Eder (Kr. Biedenkopf) | „ | S. |
| 205. „ 1263 | *Fülnhausen bei Battenberg (Kr. Biedenkopf) | „ | S. |
| 206. „ 1263 | Harbshausen (Kr. Frankenberg) | „ | ? |

| Erstes Erwerbsjahr | Ort | Erwerbung | Erwerbsart |
|---|---|---|---|
| 207. 1263 | *Christilshausen bei Breitenbach (Kr. Ziegenhain) | Mühle | ? |
| 208. 1263 | Salmshausen (Kr. Ziegenhain) | Güter | K. |
| 209. 1263 | Utphe (Kr. Gießen) | Güter, Mühle, Leute | K. |
| 210. vor 1264 | Alsfeld | Güter | ? |
| 211. 1264 | Maulbach (Kr. Alsfeld) | „ | S. |
| 212. 1264 | Schmidtlotheim (Kr. Frankenberg) | Zehnt | K. |
| 213. 1264 | Schönberg (Kr. Ziegenhain) | Güter | Pacht |
| 214. 1264 | Seigertshausen (Kr. Ziegenhain) | „ | K. |
| 215. 1264 | *Romenrode bei Gilserberg (Kr. Ziegenh.) | Dorf | K. |
| 216. 1264 | Ratzenberg | Güter | K. |
| 217. 1265 | *Ronighausen bei Hessenstein (Kr. Frankenberg) | „ | K. |
| 218. 1265 | *Winden bei Grebenau (Kr. Alsfeld) | „ | K. |
| 219. 1265 | Singlis (Kr. Homberg) | Güter, Hof, Mühlen | K. |
| 220. 1265 | *Nordwig bei Singlis | Güter | K. |
| 221. 1265 | *Widdershausen bei Hersfeld | „ | S. |
| 222. 1265 | Sieglos (Kr. Hersfeld) | „ | S. |
| 223. vor 1266 | Hebel (Kr. Homberg) | „ | ? |
| 224. 1266 | Riebelsdorf (Kr. Ziegenhain) | Zehnt | Pfandgut |
| 225. 1266 | Bieben (Kr. Alsfeld) | Güter | K. |
| 226. 1266 | Bellersheim (Kr. Gießen) | „ | K. |
| 227. 1267 | Mornshausen | 1 Hube | Rente |
| 228. 1267 | *Lintheim bei Büdingen | Güter | K. |
| 229. 1267 | Oberrad bei Frankfurt | „ | K. |
| 230. 1267 | Preungesheim bei Frankfurt | „ | K. |
| 231. 1267 | Homberg a. Efze | „ | ? |
| 232. 1267 | Rockenberg (Kr. Friedberg) | „ | ? |
| 233. 1267 | *Alstat bei Münzenberg (Kr. Friedberg) | „ | ? |
| 234. 1267 | Weisel (Kr. Friedberg) | „ | ? |
| 235. 1267 | Kleen (Kr. Wetzlar) | „ | ? |
| 236. 1267 | Melbach (Kr. Friedberg) | „ | K. |
| 237. 1267 | Bingenheim (Kr. Büdingen) | „ | K. |
| 238. 1268 | Schiffelbach (Kr. Kirchhain) | Recht a. d. Mühle | K. |
| 239. 1268 | Ostheim (Kr. Friedberg) | Gefälle u. Bede | ? |
| 240. 1269 | Ockenbach | Güter | T. |
| 241. 1269 | Heddernheim bei Frankfurt | „ | T. |
| 242. 1270 | *Bentreff bei Rosental (Kr. Frankenb.) | „ | ? |
| 243. 1270 | Hochstadt (Kr. Hanau) | Weinberg und Güter | Lebensrente |
| 244. vor 1271 | *Aboldesberg bei Homberg | Zehnt | ? |
| 245. 1271 | *Beringershausen bei Borken (Kr. Homberg) | 1 Hube | K. |
| 246. vor 1272 | Brungershausen (Kr. Marburg) | Mühle | ? |
| 247. 1272 | Neustadt (Kr. Kirchhain) | Güter | S. |
| 248. 1273 | Hopfgarten (Kr. Alsfeld) | „ | K. |

| | Erstes Erwerbsjahr | Ort | Erwerbung | Erwerbsart |
|---|---|---|---|---|
| 249. | 1273 | Mensrot | Güter | K. |
| 250. | 1273 | Wadenrot | „ | K. |
| 251. | 1273 | *Mazmanns bei Hopfgarten | „ | K. |
| 252. | 1273 | Rimlos (Kr. Lauterbach) | „ | K. |
| 253. | 1273 | Timerot | „ | K. |
| 254. | 1273 | Meynrot | „ | K. |
| 255. | 1273 | Hemmingrot | „ | K. |
| 256. | 1273 | *Bolin bei Lauterbach | „ | K. |
| 257. | 1273 | Hergersdorf (Kr. Alsfeld) | „ | K. |
| 258. | 1273 | Brauerschwend (Kr. Alsfeld) | „ | K. |
| 259. | 1273 | Endichishain | Mühle | K. |
| 260. | 1273 | Langenstein (Kr. Kirchhain) | Güter | K. |
| 261. | 1273 | Eichen (Kr. Hanau) | „ | K. |
| 262. | 1274 | *Rimundissora bei Frankenberg | „ | K. |
| 263. | 1274 | Niedervorschütz (Kr. Melsungen) | 2 Huben | K. |
| 264. | 1276 | *Geroldesdorf bei Felsberg (Kr. Melsungen) | Güter | K. |
| 265. | 1276 | *Vockerode bei Jesberg (Kr. Fritzlar) | halber Zehnt | ? |
| 266. | vor 1277 | Erbenhausen (Kr. Marburg) | Güter | ? |
| 267. | 1277 | Trais bei Münzenberg (Kr. Friedberg) | Gefälle | ? |
| 268. | 1277 | Kleinern (Ederkreis) | 1 Hube | K. |
| 269. | 1277 | Keseberg (Kr. Frankenberg) | Berg | ? |
| 270. | 1277 | Röddenau (Kr. Frankenberg) | Mühle | ? |
| 271. | vor 1278 | *Westoffen bei Ellershausen (Kr. Frankenberg) | Güter | ? |
| 272. | 1278 | *Hustena bei Geismar | „ | ? |
| 273. | vor 1279 | *Brunstadt bei Battenberg (Kr. Biedenkopf) | Gefälle | ? |
| 274. | 1279 | Gleimenhain (Kr. Alsfeld) | Güter | K. |
| 275. | vor 1280 | Treysa (Kr. Ziegenhain) | Haus | ? |
| 276. | 1280 | Großenglis (Kr. Fritzlar) | Güter | S. |
| 277. | 1280 | Ruhlkirchen (Kr. Alsfeld) | Gefälle u. Wiese | K. |
| 278. | 1282 | *Burkardshausen bei Gemünden | 3 u. $^1/_2$ Huben | ? |
| 279. | 1283 | Urf (Kr. Fritzlar) | Mühle | Lebensrente |
| 280. | 1283 | Freudenthal (Kr. Homberg) | halbes Dorf | S. |
| 281. | vor 1284 | *Niedlingen bei Josbach (Kr. Kirchhain) | Dorf | ? |
| 282. | 1286 | Trockenerfurt (Kr. Homberg) | Haus und Hof | S. |
| 283. | 1288 | Erfurtshausen (Kr. Kirchhain) | Hof, 5 Morgen Land, Wiese | S. |
| 284. | 1290 | *Lützel-Maden bei Felsberg (Kr. Melsungen) | Güter | K. |
| 285. | 1291 | Wohringshausen | „ | K. |
| 286. | 1293 | Breitenbach (Kr. Ziegenhain) | „ | K. |
| 287. | vor 1294 | *Trutshain bei Obergrenzebach (Kr. Ziegenhain) | Dorf | ? |
| 288. | „ 1294 | *Hohenwart bei Schönstein (Kr. Ziegenhain) | Wald | ? |
| 289. | „ 1294 | Almersdorf | Güter | ? |

| Erstes Erwerbsjahr | Ort | Erwerbung | Erwerbsart |
|---|---|---|---|
| 290. vor 1294 | *Geroldsrode bei Ziegenhain | Güter | ? |
| 291. 1294 | Holzhausen bei Fronhausen (Kr. Marburg) | „ | K. |
| 292. 1294 | *Gerwigshain bei Schönstein (Kr. Ziegenhain) | Dorf und Gericht | T. |
| 293. 1295 | Emsdorf (Kr. Kirchhain) | Güter | Lebensrente |
| 294. 1295 | Geismar (Kr. Frankenberg) | 2 Huben | K. |
| 295. 1297 | Böddiger (Kr. Melsungen) | 1 Hube | K. |
| 296. 1297 | Bauerbach (Kr. Marburg) | Güter | K. |
| 297. vor 1298 | *Seilbach bei Ziegenhain | Zehnt | ? |
| 298. „ 1298 | *Espe bei Sebbeterode (Kr. Ziegenhain) | „ | ? |
| 299. 1298 | Wabern (Kr. Fritzlar) | 1 Hube Hofstätten, | K. |
| 300. vor 1300 | Bockendorf (Kr. Frankenberg) | Güter | ? |
| 301. 1300 | Arnsbach (Kr. Homberg) | Gefälle | S. |
| 302. 1300 | Binsförth (Kr. Melsungen) | „ | S. |
| 303. 1300 | Wernswig (Kr. Homberg) | 3 Huben | K. |
| 304. 1300 | *Wambach bei Rauschenberg (Kr. Kirchhain) | 2 Hofstätten und Güter | K. |
| 305. um 1300 | *Wanolzhausen bei Neustadt (Kr. Kirchhain) | Güter | K. |
| 306. 1301 | Alraft (Ederkreis) | Güter und Mühle | K. |
| 307. 1302 | Mosheim (Kr. Homberg) | Güter | K. |
| 308. 1302 | Bernsburg (Kr. Alsfeld) | „ | K. |
| 309. 1303 | *Ibernshausen bei Marburg | „ | S. |
| 310. 1303 | Schönstadt (Kr. Marburg) | „ | S. |
| 311. 1303 | *Rodenwalgern bei Niederwalgern (Kr. Marburg) | „ | S. |
| 312. 1303 | Kasdorf (Kr. Homberg) | 1 Hube | K. |
| 313. 1304 | *Kesingen bei Neukirchen (Kr. Ziegenhain) | Güter | K. |
| 314. 1304 | *Dimendorf bei Neustadt | „ | K. |
| 315. 1304 | Nylach | 2 Huben | S. |
| 316. um 1305 | Stockehe | Wiese | ? |
| 317. „ 1305 | Smiswinkel | Acker | ? |
| 318. 1306 | Bernsdorf (Kr. Marburg) | Güter | S. |
| 319. 1307 | *Frazhain bei Gemünden | Gefälle | K. |
| 320. 1308 | Holzburg (Kr. Ziegenhain) | Güter | K. |
| 321. 1308 | *Wegebach bei Treysa | Güter u $^1/_4$ Zehnt | S. |
| 322. 1308 | Herboldshausen bei Borken (Kr. Homberg) | $^1/_2$ Zehnt | S. |
| 323. 1308 | *Lindenhard bei Gemünden | Zins | S. |
| 324. 1308 | Altendorf (Kr. Wolfhagen) | Güter | K. |
| 325. 1311 | Dingeringhausen (Kr. Eisenberg) | $^1/_4$ Zehnt | ? |
| 326. 1311 | *Richardshain bei Ziegenhain | Güter | ? |
| 327. 1311 | *Mitteldissen bei Dissen (Kr. Fritzlar) | 1 Morgen | K. |
| 328. 1312 | Zella (Kr. Ziegenhain) | Hof | Pfandleihe |
| 329. 1314 | Büdesheim (Kr. Friedberg) | $^1/_2$ Hube | S. |

| Erstes Erwerbsjahr | Ort | Erwerbung | Erwerbsart |
|---|---|---|---|
| 330. 1314 | Kleinenglis (Kr. Fritzlar) | 7 Huben | S. |
| 331. 1314 | *Holzheim bei Fritzlar | 2 Huben | S. |
| 332. 1314 | Lohne (Kr. Fritzlar) | 1 Hube | S. |
| 333. 1314 | Dorla (Kr. Fritzlar) | 1 Hube | S. |
| 334. 1314 | *Unseligendissen bei Fritzlar | 3 Huben | S. |
| 335. 1314 | Deute (Kr. Fritzlar) | 2 Huben | S. |
| 336. 1315 | Dortelweil (Kr. Friedberg) | Güter | ? |
| 337. vor 1316 | Effolderbach (Kr. Büdingen) | 4 Morgen | ? |
| 338. 1316 | *Hockenhausen bei Riebelsdorf (Kr. Ziegenhain) | Güter | K. |
| 339. 1316 | Queckborn (Kr. Gießen) | „ | S. |
| 340. 1317 | *Appenrode bei Röllshausen (Kr. Ziegenhain) | „ | K. |
| 341. 1317 | Holzhausen bei Biedenkopf | „ | K. |
| 342. 1317 | *Ulenberg bei Biedenkopf | „ | K. |
| 343. 1318 | *Odersdorf bei Frankenberg | 1 Hube | K. |
| 344. 1318 | Fauerbach (Kr. Friedberg) | 21 Morgen | S. |
| 345. 1322 | Laubach (Kr. Schotten) | Gefälle | S. |
| 346. 1322 | Lauter (Kr. Gießen) | „ | S. |
| 347. vor 1323 | *Deckenbach bei Mardorf (Kr. Marburg) | Gut | ? |
| 348. 1325 | Hachborn (Kr. Marburg) | Güter | S. |
| 349. 1325 | *Langenvenn bei Gudensberg (Kr. Fritzlar) | „ | K. |
| 350. 1325 | Gudensberg (Kr. Fritzlar) | Hof | K. |
| 351. 1326 | *Elgershausen bei Hessenstein (Kr. Frankenberg) | „ | ? |
| 352. 1327 | Ilschhausen (Kr. Marburg) | Gefälle | S. |
| 353. 1327 | *Hüttenrode bei Rosental (Kr. Frankenberg) | Güter | S. |
| 354. um 1328 | *Rohrbach bei Vilbel (Kr. Friedberg) | Hof | ? |
| 355. 1329 | *Thalhausen bei Rosental | Güter | S. |
| 356. 1329 | *Lindenborn bei Ziegenhain | „ | S. |
| 357. vor 1331 | *Fronhausen bei Wildungen | „ | ? |
| 358. 1333 | Michelbach (Kr. Marburg) | Hof | S. |
| 359. 1333 | *Helmershausen bei Kaldern (Kr. Marburg) | Wiese u. Gefälle | S. |
| 360. 1333 | Hessenhausen | Wiese | S. |
| 361. vor 1339 | Werkel (Kr. Fritzlar) | Hof und Mühle | ? |
| 362. 1340 | Wicker (Kr. Wiesbaden) | 6 Morgen Weinberge | K. |
| 363. 1344 | Medelon (Kr. Brilon) | Güter | S. |
| 364. um 1348 | Dexbach (Kr. Biedenkopf) | Hof | S. |
| 365. 1348 | Hessenstein (Kr. Frankenberg) | Güter | K. |
| 366. vor 1349 | Neukirchen (Kr. Ziegenhain) | „ | ? |
| 367. 1350 | Horbach (Kr. Gelnhausen) | Hof | S. |

# Alphabetisches Ortsverzeichnis.

(Die Ziffern bedeuten die Nummern der Reihenfolge im vorhergehenden Verzeichnis.)


Aboldesberg 244
Albshausen 181
Aldenstatt 74
Allendorf bei Kirchhain 65
Allendorf bei Ziegenhain 85
Allendorf/Eder 204
Almersdorf 289
Alraft 306
Alsfeld 210
Alstat 233
Altendorf 324
Altengrüßen 21
Altenhaina 22
Altenlotheim 66
Altershausen 10
Amönau 203
Anzefahr 165
Appenrode 340
Armsfeld 145
Arnsbach 301
Ascherode 193
Asphe 76
Assenheim 174
Aulisburg 1

Battenhausen 101
Bauerbach 296
Beldersdorf 158
Bellersheim 226
Bellnhausen 147
Bentreff 242
Bergen 70
Bergheim 80
Berich 77
Beringershausen 245
Beringsdorf 100
Bernsburg 308
Bernsdorf 318
Betziesdorf 157
Bieben 225
Bingenheim 237
Binsförth 302
Bischhausen 201
Bleichenbach 105
Bockendorf 300
Böddiger 295
Bolin 256
Bonkochen 106
Bonlant 18
Bracht 152
Brandsrode 102
Brauerschwend 258
Breitenbach 286
Bringhausen 99
Bruchköbel 119
Brungershausen 246
Brunstadt 273
Büdesheim 329
Burkardshausen 278
Butzbach 122

Christilshausen 207

Dainrode 19
Deckenbach 347
Deute 335
Dexbach 364
Dilschhausen 175
Dimendorf 314
Dingeringhausen 325
Dodenhausen 98
Dorla 333
Dortelweil 336
Dreihausen 51

Eckendorf 81
Effolderbach 337
Egirshausen 112.
Eichen 261
Eikshausen 20
Elberode 167.
Elbersdorf 60
Elbringhausen 178
Eldinhausen 150
Elgershausen 351
Ellnrode 52
Emelshausen 83
Emsdorf 293
Endichishain 259
Enkheim 163
Erbenhausen 266
Erfurtshausen 283
Eschersheim 133
Espe bei Haubern 111
Espe bei Sebbeterode 298
Eudorf 176

Fauerbach 344
Fischbach 129

Flondern 17
Florstadt 141
Frankenberg 198
Frankfurt 92
Frazhain 319
Freudenthal 280
Friedensdorf 46
Fritzlar 82
Fronhausen 357
Fülnhausen 205

Geismar 294
Gellershausen 93
Gelnhausen 130
Gemünden 126
Geroldesdorf 264
Geroldsrode 290
Gershausen 91
Gerwigshain 292
Ginnheim 134
Gleimenhain 274
Gozerhausen 151
Grenzebach 87
Griedel 183
Großenglis 276
Grünberg 188
Grüningen 58
Grüßen 39
Gudensberg 350
Gungelshausen 171
Guntershausen 36

Hachborn 348
Haddamar 67
Haenloch 155
Haina 7
Haingründau 192
Hainrode 50
Halgehausen 6
Harbshausen 206
Harhausen 69
Haßlau 43
Hatzbach 199
Haubern 32
Hebel 223
Heckershausen 194
Heddernheim 241
Heidelbach 195
Heigelshagen 139
Heimbach 108
Heisterscheid 113
Heldenbergen 72
Helmershausen 359
Hemmenhausen 13
Hemmingrot 255
Herbelhausen 136
Herboldshausen 322
Hergersdorf 257
Herzhausen 116
Heskem 202
Hessenhausen 360
Hessenstein 365
Himmelsberg 110
Hochstadt 243
Hockenhausen 338
Hoflotheim 62
Hohenwart 288
Holzbach 104
Holzburg 320
Holzhausen in der Bulenstrut 25
Holzhausen bei Fronhausen 291
Holzhausen bei Biedenkopf 341
Holzheim bei Grüßen 4
Holzheim bei Fritzlar 331
Holzmannshausen 131
Homberg 231
Hopfgarten 248
Horbach 367
Hüttelndorf 168
Hüttenrode 353
Hustena 272

Ibenhausen 142
Ibernshausen 309
Ilschhausen 352
Itzenhain 123
Josbach 191

Kaltbach 54
Kasdorf 312
Keseberg 269
Kesingen 313
Kinzheim 164
Kirchgöns 75
Kirtorf 56
Kleen 235
Kleinenglis 330
Kleinern 268
Königshausen 24

Langendorf 118
Langenstein 260
Langenvenn 349
Laubach 345

Lauter 346
Leimbach 115
Lendorf 59
Lengelin 33
Leusel 148
Lieblos 45
Lindenborn 356
Lindenhard 323
Linnmühle 35
Linsingen 140
Lintheim 228
Lischeid 125
Löhlbach 2
Lohne 332
Loshausen 97
Lützel-Maden 284

Mandern 153
Mardorf 49
Maulbach 211
Mazmanns 251
Medelon 363
Mehlen 68
Melbach 236
Melshausen 182
Mengershausen 149
Mensrot 249
Merzhausen 154
Meynrot 254
Michelbach 358
Mittelbuchen 89
Mitteldissen 327
Mittelgründau 41
Mittlau 44
Mohnhausen 26
Moischeid 135
Momberg 55
Mornshausen 227
Mosheim 307
Mühlsachsen 185
Muggenberg 48
Mutslar 95

Nauses 144
Netphe 109
Neukirchen 366
Neustadt 247
Niederfischbach 197
Niedergründau 42
Niederissigheim 124
Niederoffleiden 71
Niederschweinfe 23
Niedervorschütz 263
Niedlingen 281
Nordwig 220
Nuwesele 196
Nylach 315

Oberbessingen 184
Oberholzhausen 5
Oberndorf 173
Oberrad 229
Oberschweinfe 9
Ockenbach 240
Odersdorf 343
Orke 127
Ostheim 239

Preungesheim 230

Queckborn 339

Ransbach 29
Ratzenberg 216
Rengershausen 30
Rennertehausen 11
Richardshain 326
Riebelsdorf 224
Riederhof 38
Riedern 27
Rimlos 252
Rimundissora 262
Rockenberg 232
Rode 28
Rodenwalgern 311
Röddenau 270
Röllshausen 190
Römershausen 61
Rörshain 160
Rohrbach 354
Romenrode 215
Rommershausen 166
Ronighausen 217
Roppershain 161
Rosphe 180
Roßdorf 114
Rudolfshagen 132
Ruhlkirchen 277
Runderode 117

Sachsenberg 179
Sachsenhausen 53
Salmshausen 208
Sarnau 172

Schiffelbach 238
Schmidtlotheim 212
Schönberg 213
Schönstadt 310
Schrecksbach 47
Schwarzenborn 37
Sebbeterode 12
Seckbach 40
Sehlen 16
Seigertshausen 214
Seilbach 297
Semmelhagen 156
Sengelscheid 31
Sieglos 222
Simtshausen 63
Sindersfeld 103
Singlis 219
Smiswinkel 317
Sondheim 94
Sterzhausen 138
Stockehe 316
Stockhausen 169
Struth 86

Thalhausen 355
Timenrot 253
Timmendorf 186
Trais 267
Treisbach 177
Treysa 275
Tribenfurt 159
Trockenerfurt 282
Trutshain 287
Tullingen 57

Udenborn 78
Ulenberg 342
Ulmes 84
Unrikshausen 14
Unseligendissen 334
Urf 279

Utphe 209
Uttershausen 88

Verna 90
Viermünden 8
Vockerode 265
Vöhl 3
Vortheim 143

Wabern 299
Wadenrot 250
Wagmühle 34
Waldenhagen 64
Wallersdorf 200
Wambach 304
Wanolzhausen 305
Warmshausen 15
Wege 146
Wegebach 321
Weisel 234
Welden 162
Werkel 361
Wernswig 303
Wesende 128
Westheim 107
Westoffen 271
Wetter 79
Wicker 362
Wickersdorf 137
Widdershausen 221
Wiera 96
Willingshausen 189
Windecken 73
Winden 218
Winterscheid 120
Wohringshausen 285
Wolmersdorf 121

Zella 328
Ziegenhain 187
Zitrischhausen 170

# Lebenslauf.

Ich, Wilhelm Schwickert, wurde am 24. Februar 1889 in Stephanshausen, Kr. Rheingau, als Sohn des Lehrers Simon Schwickert geboren. Ich besitze die preußische Staatsangehörigkeit und bin katholischen Bekenntnisses.

Von Ostern 1895 bis Ostern 1900 besuchte ich die Volksschule in Eibingen, wohin meine Eltern übergesiedelt waren. Von Ostern 1900 bis Ostern 1906 besuchte ich das Progymnasium in Bingen, von da an das Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Montabaur, das ich Ostern 1909 verließ, um katholische Theologie zu studieren.

Vom Sommersemester 1909 bis zum Wintersemester 1910/11 einschließlich studierte ich an der philosophisch-theologischen Fakultät in Fulda, im Sommersemester 1911 und im Wintersemester 1911/12 an der Universität Freiburg i. B. Theologie und Philosophie. Seit 1913 bin ich an verschiedenen Orten in der Seelsorge tätig gewesen. Vom Wintersemester 1921/22 bis zum Sommersemester 1924 und im Sommersemester 1926 studierte ich in Marburg Geschichte und Philosophie.

Das Rigorosum bestand ich am 23. Februar 1927. Zur Zeit bin ich Pfarrer in Biedenkopf.

Meine akademischen Lehrer waren in Freiburg: Die Herren Prof. Braig, Dr. Bilz, Prof. Göller, Prof. Hoberg, Prof. Mayer, Geh. Hofrat Prof. Rickert; in Marburg: Die Herrn Geh. Rat. Prof. Busch, Prof. Häpke, Prof. Hartmann, Prof. Heimsoeth, Prof. Stengel.

Ihnen allen bin ich zu aufrichtigem Danke verpflichtet, besonders Herrn Prof. Stengel für die wirksame Förderung der vorliegenden Arbeit.